

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Dezember 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthel, Klaus (SPD)	4, 108, 109	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 35
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	23	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	7, 48
Bas, Bärbel (SPD)	54, 96	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9, 10
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	1
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79, 80	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	98, 99, 100, 127
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	46	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	59, 60
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	24	Koch, Harald (DIE LINKE.)	36, 37, 38, 39
Bollmann, Gerd (SPD)	122, 123	Korte, Jan (DIE LINKE.)	2, 3
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	25, 97	Kramme, Anette (SPD)	61, 62, 63, 64
Burkert, Martin (SPD)	26, 27, 110	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	65, 66
Crone, Petra (SPD)	88, 89, 90	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	47, 55	Lay, Caren (DIE LINKE.)	91
Evers-Meyer, Karin (SPD)	28	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93
Ferner, Elke (SPD)	111, 112	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	101
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	6, 113	Lühmann, Kirsten (SPD)	18, 115
Hagemann, Klaus (SPD)	124	Monstadt, Dietrich (CDU/CSU)	102
Hellmich, Wolfgang (SPD)	56, 57	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	40
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	30, 31, 58	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68, 69, 94
Höger, Inge (DIE LINKE.)	86	Rawert, Mechthild (SPD)	83, 103, 104
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82	Reichenbach, Gerold (SPD)	49, 50
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	32, 33, 34	Dr. Reimann, Carola (SPD)	105, 106, 107

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rix, Sönke (SPD)	11	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13, 14	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) ..	19, 84, 85
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	70, 71, 128	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	43, 44, 45
Roth, Michael (Heringen) (SPD)	87	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Sawade, Annette (SPD)	41, 42	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	52, 53
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117, 118, 119
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21, 22
Schwabe, Frank (SPD)	116	Ziegler, Dagmar (SPD)	120
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) ...	76, 77, 121
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72, 73, 74, 75		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der Studie „Funktionäre mit Vergangenheit“ zum Bund der Vertriebenen	1	Entwicklung der Asylsuchendenzahlen und Bedarf an Unterbringungsplätzen in den letzten zwei Jahren	15
Korte, Jan (DIE LINKE.) Unter Verschluss gehaltene Akten zu den NS-Verbrechern Klaus Barbie und Adolf Eichmann	1	Rix, Sönke (SPD) Ausweitung des Familienpflegezeitgesetzes auf Beamte und den öffentlichen Dienst	17
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Barthel, Klaus (SPD) Haltung der Bundesregierung in der Malwinen-Frage ungeachtet der Haltung Argentiniens sowie des Artikels 4 der UN-Resolution 31/49	11	Roth, Claudia (Augsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Funktionären des BdV nach der Studie „Funktionäre mit Vergangenheit: ...“	17
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewalt gegen schwule Männer in Libyen und dortige Menschenrechtssituation Homosexueller	11	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitglieder der Bundesregierung als begünstigte privat Krankenversicherte	18
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Liberalisierung der Visaregelungen für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr	12	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterführung der im Grundgesetz verankerten Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs durch Großbritannien, Frankreich und die USA	19
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Deutsche Position im Ministerkomitee des Europarats zu Nazi-Treffen in Estland	13	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Beantragung eines Aufenthaltstitels für Familienangehörige deutscher Staatsangehöriger in deutschen Botschaften und Handlungsbedarf	14	Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Daten zu missbräuchlicher Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe im Zeitraum von 2007 bis 2011	20
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Evaluierungsergebnisse des Antiterrordateigesetzes	15	Lühmann, Kirsten (SPD) Position der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Strafprozeßordnung – Anordnungs-kompetenz zur Entnahme von Blutproben	20
		Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Einspruch beim Europäischen Patentamt gegen DNA-manipulierte Schimpansen in der Pharmaforschung und Auswirkungen des Patents im Hinblick auf die EU-Richtlinie 2010/63/EU	21

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugriff des BKA auf biometrische Daten von Asylbewerbern über das Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) in den letzten fünf Jahren zur Aufklärung schwerer Straftaten im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl ...; Anzahl verurteilter Asylbewerber nach der Identifizierung 21</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Berücksichtigung der Kirchensteuer als abzugsfähige Sonderausgabe und Aspekte zur korrekten Ermittlung der Einkommen- und Kirchensteuer im Rahmen des Lohnsteuerabzugs 23</p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Abgeschlossene Riester-Verträge mit vorgesehener Dynamisierung der Leistungen in der Auszahlphase 23</p> <p>Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Neuregelung zu § 53 der Abgabenordnung durch die Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung vom 15. August 2012 24</p> <p>Burkert, Martin (SPD) Deckelung der Bezüge von Vorständen der Commerzbank Aktiengesellschaft; Änderung des Restrukturierungsgesetzes . 25</p> <p>Evers-Meyer, Karin (SPD) Fehlender Anspruch auf Kindergeld für freiwillig Wehrdienstleistende in den ersten sechs Dienstmonaten 26</p> <p>Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kurzfristige Nutzung von Bundesimmobilien in Nordrhein-Westfalen für studentisches Wohnen 26</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Steuerfreiheit für Flüssigerdgas als Schiffstreibstoff 27</p>	<p>Entwicklung der Kindergeldabzweigung der Sozialhilfeträger bei den Familienkassen für Familien mit behinderten Kindern seit 2005 und Minimierung der Missbrauchsfälle 27</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Umsetzung einer steuerfreien Unternehmensnachfolge gemäß Urteil des Bundesfinanzhofes vom 2. August 2012 28</p> <p>Auswirkungen der angekündigten Unternehmenssteuersenkungen in vielen EU-Staaten auf den Steuerwettbewerb 29</p> <p>Auswirkungen der Neuregelung des § 32b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes bei gestundeten Verkaufserlösen der Wirtschaftsprüfer aus Kreditgeschäften 31</p> <p>Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz von Versicherungsnehmern vor progressiven Beitragssteigerungen nach Einführung der Unisex-Tarife 32</p> <p>Koch, Harald (DIE LINKE.) Listing-Gebühren zur Margensteigerung von Fondsplattformen; Schutz der Verbraucher vor höheren Kosten 32</p> <p>Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes; Einbringung des Gesetzentwurfs zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz) 33</p> <p>Aufsicht der Gewerbeämter über Finanzanlagenvermittler; Aufsicht über sämtliche Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) 34</p> <p>Fragen zum geplanten Honoraranlageberatungsgesetz 35</p> <p>Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Praxis und Bekämpfung der widerrechtlichen Ausnutzung der Geltendmachung ungerechtfertigter Steuererstattungsansprüche im Rahmen von Aktienan- und -verkäufen 35</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Sawade, Annette (SPD) Staatliche Zuständigkeit und Erstellung von Bezugsgrößen für Finanzinstrumente zum Ausschluss von Manipulationen	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Umsetzung des Urteils des Bundesfinanz- hofs zum Besteuerungsrecht für Gewinne aus der Immobilienveräußerung in Spa- nien und finanzielle Folgen	38	Bas, Bärbel (SPD) Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewer- ber und sogenannte Armutsflüchtlinge aus Rumänien und Bulgarien
Steuerliche Behandlung der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern	39	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Mehrkosten für Wohngeld bei Beziehern von Arbeitslosengeld II durch dem Strom- preisanstieg im Jahr 2013
Besteuerung ausländischer Kapitalerträge nach § 32d Absatz 5 des Einkommen- steuergesetzes	40	Hellmich, Wolfgang (SPD) Eingeleitete Berentungsverfahren seit 2007 nach Ablehnung von Rehabilitations- maßnahmen und Auswirkungen auf die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Forschungsauftrag an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH zur statistischen Erfassung von Werkver- trägen
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Marktdruck Chinas auf die europäische Telekommunikationsindustrie und Hand- lungsbedarf	41	Kipping, Katja (DIE LINKE.) Bereits getätigte sowie geplante Änderun- gen von Verordnungen des SGB II in der 17. Legislaturperiode
Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Todesfälle im Jahr 2012 infolge einer Ab- schaltung des Stroms	41	Kramme, Anette (SPD) Ergebnisbewertung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Entscheidungsprozess zur Ausrichtung der EXPO 2012 in der kasachischen Hauptstadt Astana	42	Entwicklung des Personalbestands im Be- reich der Gewerbeaufsicht für den staat- lichen Arbeitsschutz seit 2005 sowie not- wendige Personalaufstockung
Reichenbach, Gerold (SPD) Auswahl der Mitglieder der deutschen De- legation und der begleitenden zivilgesell- schaftlichen Gruppen bei der WCIT im Dezember 2012 in Dubai	42	Bundesweite und branchenübergreifende Übertragbarkeit der Ergebnisse des Revi- sionsprojektes „Arbeitszeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe 2010“ des Landes Rheinland-Pfalz; Handlungsbe- darf aufgrund einer hohen Verstoßquote gegen gesetzliche Vorschriften
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geschehnisse bei der Auslandshandels- kammer in Südkorea	43	Konsequenzen aus den festgestellten Ver- stößen gegen arbeitszeitrechtliche Rege- lungen von Medizinern an Kliniken in Thüringen
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Vertretung Deutschlands bei der WCIT im Dezember 2012 in Dubai und Informa- tion der Öffentlichkeit	44	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Kontrolle der Eingruppierung von Leiharbeitnehmern

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Engagement für Gewerkschaftsrechte in deutschen Unternehmen im Ausland angesichts der Strategie der T-Mobile USA zur Verhinderung von Gewerkschaften . . . 58</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Abgänge aus der Arbeitslosigkeit ehemaliger Schlecker-Beschäftigter sowie Umfang begonnener Umschulungen und Weiterbildungen 59</p> <p>Durchschnittliche Höhe der Trägerpauschale nach § 16d SGB II im Jahr 2011 und seit dem 1. April 2012 61</p> <p>Anzahl der Erwerbstätigen mit Leistungen aus der Grundsicherung und entstandene Kosten seit 2009 62</p> <p>Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Konsequenzen aus den Bränden in Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch für die dortigen Arbeitsbedingungen und die soziale Verantwortung beteiligter deutscher Handelsketten 63</p> <p>Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rentendurchschnittshöhe bei Zugangs- und Bestandsrentnern mit mindestens 30 Rentenversicherungsjahren und Median der Rentenzahlbeträge 65</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Rechtmäßigkeit einer verpflichtenden Teilnahme SGB-II-Berechtigter an Raucherentwöhnungskursen und einer entsprechenden Sanktionspraxis der Jobcenter 66</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderungen nach einem Verbot des Abschusses von wildernden Hunden und Katzen 67</p>	<p>Nichtauszahlung einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bei Nichtabgabe des Hofes und zusätzliche Ausgaben der AdL bei Berücksichtigung des Hofes 68</p> <p>Regelung der Wildfolge in fremden Jagdbezirken 68</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitsgefahren für Kinder durch Rückstände in Schokoladen aus Adventskalendern und Präventionsmaßnahmen . . . 69</p> <p>Effizienz des in Kraft getretenen Verbots nicht genehmigter „Health Claims“ 70</p> <p>Rawert, Mechthild (SPD) Stärkung des Verbraucherschutzes bei kontaminierten Schokoladenadventskalendern mit gesundheitsschädlichen Stoffen . . 71</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Verwendung und Herstellung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern 72</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Höger, Inge (DIE LINKE.) Ergebnisse der Leichenexhumierungen aus dem Umland des italienischen Truppenübungsplatzes Salto die Quirra (Sardinien) wegen möglicher Erkrankung an Krebs durch die Verwendung von Uranmunition durch die Bundeswehr in den 70er- und 80er-Jahren 73</p> <p>Roth, Michael (Heringen) (SPD) Kosten der Sanierung des Bundeswehrstandorts Rotenburg an der Fulda 74</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Crone, Petra (SPD) Reform des Altenpflegegesetzes im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ 75</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Lay, Caren (DIE LINKE.) Regelung zur Finanzierung sowjetischer Garnisonsfriedhöfe	76
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. zu einer Zunahme rechtsextremer Einstellungen in Deutschland und zukünftige staatliche Förderung	76
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsparungen beim Arbeitslosengeld II durch den Bezug von Betreuungsgeld und Auswirkung auf die Vermittlungsbemü- hungen der Jobcenter	78
Schneider, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In den Jahren 2011 und 2012 erfolgte Projektförderung zur Verbesserung der Lebenssituation von jugendlichen Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen	78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bas, Bärbel (SPD) Etwaiger Zusammenhang zwischen der Zunahme an Operationen und der Kom- plikationen infolge von Infektionen mit multiresistenten Keimen und Handlungs- bedarf	80
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Zukünftige Handhabung von Morbiditäts- orientierten Daten über den Krankheitszu- stand gesetzlich Versicherter für den Risi- kostrukturausgleich (Morbi-RSA-Daten) . .	81
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Harmonisierung der Zulassungs- und Er- stattungs Voraussetzungen medizinisch not- wendiger und wirtschaftlich diagnostischer Testung	82
Verbesserung der Aus- und Weiterbil- dung der Ärzteschaft im Bereich der the- rapiebegleitenden Diagnostik	83
Abschaffung des Zwangsrabatts für patentgeschützte Medikamente	84
Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Ermöglichung einer vollständigen Kosten- übernahme von Zahnersatz bei Versiche- ren, bedingt durch die Bestrahlung eines Kehlkopfkrebses	84
Monstadt, Dietrich (CDU/CSU) Möglichkeiten der Kontrolle von Benann- ten Stellen im europäischen Ausland im Bereich von Hochrisikomedizinprodukten	85
Rawert, Mechthild (SPD) Aufbau stationärer Einrichtungen im Aus- land für pflegebedürftige alte Menschen . .	86
Einführung einer Anzeigepflicht bei Straftaten; Entwicklung von Präventions- konzepten mit der Deutschen Kranken- hausgesellschaft e. V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch	87
Dr. Reimann, Carola (SPD) Bekämpfung von Diabetes und Vorlage eines nationalen Diabetesplans	89
Einführung einer Offenlegungspflicht für Bonusvereinbarungen in Chefarzt- verträgen	90
Forderung nach einem Härtefallfonds für die Opfer ärztlicher Behandlungsfehler . . .	90
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Barthel, Klaus (SPD) Einrichtung einer ständigen europäischen Fernstation des Satellitennavigationssys- tems Galileo auf den territorial umstritte- nen Malwinen-Inseln	91
Einrichtung der Galileo-Fernstation auf den territorial umstrittenen Malwinen- Inseln aufgrund politischer Beweggründe der Europäischen Union	91
Burkert, Martin (SPD) Baustand der B 131n auf dem Abschnitt von Weißenburg zur A 9	92

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Ferner, Elke (SPD) Finanzierung des Bereichs Bundeswasserstraßen durch die Infrastrukturbeschleunigungsprogramme I und II und Mittelansatz für die jeweiligen Projekte in den Jahren 2013 und 2014	92	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Zuständigkeit und Kompetenz der Europäischen Agentur für Flugsicherheit bei Untersuchungen kontaminierter Kabinenluft	93	Bollmann, Gerd (SPD) Verstoß gegen das europäische Wettbewerbsrecht durch die Neuregelung der Überlassungspflichten im Kreislaufwirtschaftsgesetz; Unterbindung der illegalen Entsorgung von Altfahrzeugen
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offene Investitionen laufender Vorhaben des Bedarfsplans Straße in Sachsen und geplante Finanzierung	94	Hagemann, Klaus (SPD) Sicherheitsstandards und Aufnahmefähigkeit von Zwischenlagern für Atommüll sowie Verlängerung einzelner Betriebsgenehmigungen; Rücknahme im Ausland lagernder Kernbrennstoffe aus früheren Forschungsreaktoren
Lühmann, Kirsten (SPD) Fortführung der Baumaßnahme der Ortsumgehung Celle ab der Bundesstraße 214	95	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Einladung der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages im Rahmen der vom BMU veranstalteten Internationalen Fachtagung zum Thema Fracking und Sicherstellung einer angemessenen Darstellung der Thematik; Einladung von Mitgliedern anderer Ausschüsse
Schwabe, Frank (SPD) Auslastung der Eisenbahnstrecke Oberhausen-Osterfeld–Hamm	96	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzungstermin für die Richtlinie 2009/20/EG über die Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen	96	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Sicherung der Strukturen und wissenschaftlichen Netzwerke des geförderten Spitzenclusters Biotech-Cluster Rhein-Neckar über 2015 hinaus
Regelungsbedarf bei Umschlag, Lagerung und Betankungsvorgängen von Flüssigerdgas als Brennstoff in deutschen Seehäfen	97	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Konsequenzen aus der Erklärung von Lissabon für die deutsche Meerespolitik	97	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Maßnahmen des BMZ zur Verhinderung künftiger Brandkatastrophen in Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch
Ziegler, Dagmar (SPD) Planungsstand zum Bau der Ortsumgehung Kuhbier	98	
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Beteiligung der Beschäftigten an der Prämie wegen frühzeitiger Fertigstellung der AVUS-Sanierung	98	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
**Dr. Lukrezia
Jochimsen**
(DIE LINKE.)
- Will die Bundesregierung Konsequenzen aus der im November 2012 erschienenen Studie „Funktionäre mit Vergangenheit: ...“ des Instituts für Zeitgeschichte zum Bund der Vertriebenen – Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e. V. (BdV) in Hinsicht auf die Besetzung der Gremien der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie bezüglich ihres Umgangs und der Finanzierung der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung und des BdV ziehen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann,
vom 6. Dezember 2012**

Die Studie des Instituts für Zeitgeschichte „Funktionäre mit Vergangenheit: Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das ‚Dritte Reich‘“ behandelt die Biographien der Mitglieder des ersten BdV-Präsidiums im Jahr 1958, die sämtlich verstorben sind. Der BdV selbst hat diese Studie in Auftrag gegeben.

Die Berufung des Stiftungsrates der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) durch Wahl des Deutschen Bundestages in einem auf einer Bundestagsdrucksache zusammengeführten Gesamtvorschlag. Die Berufung des Wissenschaftlichen Beraterkreises erfolgt durch den Stiftungsrat. Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Studie und der gemäß dem dargestellten gesetzlichen Verfahren erfolgten Besetzung der Gremien der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung sowie der Bereitstellung der zum Betrieb der Stiftung erforderlichen Mittel.

Auch in Hinblick auf die finanzielle Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle des BdV stellt sich angesichts der Inhalte der Studie des Instituts für Zeitgeschichte die Frage nach personellen oder finanziellen Konsequenzen nicht.

2. Abgeordneter
**Jan
Korte**
(DIE LINKE.)
- Warum werden noch immer Akten des Bundeskanzleramtes mit Bezug auf den verurteilten NS-Verbrecher und SS-Hauptsturmführer Klaus Barbie unter Verschluss gehalten, und um welche Akten handelt es sich dabei im Detail (bitte nach Titel, Datum, rechtlicher Begründung für die Verwehrung der Akteneinsicht und Umfang der jeweiligen Akte auflisten)?

Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla, vom 5. Dezember 2012

Eine Akte zu Klaus Barbie gibt es im Bundeskanzleramt nicht, es existieren allerdings Unterlagen mit Bezug zu Klaus Barbie. Eine Offenlegung dieser Unterlagen erfolgt gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Diese umfassen vor allem das Bundesarchivgesetz (BArchG), das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie die Verschlusssachenanweisung (VSA). Es sind keine nach der VSA nach VS-VERTRAULICH und höher eingestuften Dokumente des Herausgebers Bundeskanzleramt vorhanden.

Anlässlich von Anfragen gemäß IFG bzw. BArchG wurde zu den in Anlage 1 näher beschriebenen Einzeldokumenten aus dem Aktenbestand des Bundeskanzleramtes mit Bezug zu Klaus Barbie aus den aus der Tabelle ersichtlichen Gründen bislang kein Zugang gewährt.

3. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Werden noch immer Akten des Bundesnachrichtendienstes (BND) oder des Bundeskanzleramtes mit Bezug zum Holocaust-Organisator Adolf Eichmann unter Verschluss gehalten, und wenn ja, um welche Akten handelt es sich dabei im Detail (bitte nach Provenienz, Titel, Datum, rechtlicher Begründung für die Verweigerung der Akteneinsicht und Umfang der jeweiligen Akte auflisten)?

Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste des Bundes, Ronald Pofalla vom 5. Dezember 2012

Eine Offenlegung der im Bundeskanzleramt vorhandenen Unterlagen zu Adolf Eichmann erfolgt gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Diese umfassen vor allem das BArchG, das IFG sowie die VSA. Es werden keine Dokumente des Herausgebers Bundeskanzleramt, die einen historischen Bezug zu Adolf Eichmann aufweisen, unter Verschluss gehalten.

Im Bundesarchiv befinden sich zwei dem Aktenbestand des Bundeskanzleramtes zuzuordnende einschlägige Akten mit drei Bänden. Es handelt sich um folgende:

- Akte „Adolf Eichmann“ 19006(19) Bd. 1 und 2 (Akte gehört zum Bestand des Bundesarchivs – BArchiv, dort Bd. 1 = B136/50274 und Bd. 2 = B136/50275, Akten befinden sich dort),
- Akte „Diffamierungskampagnen gegen die BRD“ 10201 (93) Bd. 1 (Akte gehört zum Bestand BArchiv, dort B136/50087, Akte befindet sich derzeit – vorübergehend – im Bundeskanzleramt)

In dem Aktenbestand befinden sich darüber hinaus Dokumente anderer Herausgeber (Auswärtiges Amt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundesministerium der Justiz – BMJ – und BND), die noch eingestuft sind.

Wie Ihnen Staatsminister Eckart von Klæden mit Schreiben vom 22. März 2011 mitteilte, führt das Bundeskanzleramt darüber hinaus Verfahrensakten aus neuerer Zeit, die im weiteren Sinne einen inhaltlichen Bezug zu Adolf Eichmann aufweisen. Dazu gehört u. a. Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Offenlegung der BND-Akten zu Adolf Eichmann sowie zum Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in dieser Angelegenheit. Inwieweit diese Unterlagen freigegeben werden können, bedarf der Prüfung. Soweit die Verfahren noch nicht abgeschlossen und die Vorgänge teilweise noch nicht veraktet sind, können diese Unterlagen nicht herausgegeben werden. Bei eingehenden Anträgen auf Akteneinsicht gemäß BArchG oder IFG wird dann jeweils aktuell geprüft, inwieweit auch diese Unterlagen freigegeben werden können.

Die aktuell im BND recherchierbaren Akten mit Bezug zu Adolf Eichmann stehen in überwiegendem Maß der Öffentlichkeit zur Verfügung. Nur ein kleiner Teil des verfügbaren Aktenbestandes im BND enthält auch aktuell noch geheimhaltungsbedürftige Inhalte. Dies ergibt sich zum einen aus bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz staatlicher Sicherheitsinteressen, zum anderen aus dem Vorhandensein noch schutzbedürftiger personenbezogener Daten in den betreffenden Unterlagen (vgl. § 5 Absatz 6 Nummer 1 und 2 BArchG sowie § 99 Absatz 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung – VerwGO). Die aktuell eine Nutzungsversagung rechtfertigenden Geheimhaltungsgründe (Informantenschutz, Schutz außenpolitischer und nachrichtendienstlicher Belange) hat das BVerwG als rechtmäßig anerkannt. Die geheimhaltungsbedürftigen Inhalte wurden partiell anonymisiert, um ein größtmögliches Maß an Transparenz herzustellen. Auf diese Weise wird der Öffentlichkeit die Nutzung der Akten des BND betreffend Adolf Eichmann weitgehend ermöglicht. Eine Übersicht der eingestuften bzw. gesperrten Unterlagen enthält die Tabelle in Anlage 2.

Anlage 1:

Lfd. Nr.	AZ	Datum	Betreff	Versagungsgrund
1	90A (621-Pa 1, Bd. 22)	19.05.1987	BND – Vorbereitung PKK/ Übersendung von Unterlagen u.a. Barbie	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-V) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
2	ohne (621-Pa 1, Bd. 22)	10.09.1987	BT/ PKK - Übersendung Tagesordnung für PKK-Sitzung am 16.09.1987 TOP Zur Kenntnis der Identität von „Altmann“ Barbie (Antrag Vors. Dr. Penner)	Herausgeber BT
3	ohne (621-Pa 1, Bd. 23)	10.09.1987	BND - Übersendung von Unterlagen für PKK am 16.09.1987/ u.a. „Barbie“	§ 3 Nr. 4 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
4	ohne (621-Pa 1, Bd. 23)	30.10.1987	BT/ PKK - Übersendung der Tagesordnung für PKK-Sitzung am 4.11.1987 Kenntnis der Identität von Altmann/Barbie (Antrag Vors. Dr. Penner)	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) Herausgeber BT
5	SC PLS-0042/11 Anl. 9 mit Übersendungs- schreiben vom 21.01.2011 (612-Pa 5, Bd. 164)	20.01.2011	BND - Sprechzettel des BND für PKGr-Sitzung am 26.01.2011 Deutschland: Presseartikel „Nazi Verbrecher Barbie war BND-Agent“ in Spiegel und SpiegelOnline vom 17.01.2011 und 15.01.2011	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft Geheim) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
6	ohne (612-Pa 5, Bd. 164)	24.01.2011	BT/ PKGr - Übersendung der Tagesordnung der PKK-Sitzung am 26.01.2011 TOP 4.7 Bericht der Bundesregierung zur Beschäftigung des Klaus Barbie im Jahr 1966 durch den BND (Antrag Abg. Ströbele)	Herausgeber BT
7	1A7-034-A- 000083-0324/11 mit Übersendungs- schreiben vom 4.02.2011 (612- 152 04-Pa 5/8/11) (612-Pa 5, Bd. 166)	02.02.2011	Sprechzettel des BfV zur PKGr-Sitzung am 09.02.2011 „Bericht zur Aufarbeitung der Geschichte des BND (unter Berücksichtigung der Fälle Eichmann und Barbie) sowie des BfV“	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-V) Herausgeber: BfV
8	SC PL-0096/11 mit Übersendungs- schreiben vom 4.02.2011 (612-152 04-Pa 5/7/11) (612-Pa 5, Bd. 166)	03.02.2011	BND - Sprechzettel des BND zur PKGr-Sitzung am 09.02.2011 „Deutschland: Artikel Nazi-Verbrecher Barbie war BND-Agent in „Spiegel Online“ vom 15.01.2011	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
9	ohne (612-Pa 5, Bd. 166)	03.02.2011	BT/ PKGr - Übersendung der Tagesordnung PKGr am 09.02.2011 TOP 4: Bericht zur Aufarbeitung der Geschichte des BND (unter Berücksichtigung der Fälle Eichmann und Barbie) sowie des BfV	Herausgeber BT
10	PD5-5411-PKGr (612-125 04-Pa 9/2/11)	26.01.2011	BT/ PKGr - Niederschrift der PKGr-Sitzung am 26.01.2011 TOP 4.7 Bericht der Bundesregierung zur Beschäftigung von Klaus Barbie im Jahr 1966 durch den BND (Antrag des Abg. Ströbele)	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft Geheim) Herausgeber BT
11	PD5-5411-PKGr (612-125 04-Pa 9/3/11)	09.02.2011	BT/ PKGr - Niederschrift der PKGr-Sitzung am 09.02.2011 TOP 4 Bericht zur Aufarbeitung der Geschichte des BND (unter Berücksichtigung der Fälle Eichmann und Barbie) sowie des BfV	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft Geheim) Herausgeber BT
12	6B-15100-Ge1 VS- NfD (Akte 423, Bd. 2); BND PL-	17.01.2011	Artikel „Nazi-Verbrecher Barbie war BND-Agent“ in „Spiegel-Online“ vom 15. Januar 2011, hier: Stellungnahme	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG

Lfd. Nr.	AZ	Datum	Betreff	Versagungsgrund
	0032/11 VS-NfD		des Bundesnachrichtendienstes	(Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
13	6B-15100 Ge1/1/11 VS-Vertr. (Akte 423, Bd. 2), BND PL-0034/11 VS-Vertr.	24.01.2011	Archivunterlagen des Bundesnachrichtendienstes zu Klaus Barbie, hier: Ergänzende Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-Vertr.) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
14	612-15204-Pa5/10 VS-NfD in Akte 6B-15100-Ge1 (Akte 423, Bd. 2); BND Anl. 8 zu SC PL-0096/11 VS- geh. (Anl. 8 VS- NfD)	03.02.2011	Vortragsunterlage BND, TOP 4 Deutschland: Artikel „Nazi-Verbrecher Barbie war BND-Agent“ in „Spiegel-Online“ vom 15. Januar 2011	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
15	6B-15100-Ge1 (Akte 423, Bd. 5)	01.11.2011	STERN-Artikel vom 30.05.1984, hier: Erstellung einer Übersicht „Gehlens Garde“	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
16	6B-15100-Ge1 VS- NfD (Akte 423, Bd. 5); BND PL- 0752/11 VS-NfD	10.11.2011	Im BND vorhandene Informationen zu den im STERN-Artikel „Gehlens-Garde“ erwähnten Personenkreis (Anl. 1: Ausschnitt des Aktenvermerks FAUST zur Abgabe einzelner Personalakten an das Bundesarchiv in Koblenz und das VS-Geheimarchiv in HANGELAR/BARBIE)	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
17	6B-15100 Ge 1 VS-(Akte 423, Bd. 6)	26.01.2012	Mitzeichnung für AL6 Vorlage/Verfahren vor dem BVerwG zu BND-Akten Adolf Eichmann, hier: Einführung weiterer BND-Unterlagen in die Verfahren	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND im Innenverhältnis entstanden)
18	6B-15100 Ge 1 VS-NfD(Akte 423, Bd. 6)	23.02.2012	Unterlagen zu Klaus Barbie im BND-Archiv (Übersendung an BK-Amt und handschriftlicher Vermerk über Rücksendung)	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
19	6B-151 00-Ge1 NA1 VS-NfD (Akte 423, Bd. 4); BND PL-0032/11 VS- NfD	17.01.2011	Artikel „Nazi Verbrecher Barbie war BND-Agent“ in „Spiegel-Online“ vom 15. Januar 2011, hier: Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes“	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
20	6B-151 00-Ge1 NA1 (Akte 423, Bd. 4)	20.01.2011	Interne Mail Abteilung 6/ Sprachregelung 611 zu Klaus Barbie/BND und Sachstand BND vom 17. Jan. 2011	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND im Innenverhältnis entstanden)
21	6B-151 00-Ge1 NA1 VS-NfD (Akte 423, Bd. 4); BND PL-0042/11 VS- NfD	20.01.2011	Schriftliche Frage Nr. 1/125 des MdB Jan Korte vom 18. Januar 2011, hier: Antwortentwurf des Bundesnachrichtendienstes	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr.8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
22	6B-151 00-Ge1 NA1 (Akte 423, Bd. 4)	21.01.2011	Mail Abt. 6 an BND Mitzeichnung Antwortentwurf zur Schriftlichen Frage des Abg. Korte betr. Barbie	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
23	6B-151 00-Ge1 NA1 (Akte 423, Bd. 4) VS-NfD; BND PL-0048/11 VS-NfD	21.01.2011	Schreiben BND an BK-Amt; Antwortentwurf zur Schriftlichen Frage Nr. 1/125 von Herrn MdB Korte vom 18. Januar 2011, hier: Mitzeichnung des BND	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
24	6B-151 00-Ge1 NA1 (Akte 423, Bd. 4)	21.01.2011	Mail Herr Vorbeck in Abt. 6: Änderungen im Antwortentwurf zur Schriftlichen Frage des Abg. Korte 1/125 betr. Barbie	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND im Innenverhältnis entstanden)

Lfd. Nr.	AZ	Datum	Betreff	Versagungsgrund
25	6B-151 00-Ge1 NA1 (Akte 423, Bd. 4)	21.01.2011	Mail Abt. 6 BK-Amt an BND; Artikel in Spiegel-Online v. 15.01.2011 „Barbie war BND-Agent“; Schriftliche Frage des Abg. Korte Nr. 1/125 zu Klaus Barbie	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
26	6B-151 00-Ge1 NA1 VS-NfD (Akte 423, Bd. 4); BND PL-0049/11 VS-NfD	24.01.2011	Schreiben BND an BK-Amt; Ergänzende Anmerkung zum Antwortentwurf des BND zur Schriftlichen Frage Nr. 1/125 von Herrn MdB Korte vom 18. Januar 2011, hier: Neuerliche Stellungnahme des BND	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
27	6B-151 00-Ge1 NA1 (Akte 423, Bd. 4)	24.01.2011	Abt. 6 interner Mailverkehr Änderung des Antwortentwurfs zur schriftlichen Frage MdB Korte 1/125 betr. Barbie	§ 3 Nr.8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND im Innenverhältnis entstanden)
28	6B-151 00-Ge1 NA1 (Akte 423, Bd. 4)	Januar 2011	Antwortentwurf Schriftliche Frage des Abg. Korte vom 18.01.2011 zur Rolle des NS-Verbrechers Klaus Barbie als „Agent des BND“ (Entwürfe des Vermerks und des Anschreibens/ 12 Seiten)	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND im Innenverhältnis entstanden)
29	6B-151 00 Ge 1 NA 2 VS-NfD (Akte 423, Bd. 1), BND PL-0051/11 VS-NfD	24.01.2011	Archivunterlagen des Bundesnachrichtendienstes zu Klaus Barbie, hier: Ergänzende Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
30	6B-151 00 Ge 1 NA 2 VS-NfD (Akte 423, Bd. 1), BND PL-0072/11 VS-NfD	28.01.2011	Archivunterlagen des Bundesnachrichtendienstes zu Klaus Barbie – Nennung von Unterquellen, hier: Stellungnahme des Bundesnachrichtendienstes	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
31	6B-151 00 Ge1 NA2 (Akte 423, Bd. 1) Kopie des Schreibens zu Az. 611-15102-Ve12 mit Anlage BND PL-0347/11 VS-NfD	24.05.2011 Anlage: 19.05.2011	BND-Akten zu Klaus Barbie, hier: Nutzung der Akten, hier: Stellungnahme des BND	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND im Innenverhältnis entstanden) Anlage: § 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD)
32	6B-15100 Ge1 NA2 (Akte 423, Bd. 6)	22.02.2012	Email Hr. Vorbeck an BND/Leitungsstab, Nachfrage, zum 8. Teil der BND-Unterlagen zu Barbie	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
33	6B-15100 Ge1 NA2 (Akte 423, Bd. 6)	27.02.2012	Email Hr. Vorbeck an BND/Leitungsstab, Nachfrage zu Abgabe des 8. Teils der Barbie-Unterlagen ans BArchiv	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
34	6B-15100 Ge1 NA2 (Akte 423, Bd. 6)	27.02./28.02.2012	Mail BND an BK-Amt sowie Weiterleitung im Haus/ Beantwortung der Fragen des BK-Amtes zu Teilvorgang des BND	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND im Innenverhältnis entstanden)
35	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 1	22.06.2010	Mail BK-Amt an BND	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)

Lfd. Nr.	AZ	Datum	Betreff	Versagungsgrund
36	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 3-7	01.07.2010	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
37	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 9-22	02.07.2010	Vermerk BK-Amt + Vfg.-Stück (3 Anlagen)	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
38	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 26	02.08.2010	Mail BK-Amt an BND + handschriftl. Vermerk	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
39	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 27	30.11.2010	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
40	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 28-29	E. 14.01.2011	Schreiben BND an BK-Amt (Anlage)	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
41	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 31-34	17.01.2011	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
42	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 36-39	24.01.2011	Vorlage (Anlage Sprechzettel PKGr-Sitzung)	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-Geheim) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
43	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 40-41	24.01.2011	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
44	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 43-44	25.01.2011	Mail BK-Amt	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
45	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 45	28.01.2011	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
46	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 49	20.01.011	Mail BK-Amt	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
47	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 50-52	08.02.2011	Schreiben BND an BK-Amt (Anlage)	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
48	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 53-54	11.02.2011	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
49	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 55	18.02.2011	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme)

Lfd. Nr.	AZ	Datum	Betreff	Versagungsgrund
				Herausgeber: BND
50	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 56-67	24.05.2011	Vermerk BK-Amt + Vfg. Stück (Anlage)	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden); Anlage: § 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD)
51	601-15100-Ei 2 (Akte 322 Bd. 45) S. 98	13.01.2011	handschriftl. Vermerk BK-Amt	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
52	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 1	04.11.1985	Schreiben BK-Amt an BND	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
53	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 2	19.11.1982	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- V) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
54	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 3	16.02.1983	Schreiben BK-Amt an BND	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
55	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 4	21.02.1983	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- V) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
56	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 6a-6c	10.05.1984	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- NfD) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
57	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 7-10	01.06.1984	Vermerk BK-Amt + Doppel	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
58	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 11-15	Pr 238/84	Vermerk BND (Anlage)	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- V) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
59	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 16- 19/4	12.05.1987	Fernschreiben BND an BK-Amt + Doppel	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- G) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
60	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 23/1- 23/2	15.06.1987	Schreiben BND an BK-Amt	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS- V) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
61	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 24	03.11.1987	Notizzettel	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BK-Amt (im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht über den BND entstanden)
62	61-15107-Ba 10	29.10.1987	Vermerk BND	§ 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-

Lfd. Nr.	AZ	Datum	Betreff	Versagungsgrund
	(Akte 85) S. 25-26			G) § 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND
63	61-15107-Ba 10 (Akte 85) S. 27-29	30.10.1987	Vermerk BND	§ 3 Nr. 8 IFG (Bereichsausnahme) Herausgeber: BND

Anlage 2:

Lfd. Nr.	Signatur/Umfang	Laufzeit	Betreff	Versagungsgrund
1	BND 3187_VS, ca. 76 S.	1960 – 1961 (1987)	Fall Eichmann – Operation Gleisdreieck	<ul style="list-style-type: none"> • Informantenschutz • Schutz personenbezogener Daten Dritter
2	BND 100470_VS, ca. 486 S.	1961 - 1965	Adolf Eichmann (Microfiches mit Ausdrucken)	<ul style="list-style-type: none"> • Informantenschutz • Schutz personenbezogener Daten Dritter • Schutz nachrichtendienstlicher Belange
3	BND 100471_VS, ca. 193 S.	1961 – 1962, 1992	Adolf Eichmann (Microfiches mit Ausdrucken)	<ul style="list-style-type: none"> • Informantenschutz • Schutz personenbezogener Daten Dritter
4	BND 121099 (Mikrofilm), ca. 2423 S. (Digitalisate)	1960 – 1963	Fall Eichmann – Operation Gleisdreieck	<ul style="list-style-type: none"> • Informantenschutz • Schutz personenbezogener Daten Dritter • Schutz außenpolitischer Belange • Schutz nachrichtendienstlicher Belange
5	BND 121082 (Mikrofilm); ca. 668 S. (Digitalisate)	(1941) 1957 - 1961	Mikrofilm, der u.a. Unterlagen zu einer Ausstellung zu A. Eichmann im Bürgerbräukeller in München (1961)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz personenbezogener Daten Dritter
6	BND 1227_VS, ca. 18 S.*	1960 - 1962	Kontakte zum Bundeskanzleramt Teil 3, enthält u.a. Prozess gegen Adolf Eichmann	<ul style="list-style-type: none"> • Informantenschutz • Schutz personenbezogener Daten Dritter
7	BND 31881 Teil 2, ca. 69 S.*	1958 – 1965 (1970)	Erkenntnisse zum Nachrichtendienst Israels, enthält u.a. Gesprächsnotizen aus 1961 zur Haltung Israels gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozess sowie über die Unterrichtung Simon Wiesenthals (1953 oder 1954) über den Aufenthalt Eichmanns in Argentinien durch die „Organisation Gehlen“	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz personenbezogener Daten Dritter
8	BND 43140; Ca. 305 S.	1960 - 1962	Archivunterlagen zu Adolf Eichmann mit den gesperrten Seiten aus dem Mikrofilm mit der Signatur BND 121099, den ungeschwärzten Originalen zu den geschwärzten Kopien aus den Signaturen BND 43131 – 43136 sowie die im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstreitverfahren BVerwG 7A6.08 in Sachen Einsichtnahme in Unterlagen des BND zu Adolf Eichmann gesperrte Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Informantenschutz • Schutz personenbezogener Daten Dritter • Schutz außenpolitischer Belange • Schutz nachrichtendienstlicher Belange § 3 Nr. 4 IFG (eingestuft VS-NfD)

* Diese Signatur enthält nur teilweise Adolf Eichmann betreffende Unterlagen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Trifft die Einschätzung zu, dass die Bundesregierung ungeachtet der ablehnenden Haltung Argentiniens und ungeachtet des Artikels 4 der Resolution 31/49 der UN-Vollversammlung ihre bisher abwartende Haltung in der Malwinen-Frage geändert hat, und wie wäre dies zu begründen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 4. Dezember 2012

Diese Einschätzung ist nicht zutreffend. Die Bundesregierung betont weiterhin das Erfordernis, die zu den Falklandinseln bzw. Malvinas bestehende Souveränitätsfrage auf dem Verhandlungswege zwischen den betreffenden Parteien zu lösen.

5. Abgeordneter
**Volker
Beck**
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Hintergründe und Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf Presseberichte (www.libyaherald.com/2012/11/27/nawasi-brigade-pledges-to-hand-arrested-homosexuals-over-to-ministry-of-justice/), wonach in Libyen mehrere schwule Männer von Milizen gefangen genommen und mit Ermordung bedroht wurden, und welche Entwicklungen in Bezug auf die Menschenrechte von Homosexuellen sieht die Bundesregierung in Libyen?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 5. Dezember 2012

Die Medienberichte sind der Bundesregierung bekannt. Am 29. November 2012 hat es einen weiteren Artikel der libyschen Zeitung „Libya Herald“ zu näheren Hintergründen der Festnahme von zwölf homosexuellen Männern durch die Nawasi-Miliz in Ain Zara gegeben. Hiernach habe ein Mitglied der Miliz behauptet, dass die zwölf Männer wegen zu lauter Musik, Alkohol- und Drogenkonsums festgenommen worden seien. Freunde der Männer hingegen seien überzeugt, dass die Verhaftung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erfolgt sei. Außerdem habe die Miliz ihre Absicht, die Männer dem Justizministerium zu übergeben, fallen gelassen, weil Folgen von Misshandlungen erkennbar gewesen seien.

Die Todesdrohungen auf der Facebook-Seite der Miliz sollen von unbekannter Seite eingefügt worden seien. Die Miliz soll behauptet haben, die Männer nicht töten zu wollen.

Über die Medienberichte hinaus liegen der Bundesregierung folgende Hinweise vor:

- Möglicherweise wurde von offizieller Seite Druck auf die Nawasi-Miliz ausgeübt, um die Todesdrohungen, die Facebook-Nutzer auf die Facebook-Seite der Miliz geschrieben haben, zu löschen.
- Die Miliz soll die zwölf Männer am ersten Dezemberwochenende freigelassen haben, nachdem sie vom ursprünglichen Plan, die Festgenommenen den staatlichen Behörden zu übergeben, abgesehen hätten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungen in Bezug auf die Menschenrechte von Homosexuellen in Libyen sieht die Bundesregierung eine fortbestehende Intoleranz seitens der konservativ geprägten libyschen Bevölkerung. Es ist nicht davon auszugehen, dass das Verbot jeglicher Form des einvernehmlichen außerehelichen Geschlechtsverkehrs – und damit auch homosexueller Handlungen – in Libyen in nächster Zeit abgeschafft wird. Nach vorliegenden Kenntnissen wurde dieses Verbot bislang allerdings aufgrund des größtenteils respektierten Schutzes der Privatsphäre nur in seltenen Fällen durchgesetzt. Es ist gegenwärtig nicht bekannt, ob libysche Behörden gegen die zwölf betroffenen Personen rechtliche Schritte einleiten werden. Die Bundesregierung wird diesen Fall ebenso wie die Menschenrechtslage in Libyen allgemein weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgen.

6. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung die im Vergleich zu anderen Ländern bestehenden restriktiven Visaregelungen für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr, insbesondere im Interesse der Förderung der Wirtschaftsbeziehungen und des Tourismus, wie vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, bereits auf dem Tourismuspapier 2011 angekündigt, zu liberalisieren, und welche konkreten Maßnahmen sind hierzu vorgesehen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 5. Dezember 2012**

Die von deutschen Auslandsvertretungen angewandten Regelungen im Bereich der Visaerteilung sind für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen in einem Bezugszeitraum von sechs Monaten (Schengen-Visa) europarechtlich im sog. EU-Visakodex harmonisiert. Dieser gilt in 22 EU-Staaten und der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island, so dass die Bundesrepublik Deutschland hier im Rahmen einheitlicher europäischer Regelungen handelt.

Besonders für Geschäftsreisende und Touristen stellt die Vergabe von Schengen-Visa eine ganz erhebliche Vereinfachung dar. Damit können sich Reisende in 26 europäischen Staaten frei und ohne Kontrollen an den Binnengrenzen bewegen. Die Teilnahme an Pauschalreisen, die den Besuch mehrerer Länder beinhalten, ist damit mit geringem bürokratischen Aufwand und der Beantragung lediglich eines Visums möglich.

Deutschland hat die Visavergabe in den zurückliegenden Monaten bereits kundenfreundlicher gestaltet und das Verfahren in einigen Ländern vereinfacht, weitere Maßnahmen sind vorgesehen.

- Die Zahl der Mehrjahresvisa für häufig Reisende konnte auf ca. 15 Prozent aller Schengen-Visa erhöht werden. Damit dürfte rund die Hälfte aller Geschäftsreisenden über solche Visa verfügen.
- Durch Einführung eines IT-gestützten Terminvergabesystems konnte die Vereinbarung von Terminen zur Antragsabgabe deutlich vereinfacht werden.
- An bislang über 60 deutschen Auslandsvertretungen können Antragsteller die Visagebühren bargeldlos bezahlen. Dies soll weiter ausgebaut werden.
- Viele deutsche Auslandsvertretungen ermöglichen die Einreichung von Visaantragsunterlagen von Reisegruppen unmittelbar über Reisebüros. Dies stellt eine Ausnahme von der ansonsten grundsätzlich erforderlichen Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Auslandsvertretung dar.
- Außenhandelskammern, die vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) benannt worden sind und mit denen eine spezielle Vereinbarung getroffen wurde (bislang Istanbul, Kairo, Algier und Peking, Schanghai sowie Kanton), können für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte Visaanträge entgegennehmen.

Durch die begonnene Auslagerung der Annahme von Visaanträgen an private externe Dienstleister beschleunigt das Auswärtige Amt das Visaverfahren nochmals erheblich. Die Auslagerung der Antragsannahme ist unter anderem in einigen Staaten in der Golfregion, der Türkei und China bereits erfolgt. Darüber hinaus wird sie in Kürze in Russland und in absehbarer Zeit in weiteren Ländern eingeführt. Hierbei wird grundsätzlich auf die persönliche Vorsprache bei der Visastelle verzichtet. Dies stellt für die Antragsteller somit eine bedeutsame Verfahrenserleichterung dar, die die Attraktivität Deutschlands als touristische Destination für Besucher aus aller Welt weiter erhöhen dürfte.

7. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Position vertrat die Bundesregierung im Ministerkomitee des Europarates bei der Behandlung der Frage des Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung, Grigore Petrenco, nach der Einschätzung zu und den Maßnahmen gegen (Neo-)Nazi-Treffen zu Ehren von SS-Mitgliedern in Estland, und welche anderen Positionen wurden im Ministerkomitee dazu vertreten, so dass kein Konsens erzielt und die Frage nicht beantwortet wurde?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 30. November 2012**

Das Ministerkomitee des Europarates hat die vom Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Grigore Petrenco, schriftlich eingereichte Frage in mehreren Sitzungen erörtert, auch auf der Grundlage eines substanziellen Antwortentwurfs. Der deutsche Vertreter im Ministerkomitee nahm an den Beratungen teil und stimmte dem Antwortentwurf ebenso wie die meisten anderen Mitgliedstaaten zu. Allerdings sahen sich zwei von der Thematik der Frage besonders betroffene Mitgliedstaaten nicht in der Lage, sich auf eine gemeinsame Position zu verständigen und den Entwurf zu akzeptieren. Im Einklang mit den geltenden Verfahrensregeln beschloss daher das Ministerkomitee am 12. September 2012, dem Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung mitzuteilen, dass eine Antwort im Konsens zu der Frage von Grigore Petrenco nicht möglich war.

8. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ist es gängige Praxis, dass Familienangehörige (deutsche Staatsbürger) von Flüchtlingen, die in deutschen Botschaften im Ausland einen Aufenthaltstitel für ihre Familienangehörigen beantragen, neben den diversen Antragskosten auch einen Dolmetscher bezahlen müssen, und wenn ja, plant die Bundesregierung an dieser Praxis etwas zu ändern?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 7. Dezember 2012**

Die Beantragung eines Visums erfolgt in der Regel durch die Person, die das Visum für die Einreise in das Bundesgebiet begehrt. Familienangehörige und sonstige Dritte sind grundsätzlich nicht antragsbefugt, können aber als gewillkürte oder gesetzliche Vertreter für den Antragsteller handeln. Visagebühren, Auslagererstattungen und ähnliche Kosten trägt gleichwohl stets der Antragsteller. Familienangehörige eines Antragstellers müssen also weder die Kosten für einen Dolmetscher noch sonstige Kosten des Visaverfahrens tragen.

Für die ganz überwiegende Mehrzahl der in einer Visastelle Vorgesprechenden ist das von den Auslandsvertretungen angebotene Kommunikationsangebot (in der Sprache des Gastlandes, in deutscher oder englischer Sprache) völlig ausreichend, so dass eine Verständigung in der Regel ohne weiteres möglich ist. Ist dies einmal nicht der Fall, so bietet die Auslandsvertretung zur besseren Verständigung die Beauftragung eines Dolmetschers an, für den der Antragsteller die entstehenden Kosten zu tragen hat. Im Übrigen bleibt es dem Antragsteller unbenommen, einen von ihm selbst beauftragten Dolmetscher hinzuzuziehen.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, diese Praxis zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche wesentlichen Erkenntnisse enthält der Endbericht zur Evaluation des Antiterrordateigesetzes, der nach Angaben des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom Januar dieses Jahres im Oktober 2012 dem Bundeskabinett vorgelegt werden sollte, und wer ist mit der Durchführung einer zusätzlichen externen Evaluation durch das BMI im Einvernehmen mit dem BMJ beauftragt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 7. Dezember 2012**

Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Der Bericht wurde bisher nicht dem Bundeskabinett vorgelegt. Eine zusätzliche externe Evaluierung ist noch nicht beauftragt.

10. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche genauen Angaben, Einschätzungen und Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Asylsuchendenzahlen und zum voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen hat das BMI bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Bundesländern in den letzten zwei Jahren gemacht (vgl. § 44 Absatz 2 des Asylverfahrensgesetzes, bitte nach Monaten differenzieren), und welche Konsequenzen oder Schlüsse zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller Berichte (www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/146009/diskussion-um-umgang-mit-asylbewerbern), denen zufolge die Bundesländer über Engpässe in der Unterbringung von Asylsuchenden nicht rechtzeitig und ausreichend auf diese Mitteilungen des BMI reagiert hätten (bitte ausführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2012**

In den vom BAMF erstellten Prognoseschreiben werden die Länder über die aktuellen Zugangszahlen der Erstantragsteller informiert. Zugleich wird den Ländern die Einschätzung des BAMF über die künftig zu erwartenden Zugänge mitgeteilt. Die Prognosen basieren auf den aktuellen Zugangsentwicklungen sowie der Bewertung sonstiger aktueller politischer Ereignisse in den einzelnen Herkunftsländern. Darüber hinaus enthält jedes Schreiben den Hinweis, dass nur bei deutlichen Veränderungen eine neue Prognose erstellt wird.

Folgende Prognoseschreiben wurden seit Oktober 2010 an die Länder versandt:

23.11.2010	– Erwarteter Gesamtzugang für 2010: ca. 40.000 Erstantragsteller – künftiger monatlicher Zugang: 4.700 – 5.500 Erstantragsteller
10.02.2011	– erwarteter Gesamtzugang für 2011: nicht unter dem von 2010 – für 1. Quartal 2010: ca. 10.500 Erstantragsteller
18.04.2011	– erwarteter Gesamtzugang für 2011: weiterhin nicht unter dem von 2010 – künftiger monatlicher Zugang: ca. 3.000 – 3.500 Erstantragsteller
06.07.2011	– erwarteter Gesamtzugang für 2011: mindestens 42.000 Erstantragsteller – künftiger monatlich Zugang: ca. 3.500 – 4.000 Erstantragsteller
21.09.2011	– erwarteter Gesamtzugang für 2011: nach wie vor mindestens 42.000 Erstantragsteller – künftiger monatlicher Zugang: ca. 3.700 – 4.400 Erstantragsteller
21.11.2011	– erwarteter Gesamtzugang für 2011: ca. 46.000 Erstantragsteller – künftiger monatlicher Zugang: ca. 4.000 – 4.800 Erstantragsteller
21.05.2012	– erwarteter Gesamtzugang für 2012: ca. 48.000 Erstantragsteller – künftiger monatlicher Zugang: keine Aussagen
09.08.2012	– erwarteter Gesamtzugang für 2012: Überschreiten der 50.000-Grenze ist zu erwarten – künftiger monatlicher Zugang: 4.500 – 5.400 Erstantragsteller
17.10.2012	– erwarteter Gesamtzugang für 2012: keine Aussagen – künftiger monatlicher Zugang: rund 9.000 Erstantragsteller

Darüber hinaus werden den Ländern monatlich die aktuellen Zugangszahlen der Erst- und Folgeantragsteller mitgeteilt. Aus diesen Übersichten sind auch die Zugänge aus den einzelnen Herkunftsländern ersichtlich.

Einen Vorwurf, die Länder hätten nicht rechtzeitig und ausreichend auf diese Mitteilungen reagiert, ist der von der Fragestellerin angegebenen Quelle nicht zu entnehmen. Ein solcher Vorwurf wäre auch nicht angebracht. Die berichteten Engpässe sind vor allem durch den massiven Anstieg des Asylbewerberzugangs seit August 2012 entstanden (im Oktober 2012 wurden 142 Prozent mehr Erstanträge als im Oktober 2011 gestellt), der so nicht absehbar war.

11. Abgeordneter
**Sönke
Rix**
(SPD) Wie ist der aktuelle Stand zur Ausweitung des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) auf den öffentlichen Dienst und auf Beamte?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Dezember 2012**

Das FPfZG vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564) gilt unmittelbar auch für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Umsetzung wurde mit Rundschreiben vom 26. April 2012 bekannt gegeben (D 5 – 220 223-6/1).

Für die wirkungsgleiche Übertragung der Familienpflegezeit auf die Beamten des Bundes bereitet die Bundesregierung derzeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Dieser befindet sich zurzeit in der Abstimmung mit den Ressorts und den Verbänden nach § 118 des Bundesbeamtengesetzes und soll noch in der 17. Legislaturperiode in Kraft treten.

Eine Übertragung der Familienpflegezeit auf Beamte der Länder regeln die einzelnen Bundesländer in eigener Zuständigkeit.

12. Abgeordnete
**Claudia
Roth**
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Ist das Ergebnis der von der Bundesregierung geförderten Studie „Funktionäre mit Vergangenheit: ...“, nach der ein Großteil der Mitglieder des Gründungspräsidiums des BdV eine NS-Vergangenheit hatte und zum Teil sogar an NS-Kriegsverbrechen beteiligt war, Anlass für die Bundesregierung, weitergehende Forschungen in Auftrag zu geben, die die NS-Vergangenheit nicht nur des engeren Führungskreises, sondern auch von weiteren Funktionären des BdV untersucht, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2012**

Die Studie des Instituts für Zeitgeschichte „Funktionäre mit Vergangenheit: Das Gründungspräsidium des Bundes der Vertriebenen und das ‚Dritte Reich‘“ behandelt Biographien der Mitglieder des ersten BdV-Präsidiums im Jahr 1958, die sämtlich verstorben sind. Der BdV selbst hat diese Studie in Auftrag gegeben. Die Bundesregierung hat die Studie finanziell unterstützt und damit einen Beitrag zur historischen Aufarbeitung der Frage der Verstrickung von Funktionären des BdV mit dem NS-System geleistet. Weitergehende Projektanträge zu dieser Thematik liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor. Die Aufarbeitung seiner Vergangenheit ist in erster Linie Aufgabe des BdV selbst. Ob der BdV hierzu weitere Projekte plant, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, wonach sich das Gründungspräsidium des BdV deshalb ganz überwiegend aus ehemaligen NSDAP- oder SS-Mitgliedern rekrutierte, weil es sich um „Männer mit zuvor gesammelter organisatorischer Erfahrung“ gehandelt hat, „die das Heft in die Hand nahmen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2012

Die Bundesregierung sieht von einer Kommentierung der Aussage der Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, ab.

Das Ergebnis der Studie selbst gibt keine Veranlassung, Fragen nach (personellen oder finanziellen) Konsequenzen zu stellen.

14. Abgeordnete
Claudia Roth
(Augsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Können nach Auffassung der Bundesregierung die Teilnahme an der Organisation und Durchführung des NS-Angriffskrieges sowie die Ausübung von Terror und Vernichtung in der NS-Zeit ein angemessenes organisatorisches Erfahrungswissen sein, um nach dem Krieg in der Bundesrepublik Deutschland eine Führungsfunktion in dem mit Bundesmitteln geförderten BdV innezuhaben, und falls ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Christoph Bergner
vom 7. Dezember 2012

Nein.

15. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mitglieder der Bundesregierung haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit einen Rabatt ihrer Krankenversicherung erhalten (vgl. www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/private-krankenversicherung-rabatt-fuer-cdu-mitglieder-und-familien-a-863834.html), und welche dieser Mitglieder erhalten diesen Rabatt bis heute?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 4. Dezember 2012**

Zu Fragen, die den Bereich der privaten Lebensführung von Mitgliedern der Bundesregierung betreffen, nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung.

16. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gelten die Verwaltungsvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien vom 28. Oktober 1968, mit Frankreich vom Herbst 1969 sowie entsprechend mit den USA je bezüglich Artikel 10 des Grundgesetzes (oder inhaltlich ähnliche Folgevereinbarungen) bis heute fort, wonach Behörden jener Staaten je den BND oder das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) um Überwachungen des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs in der Deutschland „ersuchen“ dürfen und BND bzw. BfV dann „entsprechende Anträge ... im eigenen Namen“ zu stellen haben (Artikel 2 und 3 der ersteren Vereinbarung, dokumentiert bei: Foschepoth, Überwachtes Deutschland, Göttingen 2012, S. 298 bis 300; vgl. ZDF-Magazin Frontal21, 20. November 2012), und welche Angaben macht die Bundesregierung über die seither von den berechtigten Behörden jeweils an BND und BfV gerichteten Ersuchen, daraufhin durch letztere gestellten Anträge, tatsächlichen Überwachungsmaßnahmen sowie Benachrichtigungen der Betroffenen entsprechend § 12 des Artikel 10-Gesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 6. Dezember 2012**

Die in der Frage genannten Verwaltungsvereinbarungen aus den Jahren 1968/1969 sind zwar noch in Kraft, haben jedoch faktisch keine Bedeutung mehr. So sind seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 in der Praxis des BfV und des BND keine entsprechenden Ersuchen der drei Westalliierten mehr gestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Zahlen liegen der Bundesregierung zu missbräuchlicher Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe im Zeitraum von 2007 bis 2011 vor, aufgeteilt nach Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Dezember 2012

Der Bundesregierung liegen Zahlen der Länder über den Ausgabenanstieg in Prozesskostenhilfe- und Beratungshilfesachen in den Jahren bis 2010 vor. Sie werden in der Begründung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts aufgeführt (siehe Bundesratsdrucksache 516/12, S. 21 ff., 26 ff.). Hinsichtlich der Ursachen für den Anstieg gingen die Länder in vorangegangenen Bundesratsinitiativen (Gesetzentwurf des Bundesrates zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe, Bundestagsdrucksache 17/1216; Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Beratungshilferechts, Bundestagsdrucksache 17/2164) davon aus, dass die ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe einer von mehreren maßgeblichen Faktoren ist. Sie stützten sich dabei auf Berichte aus der gerichtlichen Praxis sowie Erhebungen der Landesrechnungshöfe (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1216, S. 12 ff.; Bundestagsdrucksache 17/2164, S. 11).

18. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD) Welche Position vertritt die Bundesregierung inhaltlich zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung der Strafprozeßordnung – Neuordnung der Anordnungscompetenz für die Entnahme von Blutproben (Bundestagsdrucksache 17/4232), der im Dezember 2010 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde, bis jetzt aber nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, und wie begründet sie diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 3. Dezember 2012

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates ausgeführt, dass sie den Vorschlag des Bundesrates, den Richtervorbehalt für die strafprozessuale Anordnung einer Blutentnahme einzuschränken, im weiteren Verfahren unter Beachtung rechtsstaatlicher Anforderungen und der Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung näher prüfen werde (Bundestagsdrucksache 17/4232, S. 7). Die Prüfung dauert an.

19. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum Einspruch vor dem Europäischen Patentamt (EPA) gegen ein Biopatent (EP 1456346), bei welchem unter anderem mit synthetischer DNA manipulierte Schimpansen für die Pharmaforschung patentiert worden sind, und welche Auswirkungen hätte nach Einschätzung der Bundesregierung das Fortbestehen des Patents im Hinblick auf die EU-Richtlinie 2010/63/EU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. Dezember 2012

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Biopatentierung beim EPA. Dies gilt auch für das Einspruchsverfahren zu dem von Ihnen erwähnten Patent EP 1456346 (Schimpansenpatent). Solange das Einspruchsverfahren und ggf. nachfolgende Gerichtsverfahren nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, gibt es kein bestandskräftiges Patent. Schon aus diesem Grund stellt sich die Frage nach einer Vereinbarkeit mit deutschem oder europäischem Recht nicht. Die Beantwortung einer solchen Frage in einem konkreten Verfahren wäre auch nicht Aufgabe der Bundesregierung, sondern der zuständigen Gerichte.

Zusammenhänge dieses Patentierungsverfahrens mit der Richtlinie 2010/63/EU, die den Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere zum Gegenstand hat, liegen nicht vor. Patente ermöglichen die zeitweilige ausschließliche Verwertung einer technischen Erfindung, treffen aber keine Aussage zur Zulässigkeit von deren Verwendung.

20. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig hat das Bundeskriminalamt (BKA) in den letzten fünf Jahren auf die biometrischen Daten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern über das Automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) zugegriffen, um schwere Straftaten im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten aufzuklären, und wie häufig waren dadurch Identifikationen (hit) möglich (Angaben bitte in absoluten Zahlen, nach Straftaten und nach Jahren getrennt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Dezember 2012

In den letzten fünf Jahren (2007 bis 2011) wurden insgesamt 624 498 Zugriffe auf die biometrischen Daten von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern über das AFIS aufgrund von Straftaten im Sinne des Artikels 2 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni

2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten verzeichnet.

Dabei wurden insgesamt 10 368 Treffer erzielt. Diese verteilen sich auf die Jahre 2007 bis 2011 wie folgt:

2007: 95 791 Recherchen, davon 1 555 Treffer (hit)
2008: 146 532 Recherchen, davon 2 115 Treffer (hit)
2009: 132 912 Recherchen, davon 2 415 Treffer (hit)
2010: 126 020 Recherchen, davon 2 213 Treffer (hit)
2011: 107 161 Recherchen, davon 2 070 Treffer (hit).

Die Erfassung der einschlägigen Straftat erfolgt einzelfallbezogen. Die Auswertung der 10 368 Treffer müsste daher vom BKA manuell durchgeführt werden und ist in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten.

21. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele der identifizierten Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den letzten fünf Jahren verurteilt (Angaben bitte in absoluten Zahlen, nach Straftaten und nach Jahren getrennt)?
22. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch war in den letzten fünf Jahren der Anteil der verurteilten Asylbewerberinnen und Asylbewerber an der Gesamtzahl der verurteilten Straftäter schwerer Straftaten nach Artikel 2 Absatz 2 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (Angaben bitte in absoluten Zahlen, nach Straftaten und nach Jahren getrennt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 6. Dezember 2012

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da die insoweit einschlägigen vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Statistiken der Rechtspflege die entsprechenden Daten nicht erheben. Zwar werden in der Strafverfolgungsstatistik differenzierte Angaben zu Deutschen und Ausländern – auch nach Delikten unterschieden – erfasst und ausgewiesen, jedoch erfolgt keine Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie wird im Rahmen des Lohnsteuerabzugsverfahrens im Falle einer Kirchensteuerpflicht die konkrete Kirchensteuer als abzugsfähige Sonderausgabe bei der Einkommensteuer direkt, d. h. ohne Sonderausgabenpauschbetrag, berücksichtigt, und bedingt das derzeitige Verfahren im Wege des Lohnsteuerabzugs eine zusätzliche freiwillige Veranlagung, damit Einkommen- und Kirchensteuer unter Berücksichtigung des beschriebenen Sonderausgabenabzugs korrekt ermittelt werden (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Im Rahmen des Massenverfahrens Lohnsteuerabzug wird die konkrete Kirchensteuer als abzugsfähige Sonderausgabe nicht automatisiert bei der Ermittlung der zu zahlenden Lohnsteuer berücksichtigt. Dafür ist das Freibetragsverfahren vorgesehen. Der Steuerpflichtige kann auf Antrag beim Finanzamt einen vom Arbeitslohn abzuziehenden Freibetrag ermitteln lassen, der den voraussichtlichen Kirchensteuerbetrag als Sonderausgabe berücksichtigt. So kann sich im laufenden Kalenderjahr die den Sonderausgabenpauschbetrag übersteigende Kirchensteuer bereits beim Lohnsteuerabzug steuermindernd auswirken. Ist für den Arbeitnehmer ein Freibetrag ermittelt worden und übersteigt der insgesamt im Kalenderjahr erzielte Arbeitslohn 10 200 Euro (bei zusammenveranlagten Ehegatten 19 400 Euro), besteht eine Pflicht zur Einkommensteuerveranlagung gemäß § 46 Absatz 2 Nummer 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Hierbei hat der Arbeitnehmer darzulegen, dass sich die von ihm gemachten Angaben im Rahmen des Freibetragsverfahrens auch tatsächlich so verwirklicht haben.

24. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie viele der abgeschlossenen privaten Altersvorsorgeverträge in Form einer Riester-Rente oder nach Kenntnis der Bundesregierung einer anderen Privatrente sehen eine Dynamisierung der Leistungen während der Auszahlungsphase vor, und auf welcher Größenordnung beläuft sich diese (bitte insgesamt sowie für Riester-Renten und andere Formen der Privatrente gesondert ausweisen, dynamisierte Verträge in absoluten Zahlen und als Anteil an allen privaten Altersvorsorgeverträgen aufführen sowie Durchschnitt und Spannbreite der Dynamisierung angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

25. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die am 15. August 2012 den obersten Finanzbehörden der Länder vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) übersandte Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) (DOK 2012/0739221) dahingehend zu ergänzen, dass die mit Nummer 6 eingefügte Nummer 11 zur Regelung zu § 53 im letzten Satz des dritten Absatzes als Bescheinigung für die Gewährung von Leistungen an wirtschaftlich hilfebedürftige Personen durch steuerbegünstigte Körperschaften alternativ zur Ablichtung des Bescheides auch Kopien der von der zuständigen Behörde ausgestellten Sozialpässe aufgehoben werden können, womit der letzte Satz dann heißen würde: „Die Körperschaft hat eine Ablichtung des Bescheides, der Bestätigung oder alternativ eines von der zuständigen Behörde ausgestellten Sozialpasses aufzubewahren“, damit nicht alle Daten der Bescheide offengelegt werden müssen, und warum ist die Aufbewahrung von Kopien erforderlich, statt dass die entsprechenden Dokumente vorgezeigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Dezember 2012

Der AEAO ist eine Verwaltungsanweisung zur Auslegung der Abgabenordnung (AO) für die Finanzverwaltung. Der Anwendungserlass wird im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder vom BMF herausgegeben. Jede Änderung des Anwendungserlasses bedarf daher einer umfassenden und zeitintensiven Bund-/Länder-Abstimmung. Auch die vorgeschlagene Ergänzung würde eine erneute Abstimmung und eine Zustimmung der Länder erforderlich machen.

Eine Erweiterung der Nachweiserleichterungen für Inhaber eines so genannten Sozialpasses könnte mit Zustimmung der Länder nur dann erfolgen, wenn sichergestellt wäre, dass aus diesen Bescheinigungen verlässlich und verbindlich der Leistungsbezug und dessen Dauer hervorgehen und damit abschließend belegt werden könnte, dass die Inhaber eines Sozialpasses wirtschaftlich hilfsbedürftig im Sinne des § 53 Nummer 2 AO sind. Da Sozialpässe von Kommunen ausgestellt werden, besteht keine hinreichende Kenntnis über deren Inhalt oder über deren Verbreitung. Somit kann deren uneingeschränkte und bundesweite Eignung als Bescheinigung für den genannten Zweck nicht bewertet werden. Von einer Anregung an die Länder, den Sozialpass als Nachweis für die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit in den AEAO mit aufzunehmen, wird daher abgesehen.

Da Einrichtungen der Wohlfahrtspflege nach § 66 AO nachweisen müssen, dass sie ihre Leistungen zu mindestens zwei Dritteln an den Personenkreis des § 53 AO erbringen, ist von der Körperschaft grundsätzlich eine Einkommens- und Vermögensaufstellung der begünstigten Personen aufzubewahren. Beziehen diese Personen Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII), so genügt ein aktueller Leistungsbescheid oder eine Bestätigung des Sozialleistungsträgers als Nachweis. Um ihrer Nachweispflicht gegenüber den Finanzbehörden nachzukommen, muss die steuerbegünstigte Körperschaft auch hier eine Kopie aufbewahren. Sollte die begünstigte Person ihren Leistungsbescheid nicht vorlegen wollen, genügt eine Bescheinigung über den Leistungsbezug.

26. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD) Wie begründet die Bundesregierung, dass die Deckelung der Bezüge bei Vorständen der Commerzbank Aktiengesellschaft (AG) in diesem Jahr aufgehoben werden soll (vgl. www.sueddeutsche.de vom 15. Mai 2012), und wie genau begründet sich dies im Restrukturierungsgesetz (RStruktG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Dezember 2012

Mit Artikel 4 Nummer 8a RStruktG vom 9. Dezember 2010 wurden in § 10 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FBStFG) die neuen Absätze 2a bis 2c ergänzt, die erstmals verbindliche Vergütungsregelungen für Empfänger von Rekapitalisierungsmaßnahmen einführen. Nach dem im Fall der Commerzbank AG maßgeblichen § 10 Absatz 2b FMSStFG besteht die dort geregelte Begrenzung der monetären Vergütung von Organmitgliedern und Angestellten (außer Tarifangestellten) auf 500 000 Euro nicht mehr, wenn das Unternehmen die Hälfte der geleisteten Rekapitalisierung zurückgezahlt hat oder wenn die geleistete Kapitalführung voll verzinst wird.

Die Commerzbank AG wurde durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds in den Jahren 2008 und 2009 mit insgesamt 18,2 Mrd. Euro rekapitalisiert. Im Mai und Juni 2011 hat die Commerzbank AG insgesamt 11,52 Mrd. Euro der gewährten Stillen Einlage von ursprünglich 16,43 Mrd. Euro und damit deutlich mehr als die Hälfte der gewährten Rekapitalisierung zurückgezahlt. Somit gilt die gesetzliche Vergütungsbegrenzung nicht mehr. Mit der Regelung von Artikel 4 Nummer 8a RStruktG sollte ausweislich der Gesetzesbegründung (Bericht des Finanzausschusses vom 28. Oktober 2010, Bundestagsdrucksache 17/3547, S. 14) ein Anreiz zur schnellen Rückführung der erhaltenen Rekapitalisierung gesetzt werden. Insofern hat sich der vom Gesetzgeber bezweckte Anreiz im Fall der Commerzbank AG positiv auf die Rückzahlung eines erheblichen Betrages ausgewirkt.

27. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Strebt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund eine Änderung des Restrukturierungsgesetzes an, um die Deckelung der Bezüge zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Dezember 2012

Eine Änderung der Regelungen des Restrukturierungsgesetzes im Hinblick auf Vergütungsfragen ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

28. Abgeordnete
Karin Evers-Meyer
(SPD) Mit welcher Begründung wird für freiwillig Wehrdienstleistende der Bundeswehr in den ersten sechs Monaten ihres Wehrdienstes, in denen sie sich in der Regel in militärischer und fachlicher Ausbildung befinden, kein Kindergeld bezahlt, obwohl die Bundesregierung dies durchaus mit Abschaffung der Wehrpflicht in Aussicht gestellt hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Die Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes oder anderer Freiwilligendienste kann nicht beim Kindergeld oder bei den Kinderfreibeträgen berücksichtigt werden, da es sich nicht um eine Berufsausbildung im Sinne des § 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a EStG handelt. Dies gilt auch für die ersten sechs Monate. Freiwilligendienste dienen gerade nicht der Vorbereitung auf einen konkret angestrebten Beruf, sondern der Erlangung sozialer Erfahrungen und der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl. Die im Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2013 ursprünglich vorgesehene Berücksichtigung der Probezeit des freiwilligen Wehrdienstes als neuer Tatbestand hatte keine deklaratorische, sondern rechtsbegründende Wirkung. Die Probezeit des freiwilligen Wehrdienstes wäre gesetzlich einer Ausbildung gleichgestellt worden.

29. Abgeordnete
Bettina Herlitzius
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche derzeit ungenutzten bundeseigenen Immobilien in Universitätsstädten in Nordrhein-Westfalen würden sich kurzfristig als Studentenwohnungen eignen, und welche Umbau-/Sanierungsmaßnahmen wären dafür notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. Dezember 2012

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist bereits vielfältig mit den Studentenwerken in Nordrhein-Westfalen zur Vermietung geeigneter Studentenunterkünfte in Kontakt.

In der Universitätsstadt Münster hat sie dem dortigen Studentenwerk bereits ein Kontingent an von den Briten freigezogenen Wohngebäuden vermietet. Dieses kann bei Bedarf noch erweitert werden.

In Mönchengladbach, einem Standort der Hochschule Niederrhein, könnte die Bundesanstalt kurzfristig Einfamilienhäuser zur Vermietung anbieten, die derzeit für den Verkauf vorgesehen sind. Hier müssten vor einer Nutzung allerdings noch einige Herrichtungsarbeiten durchgeführt werden.

In Kleve, ein Standort der Hochschule Rhein-Waal, und in der Universitätsstadt Bonn wurden den Studentenwerken von der BImA Objekte angeboten. Hier bestand jedoch kein Bedarf beziehungsweise wurden die Objekte abgelehnt.

In weiteren Orten, wie beispielsweise der Universitätsstadt Köln oder der Stadt Soest mit einem Standort der Fachhochschule Südwestfalen, stehen der BImA entweder keine leer stehenden Objekte zur Verfügung oder nur solche, die jedenfalls nicht kurzfristig für studentische Wohnzwecke genutzt werden können, weil der Sanierungs- und/oder Umbauebedarf zu hoch ist.

30. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, Flüssigerdgas (LNG) als Schiffstreibstoff steuerfrei zu stellen, und wenn ja, wann wird eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Regelung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 29. November 2012

LNG wird seit 2006 von der Energiesteuer befreit, wenn es als Kraftstoff im Rahmen der gewerblichen Schifffahrt eingesetzt wird. Die Befreiung erfolgt derzeit in Form einer Steuervergütung an den Reeder nach § 52 des Energiesteuergesetzes, wenn LNG zuvor versteuert bezogen wurde. Mit Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zum 1. Januar 2013 kann LNG künftig auch direkt steuerfrei an die gewerbliche Schifffahrt abgegeben werden.

31. Abgeordnete **Gabriele Hiller-Ohm** (SPD) Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Kindergeldabzweigung der Sozialhilfeträger bei den Familienkassen für Familien mit behinderten Kindern seit 2005 verändert (Zahlen Bund und Schleswig-Holstein, absolut und relativ),

und wie wird darauf hingewirkt, die Zahl an ungerechtfertigten Abzweigungsanträgen zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Die Bundesregierung führt keine statistischen Aufzeichnungen über Abzweigungsanträge von Sozialhilfeträgern wegen Kindergeld für behinderte Kinder.

Die Bundesregierung ist den Sozialhilfeträgern gegenüber nicht weisungsbefugt. Sie hat aber deutlich gemacht, dass die Stellung eines Abzweigungsantrages nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt, bei denen erkennbar ist, dass keinerlei Unterhaltsleistung durch die Eltern stattfindet. Auch die Länder haben ihre jeweiligen Sozialhilfeträger über die Rechtsauffassung des Bundes informiert. Ebenso wurde das Bundeszentralamt für Steuern darüber informiert, dass die Familienkassen nicht gerechtfertigte Anträge ablehnen. Eine Abzweigung des Kindergeldes für volljährige behinderte Kinder kommt regelmäßig dann nicht in Betracht, wenn die Kinder von ihren Eltern persönlich betreut werden, da damit in der Regel erhebliche finanzielle Belastungen verbunden sind. Diesen Eltern darf das Kindergeld nur in besonders begründeten Ausnahmefällen entzogen werden.

32. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Bundesfinanzhof mit seinem Urteil vom 2. August 2012 (Az.: IV R 41/11) „neue Wege für eine steuerfreie Unternehmensnachfolge aufzeigt“ (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 14. November 2012), und auf welche Fälle sollte nach Ansicht der Bundesregierung eine Aufdeckung der stillen Reserven beschränkt sein, damit die in § 6 EStG kodifizierte Systematik erhalten bleibt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Im Streitfall übertrug der Steuerpflichtige (Vater) zunächst 80 v. H. seiner Anteile an einer KG sowie die gesamten Anteile an der GmbH auf seine Tochter; das dem Sonderbetriebsvermögen zugeordnete Grundstück behielt er zuück. Anschließend gründete er eine zweite GmbH & Co. KG, auf die er das Betriebsgrundstück übertrug. Zeitgleich wurden auch die restlichen KG-Anteile auf die Tochter übertragen. Für sich genommen ist für alle im Streitfall vorgenommenen Übertragungen der Buchwert anzusetzen (steuerneutrale unentgeltliche Übertragung eines Mitunternehmeranteils nach § 6 Absatz 3 EStG einerseits und steuerneutrale Übertragung eines Grundstücks aus dem Sonderbetriebsvermögen in das Gesamthandsvermögen einer anderen Personengesellschaft andererseits). Uneinigkeit besteht jedoch über die Frage, ob sich daran etwas dann ändert,

wenn mehrere Übertragungen in einem engen zeitlichen Zusammenhang vorgenommen werden.

Die Finanzverwaltung hat in ihrem BMF-Schreiben zu § 6 Absatz 3 EStG vom 3. März 2005 die Auffassung vertreten, die steuerneutrale Ausgliederung von Wirtschaftsgütern des sog. Sonderbetriebsvermögens (hier das Grundstück) in ein anderes Betriebsvermögen bewirke, dass der Gesellschaftsanteil als solcher nicht mehr zum Buchwert übertragen werden könne; eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen nach § 6 Absatz 3 EStG einerseits und nach § 6 Absatz 5 EStG andererseits sei nicht möglich. Dem ist der Bundesfinanzhof (BFH) mit seinem Urteil vom 2. August 2012 entgegengetreten, weil das Gesetz beide Buchwertübertragungen nebeneinander gestatte und auch keiner der beiden Regelungen ein Vorrang eingeräumt worden sei.

Das Bundesfinanzministerium wird mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtern, welche Folgerungen aus diesem Urteil zu ziehen sind und ob – und ggf. wie – das genannte BMF-Schreiben vom 3. März 2005 an das neue Urteil anzupassen ist.

33. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bezüglich vorgenommener bzw. angekündigter Senkungen der Unternehmenssteuersätze in diversen EU- und EWR-Staaten (EWR = Europäischer Wirtschaftsraum) (z. B. in Großbritannien und Frankreich) und dem damit verbundenen Problem einer Hinzurechnungsbesteuerung gemäß Außensteuergesetz infolge einer Steuerbelastung unter 25 Prozent, und sieht die Bundesregierung in den besagten Senkungen der Unternehmenssteuersätze einen schädlichen Steuerwettbewerb (bitte mit Begründung und Darstellung der Unternehmenssteuersätze innerhalb von EU und EWR in Höhe von 25 Prozent und weniger)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Unternehmenssteuersätze in EU- und EWR-Staaten und schädlicher Steuerwettbewerb

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben folgende EU- bzw. EWR-Staaten Körperschaftsteueregelungen von 25 Prozent und weniger:

Bulgarien	10%
Dänemark	25%
Deutschland	15%
Estland	21%
Finnland	24,5%
Griechenland	20%
Irland	12,5%
Lettland	15%
Litauen	15%
Luxemburg	21%
Niederlande	25%
Österreich	25%
Polen	19%
Portugal	25%
Rumänien	16%
Slowakei	19%
Slowenien	18%
Tschechien	19%
Ungarn	19%
Vereinigtes Königreich	24%
Zypern	10%
Island	20%
Liechtenstein	12,5%

Die Höhe der Steuer ist auch nach den von der OECD und der EU aufgestellten Kriterien für den steuerschädlichen Wettbewerb zwar Wesensmerkmal, aber nicht entscheidendes Attribut eines steuerschädlichen Regimes.

Teilweise werden zudem neben der Körperschaftsteuer noch weitere Steuern (etwa Zuschlagsteuern, Gewerbesteuer) erhoben. Betrachtet man die tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften (nominal) mit Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbaren anderen Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften, beträgt die tarifliche Belastung in Deutschland, Luxemburg und Portugal mehr als 25 Prozent.

In Schweden wird der Körperschaftsteuersatz ab 1. Januar 2013 auf 22 Prozent gesenkt; Steuersatzsenkungen oder andere Ermäßigungen sind zudem für das Jahr 2013 beschlossen bzw. werden diskutiert in Frankreich, Großbritannien und Slowenien.

Unternehmenssteuersätze in EU- und EWR-Staaten und die deutsche Hinzurechnungsbesteuerung

Zur Hinzurechnungsbesteuerung kommt es, wenn Inländer an ausländischen Gesellschaften beteiligt sind, deren Einkünfte aus passivem Erwerb einer Steuerbelastung von weniger als 25 Prozent unterliegen. Übt die ausländische Gesellschaft dagegen eine tatsächliche wirtschaftliche Aktivität aus, ist die Steuerbelastung der ausländischen Gesellschaft nicht relevant. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) verletzt eine Hinzurechnungsbesteuerung in Bezug auf Gesellschaften in EU- und EWR-Staaten die Niederlassungsfreiheit, wenn die Gesellschaft eine tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Etwas anderes gilt nur, wenn es sich bei der Gesellschaft um eine künstliche Gestaltung handelt. § 8 Absatz 2 des Außensteuergesetzes trägt der Rechtsprechung des EuGH Rechnung.

34. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach der Neuregelung des § 32b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 EStG durch das Jahressteuergesetz 2013, wonach künftig Steuergestaltungen durch die Nutzung des negativen Progressionsvorbehalts bei Auslandsbeteiligungen verhindert werden sollen, zu verfahren, wenn der Verkaufserlös der Wirtschaftsprüfer gestundet wird (Kreditgeschäft), und wie verhält sich die Neuregelung zu § 2a EStG bzw. § 32b Absatz 1 Satz 2 EStG (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Stundung des Veräußerungserlöses

Bei Stundung des Verkaufserlöses sind die Anschaffungskosten für die veräußerten Wirtschaftsgüter erst im Zeitpunkt des Zuflusses des Veräußerungserlöses als Betriebsausgabe zu berücksichtigen. Insofern gelten hier dieselben Grundsätze wie beim Verkauf gegen Ratenzahlung. Auf die Antwort auf Ihre Mündliche Frage 58 für die Fragestunde am 28. November 2012 wird verwiesen. Mittels einer Stundung des Veräußerungserlöses kann die Neuregelung des § 32b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 EStG nicht umgangen werden.

Verhältnis zu § 2a EStG und § 32b Absatz 1 Satz 2 EStG

§ 2a EStG bezieht sich auf negative Einkünfte aus Drittstaaten, die in Deutschland in die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer einbezogen werden. Für einzelne negative wie positive, nach Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) steuerfreie Einkünfte in anderen als Drittstaaten sieht § 32b Absatz 1 Satz 2 EStG die allgemeine Streichung des Progressionsvorbehalts nach § 32b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 EStG vor; insoweit entfällt bereits eine Berechnung des Progressionssteuersatzes nach § 32b Absatz 2 EStG.

Die Neuregelung des § 32b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Satz 2 EStG dient der Verhinderung der missbräuchlichen Ausnutzung des Progressionsvorbehalts. Die Vorschrift bezieht sich damit auf Einkünfte, die – unter Anwendung des Progressionsvorbehalts – in Deutschland von der deutschen Einkommensteuer freigestellt sind.

35. Abgeordnete
Ingrid Hönlinger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was möchte die Bundesregierung unternehmen, um Versicherungsnehmerinnen und -nehmer vor überproportionalen Beitragssteigerungen der Versicherungsunternehmen nach der Einführung der Unisex-Tarife zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Bei den möglichen Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 1. März 2011 in der Rechtssache C-236/09 ist zwischen Versicherungsverträgen, die vor und die nach dem 21. Dezember 2012 begründet wurden bzw. werden, zu unterscheiden. Der EuGH hat die Ausnahmevorschrift des Artikels 5 Absatz 2 der Richtlinie 204/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen mit Wirkung vom 21. Dezember 2012 für ungültig erklärt.

Für vor dem 21. Dezember 2012 abgeschlossene Verträge bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts ist danach nur zulässig, wenn dessen Berücksichtigung bei einer auf relevanten und genauen versicherungsmathematischen und statistischen Daten beruhenden Riskobewertung bestimmender Faktor ist. Auf bestehende Versicherungsverhältnisse hat das Urteil damit keine Auswirkungen und kann insofern auch nicht zu Beitragssteigerungen führen.

Bei Versicherungsverhältnissen, die nach dem 21. Dezember 2012 begründet werden, gilt weiterhin der Grundsatz, dass in der Privatversicherung Beiträge riskogerecht kalkuliert werden müssen. Dabei müssen sie aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben ausreichende Sicherheiten enthalten. Allerdings dürfen künftig die Beiträge und Leistungen in der Privatversicherung nicht mehr vom Geschlecht abhängen. Welche konkreten Auswirkungen diese Rechtsänderung insbesondere mittel- und langfristig haben wird, wird u. a. auch vom bestehenden Wettbewerbsdruck abhängen.

36. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zur Margensteigerung von Fondsplattformen künftig erhobenen Listing-Gebühren, teilweise „Produktpartner-Pricing“ genannt (vgl. www.dasinvestment.com, 26. und 27. November 2012), aus verbraucherschutzpolitischer Sicht, und wie gedenkt die Bundesregierung die Verbraucher vor höheren Kosten, die letzt-

lich von den betroffenen Kapitalanlagegesellschaften auf sie überwältzt werden, zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Die Frage bezieht sich auf einen Zeitungsbericht über Pläne einer so genannten Fondsplattform, das Entgelt für die Aufnahme von Investmentfonds in die angebotene Fondsproduktpalette anzuheben. Fondsplattformen sind Banken oder Finanzdienstleistungsinstitute, die sich auf die Verwahrung von (Investment-)Fonds und die Abwicklung von Fondstransaktionen spezialisiert haben. Kunden können bei diesen Dienstleistern Investmentfonds unterschiedlicher Anbieter in einem Depot verwahren und verwalten lassen. Unabhängige Vermittler, die im Auftrag ihrer Kunden Portfolios zusammenstellen müssen, finden bei Fondsplattformen eine Palette verfügbarer Fonds plus ergänzende Serviceleistungen. Für die Aufnahme („Listing“) in die Produktpalette und die daran anknüpfenden Serviceleistungen verlangen Fondsplattformen ein Entgelt vom Produkthanbieter. Der Produkthanbieter, hier die Kapitalanlagegesellschaft, kann diese Kosten wie andere Kosten auch als Verwaltungsvergütung auf die Produktkäufer umlegen.

Der Anleger wird durch die im Investmentgesetz (InvG) geregelten Transparenz- und Informationspflichten in die Lage versetzt, sich einen Überblick über die von ihm zu zahlenden Kosten zu verschaffen. Die Kapitalanlagegesellschaft muss in dem Fonds-Jahresbericht, der nach dem InvG zu veröffentlichen und dem potenziellen Anleger auf Anforderung zur Verfügung zu stellen ist, neben der Darstellung der Gesamtkostenquote auch Angaben zur Höhe ihrer Verwaltungsvergütung machen. Darüber hinaus muss in den wesentlichen Anlegerinformationen (§ 121 InvG) die Gesamtkostenquote des Fonds angegeben werden. In diese Gesamtkostenquote fließen auch Listing-Gebühren als Bestandteil der Verwaltungsvergütung ein.

37. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes plant die Bundesregierung noch in dieser Legislatur, und wann gedenkt sie den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente (Honoraranlageberatungsgesetz), der am 5. November 2012 durch das BMF veröffentlicht wurde und für den schriftliche Stellungnahmen der Verbände bis zum 22. November 2012 vorgesehen waren, in den Deutschen Bundestag einzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Die Bundesregierung hat zur Stärkung des finanziellen Verbraucherschutzes in der 17. Legislaturperiode bereits ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen und wird mit dem Honoraranlageberatungsgesetz ein weiteres Vorhaben im Vorgriff auf eine geplante EU-Regulierung (MiFID – Markets in Financial Instruments Directive – II) auf den Weg bringen. Zu den abgeschlossenen Maßnahmen gehören das am 5. April 2011 in Kraft getretene Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz sowie das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts (Graumarktgesetz) vom 6. Dezember 2011. Das vom Deutschen Bundestag am 25. Oktober 2012 beschlossene Gesetz zur Stärkung der deutschen Finanzaufsicht sieht vor, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen Verbraucherbeirat einzurichten, um Verbraucherfragen bei der Aufsichtstätigkeit zukünftig stärker zu berücksichtigen. Zudem wird ein förmliches Beschwerdeverfahren geschaffen, um Erkenntnisse von Verbraucherverbänden für die BaFin nutzbar zu machen. Der Stiftung Warentest wird ab dem Jahr 2013 ein zusätzlicher jährlicher Zuschuss von 1,5 Mio. Euro zweckgebunden für weitere Aufgaben im Bereich der Finanzprodukte zur Verfügung gestellt. Damit wird es der Stiftung Warentest ermöglicht, Verbraucher künftig noch intensiver in Finanzfragen zu informieren, ihnen Hilfen zur Einordnung von Finanzprodukten zu geben und die hierfür erforderliche Verbraucherkompetenz zu stärken. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente noch in diesem Jahr dem Bundeskabinett vorzulegen.

38. Abgeordneter **Harald Koch** (DIE LINKE.)
- Wie sind die bisherigen Erfahrungen damit, dass Finanzanlagenvermittler, also z. B. Vermittler von geschlossenen Fonds, ebenso wie die „Honorar-Finanzanlagenberater“, laut Referentenentwurf des Honoraranlageberatungsgesetzes, der Aufsicht durch die Gewerbeämter unterstehen bzw. unterstehen sollen, und welche Punkte sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, sämtliche Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten, gleich um welche Finanzinstrumente es sich handelt, der Aufsicht durch die BaFin zu unterstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Da die neuen gewerberechtlichen Regelungen zu den Finanzanlagenvermittlern erst am 1. Januar 2013 in Kraft treten, liegen noch keine Erfahrungen hinsichtlich der Aufsicht vor. Aus der Sicht der Bundesregierung ist es gerechtfertigt, die Aufsicht über gewerbliche Finanzanlagenvermittler wie bisher bei den Gewerbebehörden zu belassen. Gewerbliche Finanzanlagenvermittler sind in der Regel kleine und mittelständische Unternehmen, häufig sogar Einzelunternehmen. Aufgrund der hohen Kosten und organisatorischen Anforderungen

einer Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz und der BaFin-Aufsicht war zu befürchten, dass eine Reihe von kleinen und mittelständischen Vermittlern aus dem Markt gedrängt worden wären. Dies ist aber aus mittelstandspolitischen Erwägungen nicht wünschenswert. Im Übrigen sind die Gewerbebehörden als regional in der Fläche verankerte Stellen besser als die BaFin aufgestellt für die Zuverlässigkeitsprüfungen und die Überwachung der Einhaltung der Verhaltenspflichten durch eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Vermittlern. Aus diesen Gründen sollen auch die künftigen Honorar-Finanzanlagenberater der Aufsicht der Gewerbebehörden unterstellt werden.

39. Abgeordneter
Harald Koch
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung beim Honoraranlageberatungsgesetz die Auffassung, dass sie keinen „ganzheitlichen Ansatz“, demgemäß der Honorarberater aus dem gesamten Spektrum von Finanzinstrumenten, Vermögensanlagen, Sparkontenprodukten etc. auswählen darf, verfolgt, und wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, den Terminus „Beratung“ in der Berufs- oder Tätigkeitsbezeichnung von Finanzdienstleistern auf Provisionsbasis zu verbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Finanz- und Wirtschaftskrise gerechtfertigt, zunächst die Honorarberatung über Finanzinstrumente zu regulieren. Das ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Anlegerschutzes.

Der Vorschlag, den Terminus „Beratung“ in der Berufs- und Tätigkeitsbezeichnung von Finanzdienstleistern auf Provisionsbasis ganz zu verbieten, erscheint wenig zielführend vor dem Hintergrund, dass die Vorgaben der Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) den Terminus „Beratung“ in der Tätigkeitsbezeichnung von Finanzdienstleistern unabhängig von der Form der Vergütung verwenden.

40. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen zur widerrechtlichen Ausnutzung für die Geltendmachung ungegerechtfertigter Steuererstattungsansprüche im Rahmen von Aktienan- und -verkäufen sind nach Erkenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit vorgenommen worden (vgl. z. B. Süddeutsche Zeitung, „Schlag gegen Hypo-Vereinsbank“, 29. November 2012), und mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen wurde diesem Verhalten entgegengewirkt (bitte mit Darstellung der steuerlichen Sachverhalte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Dezember 2012

Die Süddeutsche Zeitung berichtet in ihrem Artikel vom 29. November 2012 über Ermittlungsmaßnahmen der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt in Zusammenhang mit Aktiengeschäften in zeitlicher Nähe zum Dividendenstichtag.

Bei dieser Art von Aktiengeschäften wurde nach der bis zum 31. Dezember 2011 geltenden Rechtslage versucht, durch Leerverkäufe von Aktien das Auseinanderfallen der Personen, die die Kapitalertragsteuer erheben (die ausschüttende Aktiengesellschaft) und die Kapitalertragsteuer bescheinigen (die depotführende Bank des Aktionärs), in Verbindung mit der börsenüblichen Lieferfrist von zwei Tagen auszunutzen und ungerechtfertigte Steuererstattungsansprüche geltend zu machen.

Bei einem Leerverkauf von Aktien vor dem Dividendenstichtag und Lieferung der Aktien nach dem Dividendenstichtag kann der Leerverkäufer seine Lieferverpflichtung nur mit Aktien erfüllen, die keine Dividendenberechtigung mehr vermitteln. Als Ausgleich leistet er dem Käufer der Aktien eine Kompensationszahlung, die der Nettodividende entspricht. Da der Käufer nur eine Gutschrift in Höhe der Nettodividende erhält, kann die Bank des Käufers der Aktien nicht erkennen, ob dem Käufer eine echte Dividende oder eine Kompensationszahlung gutgeschrieben wird und stellt eine Steuerbescheinigung aus. Diese marktseitige Abwicklung konnte durch Absprachen zwischen dem Leerverkäufer und dem Erwerber der Aktien ausgenutzt werden.

Der Gesetzgeber hat zunächst im Jahressteuergesetz 2007 (BGBl., Teil I, S. 2878) durch die Ergänzung des § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 und § 44 Absatz 1 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes auf diese Modelle reagiert, indem inländische Kreditinstitute verpflichtet wurden, Kapitalertragsteuer auf die Kompensationszahlung abzuführen. Durch diese Norm wurde beim Leerverkäufer ein weiterer Tatbestand der Einkünfte aus Kapitalvermögen begründet und somit das Missverhältnis zwischen Ausweis und Einbehalt von Kapitalertragsteuer beseitigt. Dadurch war sichergestellt, dass auch bei Kompensationszahlungen über inländische Kreditinstitute Kapitalertragsteuer abgeführt wurde.

Einige Zeit nach Abschluss dieser Gesetzgebung kamen Signale aus dem Markt, dass die Leerverkaufsgestaltungen nunmehr über ausländische Kreditinstitute abgewickelt würden, um die im Inland geltende Kapitalertragsteuer auf Kompensationszahlungen zu umgehen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden im BMF-Schreiben vom 5. Mai 2009 (BStBl I S. 631) besondere Erfordernisse an Steuerbescheinigungen im Zusammenhang mit Leerverkäufen über ausländische Kreditinstitute formuliert. Es wurde insbesondere die Regelung getroffen, dass bei der Ausnutzung der marktseitigen Abwicklung von Aktientransaktionen durch Absprachen zwischen Leerverkäufer und Käufer der Aktien keine Anrechnung bzw. Erstattung der Kapitalertragsteuer erfolgen darf. Die die Kapitalerträge auszahlende Stelle war verpflichtet, die Steuerbescheinigungen mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen. Nicht diesen Grundsätzen entsprechende Steuerbescheinigungen waren zurückzufordern. Mit wei-

teren BMF-Schreiben wurde im Anschluss die Verfahrensweise noch konkretisiert.

Um unabhängig von der Bescheinigungspraxis missbräuchlichen Gestaltungen entgegenzuwirken, wurde durch das OGAW-IV-Umsetzungsgesetz (BGBl 2011, Teil I, S. 1126) durch die Änderungen in § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a und § 44 Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 EStG das Auseinanderfallen von abführungspflichtiger Person und der die Kapitalertragsteuer bescheinigender Person mit Wirkung ab 1. Januar 2012 beseitigt. Die Kapitalertragsteuer wird nach jetzt geltender Rechtslage durch das die Dividenden auszahlende Kreditinstitut abgeführt und bescheinigt. Damit ist die Kongruenz des Kontingents zwischen abgeführter und bescheinigter Kapitalertragsteuer sichergestellt.

41. Abgeordnete
Annette Sawade
(SPD)
- Hält das BMF Selbstregulierung und subjektive Einschätzungen bei der Ermittlung von Benchmarks für verschiedene Finanzinstrumente und Referenzwerte für geeignete Verfahren, um Manipulationen auszuschließen und das Vertrauen aller Marktteilnehmer in die Benchmarks sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Dezember 2012

Die Bundesregierung hält eine Selbstregulierung nicht für ausreichend, um Manipulationen von Benchmarks auszuschließen. Sie befürwortet daher das Vorgehen der Europäischen Kommission, die Übermittlung falscher oder irreführender Informationen, die zu einer Manipulation von Indizes und anderen Benchmarks führt, als Straftat zu behandeln und begrüßt die Aufnahme von Regelungen in die derzeit auf Ratsebene erörterten Entwürfe zu einer Marktmissbrauchsverordnung und -Richtlinie (MAR/MAD).

Als präventive Maßnahmen sollten ebenfalls regulatorische Anforderungen an den Prozess der Benchmark-Ermittlung aufgestellt werden. Darüber hinaus spricht sich die Bundesregierung dafür aus, die Ermittlung von Benchmarks, sofern möglich, auf tatsächliche Geschäfte zu stützen.

42. Abgeordnete
Annette Sawade
(SPD)
- Beabsichtigt das BMF, die Ermittlung von Benchmarks als hoheitliche Aufgabe zu definieren und auf aufsichtliche Gremien zu übertragen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Dezember 2012

Die Erstellung von Benchmarks sollte aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich eine Aufgabe der Privatwirtschaft bleiben. Da die Wahl von geeigneten Benchmarks eine privatwirtschaftliche Entscheidung der Marktteilnehmer ist, wäre es unmöglich, dass jede dieser Größen von einem aufsichtlichen Gremium ermittelt wird. In bestimmten Fällen referenzieren Finanzkontrakte bereits auf Daten von staatlichen Statistikämtern oder der Europäischen Zentralbank (EZB). Nichtsdestotrotz sollte in Zukunft der Prozess der Ermittlung von Benchmarks regulatorisch stärker begleitet werden.

43. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Ansicht des BFH gemäß dem Urteil vom 19. Mai 2010 (I B 191/09), wonach das Besteuerungsrecht für Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien in Spanien gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) alleinig Spanien zusteht und demzufolge Deutschland die Gewinne freizustellen hat, und mit welchen finanziellen Folgen rechnet die Bundesregierung aufgrund der derzeit angewandten Freistellungsmethode im Vergleich zur Anwendung der Anrechnungsmethode gemäß der Verwaltungsauffassung (bitte mit Begründung und auch Darstellung des Verhandlungsstandes DBA-Spanien 2011 bezüglich dieser Problematik)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Dezember 2012

Die Verwaltung hatte sich in Bezug auf das alte DBA mit Spanien vom 5. Dezember 1966 der Rechtsprechung des BFH angeschlossen. Danach kann die Veräußerung eines in Spanien belegenen Grundstücks eines in Deutschland ansässigen Eigentümers zwar sowohl im Ansässigkeitsstaat Deutschland als auch im Belegenheitsstaat Spanien zu steuerpflichtigen Einkünften führen. Ein Besteuerungsrecht steht nach Artikel 13 Absatz 1 DBA auch dem Belegenheitsstaat zu. Die Doppelbesteuerung kann in diesen Fällen aber nicht durch Anrechnung der in Spanien gezahlten Steuer vermieden werden, da Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe ee DBA keinen Bezug auf Artikel 13 Absatz 1 DBA nimmt. Damit sind die Gewinne aus der Veräußerung spanischer Immobilien nach Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe a DBA aus der Bemessungsgrundlage der deutschen Steuer unter Beachtung des Progressionsvorbehalts herauszunehmen. Dies gilt allerdings nur, solange das alte DBA anwendbar ist.

Am 3. Februar 2011 wurde ein neues DBA zwischen Deutschland und Spanien unterzeichnet. In Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe b Nummer vii des neuen Abkommens wurde klargestellt, dass für Einkünfte aus unbeweglichem Vermögen einschließlich der Einkünfte aus der Veräußerung dieses Vermögens die Anrechnungsmethode

Anwendung findet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wird das neue DBA, das am 18. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten ist, das DBA von 1966 ablösen.

Über die Volumina der Gewinne spanischer Immobilien, die bislang dem Progressionsvorbehalt in Deutschland unterlegen haben, sind keine steuerstatistischen Daten vorhanden. Welche steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall durch Wechsel der Entlastungsmethode eintreten, hängt stark von den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen ab und kann nicht pauschal beurteilt werden. Daher können die durch den Methodenwechsel bedingten finanziellen Gesamtauswirkungen nicht geschätzt werden.

44. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Kann abweichend von den gleichlautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder „Steuerliche Behandlung der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern“ vom 23. November 2012 anstelle des pauschalen Ansatzes eines geldwerten Vorteils für die Überlassung von Elektrofahrrädern einschließlich Privatfahrten, Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und Heimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung durch den Arbeitgeber auch der Ansatz der tatsächlich angefallenen Kosten im Rahmen eines Fahrtenbuches als Vorteil ermittelt werden, und sieht die Bundesregierung die Grundsätze des BMF-Schreibens vom 18. Dezember 2009, IV C 5 – S 2334/09/10006, auf den geschilderten Sachverhalt anwendbar (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Dezember 2012

Die obersten Finanzbehörden der Länder haben mit Zustimmung des BMF zur Vereinfachung und Erleichterung der Bewertung des geldwerten Vorteils aus der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern gleichlautende Erlasse mit Festsetzung von Durchschnittswerten nach § 8 Absatz 2 Satz 8 EStG ab dem Kalenderjahr 2012 herausgegeben.

Die steuerliche Bewertung dieser geldwerten Vorteile hatte in der Praxis Schwierigkeiten bereitet. Bisher ist der aus der Verbilligung entstehende geldwerte Vorteil (privater Nutzungsumfang), mit dem um übliche Preisnachlässe geminderten üblichen Endpreis einer Nutzungsüberlassung am Abgabeort, zu bewerten. Dabei hatte der Arbeitnehmer die Nutzung ggf. durch ein Fahrtenbuch nachzuweisen. Diese Bewertungsmethode ist nun nicht mehr erforderlich. Die Durchschnittswerte nach § 8 Absatz 2 Satz 8 EStG binden nach allgemeiner Meinung in Literatur und Rechtsprechung jedoch nur die Finanzverwaltung, nicht aber die Gerichte und den Steuerpflichtigen.

Das BMF-Schreiben vom 18. Dezember 2009 (BStBl 2010 I S. 20) regelt den Erwerb von Kraftfahrzeugen vom Arbeitgeber und nicht deren Überlassung. Es ist daher nicht auf den geschilderten Sachverhalt anwendbar.

45. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Ist die Anrechnung nach § 32d Absatz 5 EStG im Rahmen der Abgeltungsteuer beschränkt auf die jeweilige ausländische Steuer aus der jeweiligen wirtschaftlichen Aktivität der spezifischen Quelle (per-item-limitation), anstelle der sonst üblichen per-country-limitation gemäß § 34c EStG, und wie können im Rahmen der Abgeltungsteuer Substanzverluste der Quelle beispielsweise aus dem Forderungsausfall eines Darlehens oder der Wertlosigkeit einer Option steuerlich begünstigt werden, auch vor dem Hintergrund, dass z. B. bei Optionsscheinen kurz vor Ablauf der Optionsfrist diese noch mit Verlust verkauft werden könnten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Dezember 2012

Die Anrechnung nach § 32d Absatz 5 EStG beschränkt sich nicht auf die jeweilige ausländische Steuer aus der jeweiligen wirtschaftlichen Aktivität. Die Anrechnung beschränkt sich lediglich auf Kapitalerträge, die den Einkünften aus Kapitalvermögen zuzurechnen sind. Anrechenbare, aber noch nicht angerechnete ausländische Quellensteuer kann daher in Einzelfällen auch auf die Kapitalertragsteuer angerechnet werden, die auf inländische Kapitalerträge entfällt. Diese Vorgehensweise erklärt sich aus dem Charakter der Abgeltungsteuer als Schedulensteuer.

Grundsätzlich sind Substanzverluste der Quelle, wie ein Forderungsausfall, einkommensteuerrechtlich unbeachtlich, da gemäß § 20 Absatz 2 EStG nur Veräußerungen besteuert werden. Ein etwaiger Substanzverlust kommt also einkommensteuerrechtlich erst bei der Ermittlung eines Veräußerungsgewinns zum Tragen.

Hinsichtlich einer kurzfristigen Veräußerung eines Optionsscheins unmittelbar vor Ablauf der Optionsfrist gilt, dass laut Randnummer 59 des BMF-Schreibens IV C 1 – S 2252/10/10013 vom 9. Oktober 2012 („Einzelfragen zur Abgeltungsteuer“ – BStBl I S. 953) eine Veräußerung nicht vorliegt, wenn der Veräußerungspreis die tatsächlichen Transaktionskosten nicht übersteigt. Damit wird sichergestellt, dass nicht auf missbräuchliche Weise gegen den eigentlichen Willen des Gesetzgebers dem Grunde nach unbeachtliche Forderungsausfälle zu einkommensteuerrechtlich beachtlichen Veräußerungsverlusten umgewidmet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

46. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Sicht des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) (www.emf-fem.org/Industrial-Sectors/ICT/Resource-Centre/China/Fair-trade-in-the-telecoms-industry), dass die Unternehmen der europäischen Telekommunikationsindustrie (wie beispielsweise Alcatel-Lucent Deutschland AG) unter einem Marktdruck aus China leiden, und wie begegnet die Bundesregierung dieser Problematik?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 3. Dezember 2012**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass die europäische Telekommunikationsindustrie unter verschärften Wettbewerbsdruck aus China steht. Inwieweit entsprechende Marktanteilsgewinne chinesischer Anbieter auf überlegener Wettbewerbsfähigkeit beruhen oder nur mit Hilfe unfairer Praktiken zu erzielen sind, ist umstritten. Für die Prüfung von Subventions- oder Dumpingvorwürfen auf dem europäischen Markt ist die Europäische Kommission zuständig. Die Bundesregierung setzt sich in politischen Gesprächen auch für einen verbesserten Marktzugang europäischer Telekommunikationsunternehmen in China ein.

47. Abgeordneter
**Werner
Dreibus**
(DIE LINKE.)
- Treffen Presseberichte zu (z. B. Passauer Neue Presse vom 24. November 2012), nach denen im Jahr 2012 insgesamt acht Personen bei Unglücksfällen ums Leben kamen, die auf Kompensationshandlungen infolge einer Abschaltung der Stromzufuhr zurückzuführen waren?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 4. Dezember 2012**

Der Bundesregierung sind die Berichte über die zwei in dem Pressebericht genannten Unglücksfälle bekannt und sie bedauert diese Todesfälle. Hinsichtlich der Verursachung der Unglücksfälle ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei einem Fall, bei dem es vier Tote gab, um einen Wohnungsbrand aufgrund unbeaufsichtigter brennender Kerzen handelt. Der zweite dort berichtete Sachverhalt bezog sich auf nicht ordnungsgemäß abgeleitete Abgase eines Notstromaggregats. Weitere Todesfälle im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt. Im Übrigen wird ergänzend auf die Beantwortung der Schriftlichen Frage 47 des Abgeordneten Klaus Ernst vom November 2012 (Bundestagsdrucksache 17/11612) verwiesen.

48. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich Einrichtungen der Bundesregierung hinsichtlich der Entscheidung zur Ausrichtung der EXPO 2012 in der kasachischen Hauptstadt Astana im Vorfeld bzw. bei der Abstimmung positioniert, und inwiefern wurden im gesamten Entscheidungsprozess der beteiligten Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung auch Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte sowie Folterungen in Gefängnissen thematisiert?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. November 2012**

Für die Ausrichtung der EXPO 2017 hatten sich Lüttich/Belgien und Astana/Kasachstan beworben. Die Enquiry Missions in Astana und Lüttich fanden im März 2012 statt. Auf der Grundlage der Kommissionsberichte hat der Exekutivausschuss des „Bureau International des Expositions“ (BIE) der Generalversammlung im Juni 2012 vorgeschlagen, beide Bewerbungen zuzulassen. Beide Projekte seien tragfähig und in Übereinstimmung mit den BIE-Vorschriften. In der Generalversammlung des BIE im Juni 2012 wurden beide Bewerber zur Wahl zugelassen. In der Generalversammlung des BIE am 22. November 2012 sprachen sich 103 BIE-Mitgliedstaaten für Astana als Austragungsort der Weltausstellung im Jahr 2017 aus. 44 BIE-Mitgliedstaaten votierten für Lüttich. Ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Bei dieser Wahl handelt es sich gemäß den BIE-Regulieren um eine geheime Wahl.

Menschen- und Bürgerrechtsfragen sind regelmäßig Gegenstand bilateraler Kontakte.

49. Abgeordneter
Gerold Reichenbach
(SPD)
- Wer ist Mitglied der deutschen Delegation bzw. wer begleitet die deutsche Delegation (bitte detailliert aufschlüsseln) bei der World Conference on International Telecommunications (WCIT) vom 3. bis 14. Dezember 2012 in Dubai, und aufgrund welcher Erwägungen wurde die Auswahl jeweils (bitte detailliert begründen) getroffen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. November 2012**

In der deutschen Delegation vertreten sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (Abteilung IT-, Kommunikations- und Postpolitik), das Auswärtige Amt (AA) (Organisationseinheit für Cyperaußenpolitik, Generalkonsulat Dubai) und das BMI (Abteilung für Informationstechnik). Die jeweiligen Regierungseinheiten nehmen aufgrund der dort wahrgenommenen Zuständigkeiten für Fragen, die im Rahmen der WCIT erörtert werden, teil. Daneben

werden Verbände und Unternehmen in der deutschen Delegation teilnehmen, auch die Zivilgesellschaft wird in der deutschen Delegation vertreten sein. Die Bundesregierung vertritt zu allen Fragen des Managements des Internets eine am Multi-Stakeholder-Ansatz orientierte offene Politik. Sie hat deshalb alle Personen und Organisationen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft sowie technischer und wissenschaftlicher Gemeinschaft, die ein fachliches Interesse an der Mitarbeit während der zweiwöchigen Konferenz bekundet haben, in die Delegation aufgenommen.

50. Abgeordneter
Gerold Reichenbach
(SPD) Welche zivilgesellschaftlichen Gruppen wurden angesprochen und zur Begleitung auf die WCIT vom 3. bis 14. Dezember 2012 eingeladen, und aufgrund welcher Erwägungen wurde diese Auswahl getroffen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. November 2012**

Bei den Informationsveranstaltungen zur WCIT, die das BMWi am 3. Mai und am 27. September 2012 ausgerichtet hat, hat die Bundesregierung auf die Möglichkeit der Teilnahme für alle Interessierten aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, technischer und wissenschaftlicher Gemeinschaft an der WCIT in der deutschen Delegation hingewiesen. Zu der Informationsveranstaltung am 27. September 2012 wurde eine öffentliche Einladung an alle an der Konferenz Interessierten auf die Homepage des BMWi gestellt. Darüber hinaus wurde eine Anzahl von Mitgliedern der Zivilgesellschaft und der technischen und wissenschaftlichen Gemeinschaften – soweit sie aus der fachlichen Zusammenarbeit bekannt waren – gezielt eingeladen.

51. Abgeordnete
Beate Walter-Rosenheimer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat das BMWi über die Geschehnisse bei der Auslandshandelskammer Südkorea (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 16. November 2012 „Außenhandelskammer Seoul: Deutsche Schlammschlacht in Korea“), und welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium daraus?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 3. Dezember 2012**

Das weltweite Netzwerk der deutsch-bilateralen Auslandshandelskammern wird anteilig durch Haushaltsmittel des BMWi gefördert, um hiermit insbesondere deutsche kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte zu unterstützen. Die Mittel werden über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. in Abstimmung mit dem BMWi an die Auslandshandelskammern weiter geleitet.

Die Zahlung der Zuwendung an die Deutsch-Koreanische Industrie- und Handelskammer in Seoul ist bis zur Lösung der dort bestehenden Probleme ausgesetzt worden. Das BMWi ist bestrebt, in Abstimmung mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. die volle Funktionsfähigkeit der Kammer schnellstmöglich wiederherzustellen.

52. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Wer ist an den Verhandlungen auf der WCIT der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) vom 3. bis 14. Dezember 2012 in Dubai beteiligt, und wer nimmt für die Bundesrepublik Deutschland an dieser Konferenz teil?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. November 2012**

Die Verhandlungen auf der WCIT werden geführt von Vertretern der 193 Mitgliedsländer der ITU. In der deutschen Delegation vertreten sind das BMWi, das auch die Delegationsleitung stellt, das AA, das BMI und die Bundesnetzagentur (BA). Daneben werden Verbände und Unternehmen in der deutschen Delegation teilnehmen. Auch die Zivilgesellschaft wird in der deutschen Delegation vertreten sein.

53. Abgeordnete **Halina Wawzyniak** (DIE LINKE.) Wie wird die Öffentlichkeit über den Fortlauf und die Ergebnisse der Konferenz informiert, und wo sind Entscheidungsvorlagen öffentlich zugänglich?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 30. November 2012**

Das BMWi hat auf seiner Internetseite eine Reihe von Dokumenten im Zusammenhang mit der WCIT veröffentlicht (siehe www.bmwi.de/DE/Themen/Digitale-Welt/internationale-dimension,did=360648.html). Über den Verhandlungsverlauf werden insbesondere die bei der ITU akkreditierten Medienvertreter aus aller Welt berichten. Daneben wird auch das BMWi die Öffentlichkeit weiterhin informieren. Über das Ergebnis der Konferenz wird – neben den Medienvertretern aus aller Welt – sowohl die ITU, als auch die Bundesregierung berichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

54. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung die Forderung der Beauftragen der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Dr. Maria Böhmer, (vgl. Rheinische Post vom 23. November 2012) nach einem schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber mit Blick auf die Gleichbehandlung und wachsende Integrationsprobleme für Städte wie Duisburg auch auf rumänische und bulgarische Staatsangehörige ausweiten, und welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – über die Verordnung zur Änderung und Aufhebung arbeitsgenehmigungsrechtlicher Vorschriften hinaus – diesen sog. Armutsflüchtlingen schon vor dem 1. Januar 2014 einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu eröffnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Dezember 2012**

Die Bundesregierung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sehen keinen Zusammenhang zwischen den Überlegungen der Beauftragen zu einem schnellen Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern und dem Recht auf Freizügigkeit von Unionsbürgern nach den Artikeln 21 und 45 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Die Bundesregierung hat Ende 2011 entschieden, den im EU-Beitrittsvertrag mit Rumänien und Bulgarien vorgesehenen siebenjährigen Übergangszeitraum zur Steuerung des Arbeitsmarktzugangs auszuschöpfen und dementsprechend an der grundsätzlichen Arbeitserlaubnispflicht für bulgarische und rumänische Staatsangehörige bis zum 31. Dezember 2013 festzuhalten (vgl. Mitteilung der Bundesregierung an die Europäische Kommission vom 21. Dezember 2011, BAnz. Nr. 197 vom 30. Dezember 2011). Zugleich wurden durch Änderungen der Arbeitsgenehmigungsverordnung die Zugangsmöglichkeiten zum deutschen Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2012 erheblich erweitert. Diese ausgewogene Gesamtlösung ist an den Bedürfnissen des deutschen Arbeitsmarktes orientiert und gründet auf einem umfassenden Konsultationsprozess (Länder, Sozialpartner), bei dem insbesondere die Gewerkschaften eine weitere Inanspruchnahme der Übergangsbestimmungen befürwortet haben. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese Entscheidung infrage zu stellen.

55. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wie hoch wären die Mehrkosten der öffentlichen Hand für Wohngeld bzw. die Kosten für Heizung und Unterkunft bei ALG-II-Beziehenden (ALG: Arbeitslosengeld), die entstünden, wenn die Strompreissteigerung in der angenommenen Höhe von durchschnittlich 12 Prozent zum 1. Januar 2013 für diesen Personenkreis vollumfänglich getragen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 30. November 2012**

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird daher als Zuschuss zur (Bruttokalt-)Miete gezahlt. Die Stromkosten sind nicht Bestandteil der Miete und in der Praxis üblicherweise auch nicht Bestandteil der Mietnebenkosten. Der Mieter oder die Mieterin kann seinen bzw. ihren Stromanbieter frei wählen. Die Stromkosten sind daher nicht Teil der Wohnkosten im engeren Sinne.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nach geltendem Recht als Bedarf für die Unterkunft und Heizung die Aufwendungen für Heizstrom anerkannt, soweit sie angemessen sind. Informationen dazu, wie viele Wohnungen von Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, mit Strom beheizt werden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

56. Abgeordneter
Wolfgang Hellmich
(SPD)
- Wie viele Berentungsverfahren sind seit 2007, nach Ablehnung einer Rehabilitationsmaßnahme, eingeleitet worden, und zu wie vielen Berentungsfällen führte dies?
57. Abgeordneter
Wolfgang Hellmich
(SPD)
- Wie wirkten sich diese seit 2007 stattgefundenen Berentungsverfahren auf die jeweilige Höhe der Berufsunfähigkeitsrente aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 4. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. In den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang sind Merkmale über vorher abgelehnte Rehabilitationsmaßnahmen nicht vorhanden.

58. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Welche inhaltlichen und zeitlichen Kriterien hat die Bundesregierung für ihren Forschungsauftrag an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) zur statistischen Erfassung von Werkverträgen festgeschrieben?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Dezember 2012**

Das Ziel der Kurzexpertise ist es, die Möglichkeiten einer quantitativen Erfassung der Verbreitung und Nutzung von Werkverträgen zwischen Unternehmen mit Beschäftigten sowie von Werkverträgen mit Soloselbstständigen zu prüfen und zu bewerten. Auch soll geprüft werden, ob mithilfe qualitativer Interviews ein relevanter Beitrag zur Verbesserung der Informationslage zu Gestaltung und Nutzung von Werkverträgen geleistet werden kann.

Die Kurzexpertise wurde dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auftragsgemäß am 15. November 2012 vorgelegt und befindet sich aktuell im Abnahmeprozess.

59. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Welche Verordnungen zum SGB II wurden seit Anfang 2010 geändert (inklusive Fundort)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Dezember 2012**

Rechtsverordnungen des Bundes sowie Änderungen von Rechtsverordnungen des Bundes werden im jeweiligen Verkündungsblatt veröffentlicht. In der beigelegten Anlage sind die seit dem 1. Januar 2010 auf der Grundlage einer Verordnungsermächtigung im SGB II geänderten Rechtsverordnungen mit Angabe der Fundstellen benannt.

Kurztitel der SGB II-Rechtsverordnung sowie Titel des ändernden Gesetzes bzw. der ändernden Verordnung	Datum	Fundstelle
<i>Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-V)</i> <i>seit 1.1.2010 geändert durch:</i>	17.12.2007	BGBl. I 2007, 2942
<ul style="list-style-type: none"> • Dritte Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung 	4.5.2010	BGBl. I 2010, 541
<ul style="list-style-type: none"> • Vierte Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung 	21.12.2010	BGBl. I 2010, 2321
<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 7 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch 	24.3.2011	BGBl. I 2011, 453
<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 17 des Gesetzes zur Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes 	28.4.2011	BGBl. I 2011, 687
<ul style="list-style-type: none"> • Fünfte Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung 	21.6.2011	BGBl. I 2011, 1175
<ul style="list-style-type: none"> • Sechste Verordnung zur Änderung der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung 	19.12.2011	BGBl. I 2011, 2833
<i>Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 (EingIMV 2011)</i> <i>seit 1.1.2010 geändert durch:</i>	15.12.2010	BAnz 2010, Nr 197, 4331
<ul style="list-style-type: none"> • Erste Verordnung zur Änderung der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 	6.4.2011	BAnz 2011, Nr 60, 1420
<i>Einstiegsgeld-Verordnung (ESGV)</i> <i>seit 1.1.2010 geändert durch:</i>	29.7.2009	BGBl. I 2009, 2342
<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 8 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch 	24.3.2011	BGBl. I 2011, 453
<i>Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung (GrSiDAV)</i> <i>seit 1.1.2010 geändert durch:</i>	27.7.2005	BGBl. I 2005, 2273
<ul style="list-style-type: none"> • Erste Verordnung zur Änderung der Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung 	21.2.2012	BGBl. I 2012, 309
<i>Kommunalträger-Zulassungsverordnung (KomtrZV)</i> <i>seit 1.1.2010 geändert durch:</i>	24.9.2004	BGBl. I 2004, 2349
<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung 	1.12.2010	BGBl. I 2010, 1758

<ul style="list-style-type: none"> • Zweite Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung 	14.4.2011	BGBl. I 2011, 645
<ul style="list-style-type: none"> • Dritte Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung 	2.9.2011	BGBl. I 2011, 1830
<ul style="list-style-type: none"> • Vierte Verordnung zur Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung 	20.8.2012	BGBl. I 2012, 1768
Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB2§51bDatV) seit 1.1.2010 geändert durch:	12.8.2010	BGBl. I 2010, 1150
<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 9 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch 	24.3.2011	BGBl. I 2011, 453
<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 39 des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt 	20.12.2011	BGBl. I 2011, 2854
Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB2§48aFKV) seit 1.1.2010 geändert durch:	12.8.2010	BGBl. I 2010, 1152
<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 10 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch 	24.3.2011	BGBl. I 2011, 453

60. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Welche aktuellen Planungen gibt es zur Änderung welcher Verordnungen bis zum Ende der Legislaturperiode (bitte dazu auch Überlassung der Entwürfe/Änderungsvorschläge, besonders die Verordnungsermächtigung zu § 13 SGB II und Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-V))?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 6. Dezember 2012

Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderungen der Alg II-V oder anderer Rechtsverordnungen auf Grundlage einer Verordnungsermächtigung des SGB II bis zum Ablauf der 17. Wahlperiode.

61. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), und in welchem Umfang wurden die konkret vereinbarten Ziele (die Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen und die Reduzierung von Muskel-Skelett-Erkrankungen vorrangig bei den Beschäftigten in Büros und im Gesundheitsdienst) im Zeitraum von 2008 bis 2012 erreicht?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Dezember 2012**

Die GDA von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern (UVT) hat einen Paradigmenwechsel in der deutschen Arbeitsschutzlandschaft eingeleitet. Über Kooperation, Koordination und Fokussierung ihrer Präventionsaktivitäten sorgen Bund, Länder und UVT gemeinsam langfristig für sichere, gesunde und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze.

In dem ersten Strategiezeitraum 2008 bis 2012 wurden hier bereits wichtige Weichen gestellt.

- Es wurden drei gemeinsame Arbeitsschutzziele und elf Arbeitsprogramme verabschiedet. Dieser Schritt ist insbesondere deshalb als großer Erfolg zu bewerten, da es sich hier erstmalig um einheitliche Ziele und Arbeitsprogramme für alle Bundesländer und UVT handelt. Bundesweit sind davon mehr als 200 Dienststellen und rund 6 000 Aufsichtspersonen betroffen.
- Bis zum Herbst 2012 wurden rund 150 000 Betriebe und Baustellen im Rahmen von GDA-Arbeitsprogrammen besichtigt. Dabei lag ein Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen – rund 92 Prozent der aufgesuchten Betriebe kamen aus der Größenklasse 1 bis 249 Beschäftigte. In den einzelnen Arbeitsprogrammen wurden vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen zur Unterstützung der Betriebe umgesetzt. Neben Informations- und Schulungsveranstaltungen, Bereitstellung von Gute-Praxis-Beispielen und Handlungsanleitungen wurden auch zukunftsweisende Ansätze entwickelt, wie z. B. die Einführung eines Online-Tools im Arbeitsprogramm Pflege.
- Über die gemeinsame Umsetzung der Arbeitsprogramme wurde die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste von Ländern und UVT intensiviert und auf eine vertrauensvolle Basis gestellt. Dies ist ein entscheidender Faktor bei der Durchsetzung des betrieblichen Arbeitsschutzes. Ergebnisse der im Rahmen der GDA-Dachevaluation durchgeführten Betriebs- und Beschäftigtenbefragung zeigen, dass 68 Prozent der Betriebe sich vom Aufsichtspersonal der UVT und der Länder in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes kompetent beraten fühlen. Bei den Betrieben, die seit Beginn der GDA besucht wurden, sind es sogar 87 Prozent.

- Zu den wichtigsten Ergebnissen der ersten GDA-Periode gehört außerdem die Einigung auf das „Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“. Dessen Ziel ist es, die Vorschriften und Regeln des Arbeitsschutzes für die Verantwortlichen in den Unternehmen verständlicher und überschaubarer zu machen. Dadurch werden Doppelregelungen vermieden, Betriebe entlastet und zugleich wird das Arbeitsschutzniveau weiter ausgebaut.
- Darüber hinaus wurden gemeinsame Leitlinien für die Beratungs- und Überwachungstätigkeit von Ländern und UVT in drei zentralen Handlungsfeldern der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit verabschiedet – Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation; Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes; psychische Belastung am Arbeitsplatz.

Einheitliche Bewertungskriterien und abgestimmte Vorgehensweisen machen nicht nur die Aufsicht effizienter, sie bieten den Unternehmen und betrieblichen Arbeitsschutzexperten auch zusätzliche Orientierung, die Vorschriften des Arbeitsschutzes angemessen umzusetzen.

- Insgesamt sind eine gestiegene Sensibilität und erhöhte Sichtbarkeit von Arbeitsschutzthemen und der GDA bei den Betrieben und in der Öffentlichkeit zu verzeichnen. So hat sich die Publikationstätigkeit zur GDA seit 2009 verzehnfacht, auch die Seitenaufrufe des Internetauftritts zur GDA sind um das Zehnfache angestiegen und liegen bei ca. 450 000 Aufrufen pro Monat. Nicht zuletzt zeigt sich die Bedeutung der GDA auch durch die Bezugnahme in der Demographiestrategie der Bundesregierung.

Inwieweit die Aktivitäten der GDA im Zeitraum 2008 bis 2012 zu einer Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen und einer Reduzierung von Muskel-Skelett-Erkrankungen geführt haben bzw. welchen Beitrag diese hierzu geleistet haben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden, da die Auswertungen der GDA-Arbeitsprogramme noch laufen. Aussagen dazu werden im Abschlussbericht der GDA-Dachevaluation Ende 2013, in den die Ergebnisse der Arbeitsprogramme einfließen, erwartet.

62. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 die Zahl der im Bereich der Gewerbeaufsicht für den staatlichen Arbeitsschutz zuständigen Beschäftigten entwickelt (gegliedert nach Bundesländern sowie – falls möglich – nach den Funktionen technischer und sozialer Arbeitsschutz sowie Arbeitsmedizin), und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerin, dass die Gewerbeaufsicht mit dem vorhandenen Personalbestand ihre Aufsichtsfunktion nur eingeschränkt erfolgreich erfüllen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Dezember 2012**

Das BMAS veröffentlicht den Personalstand der Aufsichtsbehörden der Länder im jährlichen Bericht über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) auf der Basis der von den Ländern übermittelten Daten. Die Entwicklung des Personalstandes ist in Tabelle 1 dargestellt. Diese Personalstandsmeldungen der Länder lassen eine Unterteilung des Gewerbeaufsichtspersonals im technischen und sozialen Arbeitsschutz nicht zu.

Eine Personalangabe für Arbeitsmedizin ist ebenso nicht möglich. Es werden nur Angaben zu Ärzten bereitgestellt.

In einigen Ländern ist die Gewerbeaufsicht neben dem Arbeitsschutz auch noch für den Umweltschutz zuständig. Dies ist in Tabelle 1 mit Fußnote 1 kenntlich gemacht.

Tab. 1: Personalstand der Gewerbeaufsicht

Bundesland	Jahr	Personal gesamt	
		Gewerbeaufsichtspersonal	Ärzte
Personal gesamt	2011	3.053	90
	2010	3.029	90
	2009	3.101	95
	2008	3.218	99
	2007	3.340	109
	2006	3.521	110
	2005	3.870	121
Bayern	2011	384	23
	2010	376	26
	2009	389	27
	2008	393	26
	2007	423	26
	2006	454	27
	2005	467	28
Baden-Württemberg ¹⁾	2011	579	8
	2010	528	10
	2009	535	11
	2008	563	11
	2007	562	13
	2006	581	13
	2005	713	15
Berlin	2011	95	6
	2010	104	3
	2009	106	7
	2008	109	6
	2007	110	7
	2006	123	9
	2005	126	9
Brandenburg	2011	129	5
	2010	139	5
	2009	144	4
	2008	149	5
	2007	154	6

	2006	161	7
	2005	160	8
Bremen ¹⁾	2011	25	2
	2010	38	2
	2009	36	2
	2008	37	2
	2007	37	2
	2006	41	1
	2005	42	2
Hamburg	2011	62	3
	2010	68	3
	2009	71	3
	2008	72	3
	2007	79	4
	2006	79	4
	2005	78	4
Hessen	2011	132	5
	2010	158	5
	2009	157	5
	2008	147	7
	2007	145	7
	2006	156	6
	2005	153	7
Mecklenburg- Vorpommern	2011	82	3
	2010	87	3
	2009	96	3
	2008	110	3
	2007	111	4
	2006	124	4
	2005	136	5
Niedersachsen ¹⁾	2011	474	6
	2010	422	6
	2009	421	5
	2008	442	6
	2007	411	6
	2006	418	6
	2005	425	6
Nordrhein-Westfalen	2011	451	8

	2010	464	7
	2009	467	8
	2008	487	8
	2007	572	10
	2006	633	10
	2005	718	11
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2011	192	4
	2010	188	4
	2009	177	4
	2008	180	5
	2007	182	5
	2006	188	5
	2005	187	5
Saarland ¹⁾	2011	28	4
	2010	28	4
	2009	24	4
	2008	27	5
	2007	27	5
	2006	27	4
	2005	29	4
Sachsen	2011	154	5
	2010	152	5
	2009	157	5
	2008	177	5
	2007	188	5
	2006	194	5
	2005	208	5
Sachsen-Anhalt	2011	108	3
	2010	113	3
	2009	152	3
	2008	159	2
	2007	160	2
	2006	171	3
	2005	236	6
Schleswig-Holstein	2011	30	2
	2010	35	2
	2009	36	2
	2008	37	3

	2007	43	3
	2006	46	3
	2005	50	3
Thüringen	2011	129	4
	2010	129	3
	2009	133	3
	2008	130	2
	2007	137	4
	2006	124	3
	2005	143	3

¹⁾ Personal ist neben Arbeitsschutz auch zuständig für Umweltschutz

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29. Juni 2012 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Aufsichtstätigkeit beim Arbeitsschutz“ zu Frage 2 (Bundestagsdrucksache 17/10229) verwiesen.

63. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die Ergebnisse des Revisionsprojektes „Arbeitszeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe 2010“ des Landes Rheinland-Pfalz, nach dem ca. 72 Prozent der überprüften Betriebe gegen die gesetzlichen Vorschriften bei der Beschäftigung verstießen, auf andere Bundesländer und Branchen übertragbar sind und dort ebenfalls hohe Verstoßquoten zu erwarten sind, und sieht die Bundesregierung gesetzlichen Handlungsbedarf, z. B. hinsichtlich vermehrter Aufklärung der Beschäftigten über ihre Rechte, regelmäßigerer Kontrollen der Betriebe oder anderer von der Bundesregierung avisierter Handlungswege?
64. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die in Thüringen in den vergangenen zweieinhalb Jahren an 17 Kliniken festgestellten Verstöße gegen arbeitszeitrechtliche Regelungen von Medizinern im ähnlichen Ausmaß auch in anderen Bundesländern vorkommen, und sieht die Bundesregierung hier neben den individuellen Nachteilen für die betroffenen Ärzte auch eine Gefahr für die Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 7. Dezember 2012**

Die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzvorschriften einschließlich des Arbeitszeitgesetzes und des Jugendarbeits-

schutzgesetzes obliegt den nach Landesrecht für den Arbeitsschutz bestimmten Stellen. Die Aufsichtsbehörden führen ihre Arbeit in eigener Verantwortung ohne Einflussnahme des Bundes aus.

Arbeitszeitkontrollen werden bei routinemäßigen Betriebskontrollen im Rahmen landesweiter oder regionaler Schwerpunktaktionen der Aufsichtsbehörden z. B. in bestimmten Branchen sowie anlassbezogen aufgrund von Hinweisen, Beschwerden und Anzeigen Betroffener durchgeführt. In Abhängigkeit der vorgefundenen Aufsichtsergebnisse erfolgt eine Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigtenvertretern. Auch unabhängig von Betriebskontrollen bilden Information und Beratung in Fragen des Arbeitsschutzes und insbesondere zur Arbeitszeit einen Schwerpunkt der Tätigkeit der Aufsichtsbeamten.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe gehört zu den Branchen, in denen nach Berichten vonseiten der Bundesländer häufig gegen Arbeitszeitvorschriften verstoßen wird. Daher sind in diesem Bereich in den vergangenen Jahren mehrfach Schwerpunktaktionen durchgeführt worden. Zu den Ergebnissen dieser Aktionen hat die Bundesregierung keine Informationen. Im Rahmen der Arbeit einer vom BMAS eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überprüfung des Jugendarbeitsschutzgesetzes wurde ein Forschungsprojekt „Auswirkungen der Arbeit von Jugendlichen am Abend und in den Nachtstunden“ durchgeführt, dessen Schwerpunkt im Hotel- und Gaststättengewerbe lag. Bei dieser empirischen Untersuchung wurde eine Vielzahl von Überschreitungen der Grundnormen des Jugendarbeitsschutzgesetzes festgestellt. Die Arbeitsgruppe hat dies zum Anlass genommen, in ihrem Abschlussbericht zu empfehlen, „dass sich die für den Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes zuständigen Länder mit dieser Thematik weiter befassen.“

Insbesondere nach der Rechtsprechung des EuGH zum Bereitschaftsdienst und der Änderung der rechtlichen Bewertung dieser Dienste im Arbeitszeitgesetz haben die Aufsichtsbehörden Krankenhäuser verstärkt aufgesucht und vor allem Beratungen zur neuen Rechtslage durchgeführt. Informationen zur aktuellen Kontrolltätigkeit der Aufsichtsbehörden und zu möglichen Qualitätsdefiziten in diesem Bereich liegen der Bundesregierung nicht vor.

65. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wird die BA die Kontrolle der Eingruppierung von Leiharbeitnehmern verstärken sowie mit einer Aufstockung von Personal für diese Kontrollen reagieren (bitte, wenn möglich, mit Zahlen belegen), und welche weiteren Vorkehrungen trifft die Bundesregierung angesichts der zu erwartenden Zunahme von Umgehungsstrategien der tarifvertraglich vereinbarten Branchenzuschläge in der Leiharbeit durch falsche Eingruppierung und Umdeklarierung von Bestandteilen des Entgelts, die nicht zum Grundlohn gehören, zu übertariflichen Leistungen, um dann als überbetriebliche Leistungen mit den tariflichen Branchenzuschlägen verrechnet zu werden, wie von der „Frankfurter Rundschau“ am 27. November 2012 berichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Dezember 2012**

Die Bundesregierung beobachtet zur Lösung der Gleichstellungsproblematik in der Zeitarbeit die tarifpolitische Entwicklung und deren Umsetzung aufmerksam.

Zeitarbeitsunternehmen bedürfen einer Erlaubnis der BA und unterliegen deren Kontrolle. Die Prüfung der Eingruppierung von Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern entsprechend ihrer tatsächlichen Tätigkeit gehört zu den Prüfungsschwerpunkten der BA. Hierzu gehört auch die Prüfung der Gewährung von Branchenzuschlägen. Bei der zum 1. Juli 2012 umgesetzten Neuorganisation dieses Aufgabengebiets der BA wurden die aktuellen Prüfungsschwerpunkte berücksichtigt. Ein Bedarf für eine weitere Aufstockung des Personals in diesem Bereich wird derzeit nicht gesehen.

66. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihr Engagement für Gewerkschaftsrechte in der Aktivität deutscher Unternehmen im Ausland, wie sie in den „Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations ‚Protect, Respect and Remedy‘ Framework“ der Vereinten Nationen festgehalten sind, im Fall der T-Mobile USA angesichts ihrer 31,7-prozentigen Beteiligung an der Deutschen Telekom AG und angesichts der im Briefingdokument der Kampagne „wir erwarten besseres“ (www.weexpectbetter.org/IMG/pdf/briefing-dokumente_deutschen-telekom_t-mobile.pdf) seit 2001 dokumentierten Strategie zur Verhinderung von Gewerkschaften bei T-Mobile USA, und in welcher Form hat der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG seit 2001 auf diese Vorfälle reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Dezember 2012**

Die Bundesregierung begrüßt die Verabschiedung der Leitprinzipien für Menschenrechte und Wirtschaft durch die Vereinten Nationen. Insbesondere kann der Wert einer funktionierenden Sozialpartnerschaft und der Achtung von Gewerkschaftsrechten für die Gesellschaft, die Volkswirtschaft und den einzelnen Betrieb aus Sicht der Bundesregierung gar nicht hoch genug geschätzt werden.

Nicht zuletzt in Anlehnung an Leitprinzip 4 der VN-Leitprinzipien zur besonderen Verpflichtung des Staates gegenüber staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen verfolgt die Bundesregierung Vorwürfe wie die in verschiedenen Medien gegenüber der Deutschen Telekom AG erhobenen sehr genau, dringt im Rahmen ihrer Möglichkeit auf deren Klärung und setzt sich, falls sie berechtigt sein sollten, für Abhilfe – nicht zuletzt in persona durch den Staatssekretär im BMF – im Aufsichtsrat ein.

Bezüglich der Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Deutsche Telekom AG wegen angeblicher Verstöße ihrer Konzerntochter T-Mobile USA ist jedoch festzuhalten, dass das operative Geschäft eines Unternehmens nach den aktienrechtlichen Vorschriften allein im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt, in den Anteilseigner sich nur in sehr engen Grenzen einmischen dürfen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Deutsche Telekom AG eines der ersten Unternehmen war, das sich unmittelbar nach der Initiierung im Jahr 2000 zur Wahrung der Prinzipien des United Nations Global Compact verpflichtet hat. Ferner hat sie sich zur Einhaltung der Menschenrechte, zur Verbesserung der Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards und zur Bekämpfung von Korruption bekannt. Die Deutsche Telekom AG hat schließlich eine eigene Sozialcharta entwickelt, welche auch auf internationalen Normen, Grundsätzen und Standards der Internationalen Arbeitsorganisation und der OECD beruht.

67. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie haben sich nach aktuellem Stand die Abgänge aus Arbeitslosigkeit von ehemaligen Beschäftigten der Drogeriemarktkette Schlecker entwickelt (bitte separat nach Abgangsgründen und Bundesländern darstellen), und in welchem Umfang haben ehemalige Schlecker-Beschäftigte in den jeweiligen Bundesländern eine geförderte Umschulung bzw. eine berufliche Weiterbildung für Pflege- und Erziehungsberufe oder andere Berufe begonnen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 30. November 2012

Von bislang insgesamt 23 442 arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldeten (ehemaligen) Schlecker-Beschäftigten sind 11 541 und damit ist rund die Hälfte inzwischen nicht mehr arbeitsuchend oder arbeitslos gemeldet. 9 081 Personen sind in den Arbeitsmarkt eingemündet, 90 Prozent haben sich selbständig gemacht und 2 370 Personen haben sich aus sonstigen Gründen (Rente, Mutterschutz, Krankheit etc.) abgemeldet.

Bis zum 21. November 2012 sind insgesamt 10 816 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfolgt, darunter 3 344 Eintritte in Weiterbildungsmaßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung). Damit haben rund 14,3 Prozent der arbeitslos gemeldeten Schlecker-Mitarbeiter an einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen bzw. nehmen noch teil (Quote bei allen Arbeitslosen rund 3 bis 4 Prozent). Das jeweilige Bildungsziel der Weiterbildungsförderung richtet sich insbesondere nach der regionalen Arbeitsmarktsituation, dem Vorliegen der Maßnahmeanforderungen sowie der Eignung und Neigung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers. Der BA liegen zentral keine statistischen Daten darüber vor, in welche konkreten Weiterbildungsmaßnahmen die einzelnen ehemaligen Mitarbeiter des Unternehmens Schlecker eingemündet sind.

Eine regionale Aufschlüsselung nach Bezirken der Regionaldirektionen der BA ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Region / Regionaldirektion (RD)	Abgänge / Förderung beruflicher Bildung	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12
Deutschland	Abgänge	1.526	2.934	3.456	5.295	7.757	9.224	10.574	11.541
	davon Einmündungen	778	2.028	2.538	3.800	5.883	7.093	8.261	9.081
	davon Selbständig	12	14	18	27	42	56	67	90
	Förderung beruflicher Weiterbildung	163	374	598	1.020	1.878	2.559	3.035	3.344
RD Nord	Abgänge	94	154	212	356	504	578	609	669
	davon Einmündungen	41	94	143	227	354	428	468	525
	davon Selbständig	0	0	1	2	2	3	5	5
	Förderung beruflicher Weiterbildung	1	6	12	20	52	106	119	140
RD Niedersachsen-Bremen	Abgänge	159	310	403	568	769	895	1.011	1.094
	davon Einmündungen	100	237	300	416	600	716	807	887
	davon Selbständig	2	3	4	5	4	5	6	6
	Förderung beruflicher Weiterbildung	18	50	62	78	177	209	261	291
RD Nordrhein-Westfalen	Abgänge	342	645	645	1.038	1.559	1.848	2.116	2.331
	davon Einmündungen	87	521	452	716	1.118	1.349	1.555	1.725
	davon Selbständig	0	0	0	2	2	5	8	14
	Förderung beruflicher Weiterbildung	90	127	184	293	527	710	806	853
RD Hessen	Abgänge	94	225	257	368	582	703	798	876
	davon Einmündungen	57	140	166	257	433	530	624	685
	davon Selbständig	1	1	1	1	2	2	3	3
	Förderung beruflicher Weiterbildung	6	18	19	34	60	98	139	148
RD Rheinland-Pfalz-Saarland	Abgänge	60	129	189	318	466	597	666	733
	davon Einmündungen	21	69	141	227	348	441	504	546
	davon Selbständig	1	2	4	5	7	14	14	16
	Förderung beruflicher Weiterbildung	2	17	26	77	163	222	266	314
RD Baden-Württemberg	Abgänge	238	429	511	798	1.171	1.385	1.584	1.758
	davon Einmündungen	193	329	381	562	872	1.043	1.219	1.354
	davon Selbständig	1	3	4	7	9	10	9	18
	Förderung beruflicher Weiterbildung	7	41	85	117	185	236	298	334
RD Bayern	Abgänge	239	512	567	875	1.348	1.552	1.745	1.844
	davon Einmündungen	140	336	458	681	1.103	1.269	1.438	1.535
	davon Selbständig	5	3	3	4	10	9	11	11
	Förderung beruflicher Weiterbildung	14	31	61	148	297	389	433	482
RD Berlin-Brandenburg	Abgänge	140	220	273	399	540	621	774	867
	davon Einmündungen	74	132	219	317	446	527	667	753
	davon Selbständig	1	1	1	0	2	3	5	7
	Förderung beruflicher Weiterbildung	8	32	57	82	130	176	214	242
RD Sachsen-Anhalt-Thüringen	Abgänge	73	164	228	313	426	550	676	730
	davon Einmündungen	40	98	163	222	318	421	526	577
	davon Selbständig	1	1	0	1	2	3	4	7
	Förderung beruflicher Weiterbildung	3	11	38	75	138	193	237	262
RD Sachsen	Abgänge	87	146	171	262	392	495	595	639
	davon Einmündungen	25	72	115	175	291	369	453	494
	davon Selbständig	0	0	0	0	2	2	2	3
	Förderung beruflicher Weiterbildung	14	41	74	96	149	220	280	278

68. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch fällt nach Kenntnis der Bundesregierung im Durchschnitt die monatlich gezahlte sogenannte Trägerpauschale im Zusammenhang mit den Arbeitsgelegenheiten nach § 16d des SGB II seit dem 1. April 2012 aus (bitte Durchschnittshöhe in Euro differenziert nach den regionalen Einkaufszentren und den Regionaldirektionen darstellen), und wie hoch im Vergleich dazu ist die Durchschnittshöhe im Jahr 2011 ausgefallen (bitte den durchschnittlichen Jahreswert 2011 ebenfalls differenziert nach den regionalen Einkaufszentren und den Regionaldirektionen darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 3. Dezember 2012**

Die Angaben der BA sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Entsprechende Daten der zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Differenzierung nach regionalen Einkaufszentren ist nicht möglich. Die Ausgaben von April bis Oktober 2012 beinhalten auch Maßnahmekosten für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die unter Berücksichtigung von § 66 Absatz 1 SGB II vor dem 1. April 2012 bewilligt wurden.

Ist-Ausgaben Maßnahmekosten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II, Bestand und Ø-Kostensatz, Finanzwerte in TEUR, Bundesagentur für Arbeit (ohne zKT), Haushaltsjahre 2011/ 2012 (Oktober)

Region	Ausgaben 2011	Ø Bestand	Ø-Kosten	Ausgaben April - Oktober 2012 ¹⁾	Ø Bestand (ab 4/2012)	Ø-Kosten
Gesamt	405.290	129.598	261	136.924	85.769	228
RD Nord	73.203	19.737	309	25.666	13.766	266
RD NSB	39.115	12.717	256	15.843	9.016	251
RD NRW	108.952	26.358	344	29.080	14.496	287
RD Hessen	14.604	4.104	297	4.146	1.961	302
RD RPS	21.871	7.664	238	4.830	4.104	168
RD BW	24.449	8.138	250	5.752	3.886	211
RD BY	27.122	8.877	255	8.000	5.100	224
RD BB	54.102	19.176	235	26.386	17.619	214
RD SAT	23.656	14.025	141	9.945	9.595	148
RD Sachsen	18.217	8.802	172	7.274	6.225	167

¹⁾ 2011/2012 eingeschränkte Vergleichbarkeit der Zahlen auf Grund unterschiedlicher Gebietsstände (Strukturveränderung zum 01.01.2012)

69. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der so genannten Aufstocker, also der erwerbstätigen Personen, die auch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, entwickelt (bitte in absoluten Zahlen sowie als Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für die Jahre 2009 bis 2011 – Jahresdurchschnitt – sowie die aktuelle Monatszahl 2012 darstellen), und welche Kosten sind jeweils in den Jahren 2009 bis 2011 sowie bislang im Jahr 2012 im Bereich für Leistungen nach den §§ 19 bis 22 SGB II für die so genannten Aufstocker entstanden (bitte differenziert nach den verschiedenen Leistungen darstellen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 6. Dezember 2012

Im Juni 2012 (aktuellster vorliegender Berichtsmonat) gingen 1 333 824 ALG-II-Bezieher einer Erwerbstätigkeit nach. Das waren 29,9 Prozent aller ALG-II-Bezieher. Die absoluten Zahlen und Anteile von 2009 bis 2011 (Jahresdurchschnitt) können der Tabelle entnommen werden.

Zeitreihe	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	erwerbstätige Alg II-Bezieher	
	absolut	absolut	Anteil an (1)
	1	2	3
2009 (Jahresdurchschnitt)	4.909.085	1.325.438	27,0
2010 (Jahresdurchschnitt)	4.894.219	1.381.382	28,2
2011 (Jahresdurchschnitt)	4.615.057	1.354.548	29,4

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden für die gesamte Bedarfsgemeinschaft, in der mindestens ein erwerbstätiger ALG-II-Bezieher lebt, erbracht. Die Höhe der Leistung hängt von der Größe der Bedarfsgemeinschaft und von anderen individuellen Lebensumständen der Leistungsempfänger ab. In einer Bedarfsgemeinschaft können auch mehrere erwerbstätige ALG-II-Bezieher leben. Daten liegen nur auf Jahresbasis bis 2011 und nicht in der Differenzierung nach Leistungsart vor.

Insgesamt belief sich die Jahressumme der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen ALG-II-Beziehern im Jahr 2009 auf insgesamt rund 11,017 (2010: 11,404; 2011: 10,734) Mrd. Euro.

70. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Brände und Hunderter von toten Textilarbeiterinnen und Textilarbeitern in Fabriken in Pakistan und Bangladesch, in denen auch für deutsche Handelsketten produziert wurde und wird, der sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) der dort produzierenden Unternehmen auch für deren Lieferkette zu, und ist die Bundesregierung bereit, ihre bisherige ablehnende Position hinsichtlich verpflichtender CSR-Elemente zu überdenken?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Dezember 2012**

Das Anliegen, faire Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Drittländern zu unterstützen, wird von der Bundesregierung vollständig geteilt. In einer zunehmend globalisierten Wirtschaftswelt muss sich die Verantwortung von Unternehmen immer auch auf die internationale Lieferkette beziehen. Hier muss es mit besonderer Dringlichkeit gelten, Menschenrechte zu achten und Arbeits- und Gesundheitsschutz ernst zu nehmen. Dies gilt besonders auch im angesprochenen Textilbereich, in dem die jüngste Meldung eines Brandes mit Hunderten von Opfern unter den Textilarbeiterinnen und Textilarbeitern aufgrund nicht wahrgenommener Verantwortung gegenüber der Belegschaft bekannt wurde. Die Bundesregierung unterstützt die Bekämpfung von Kinderarbeit und Ausbeutung in zahlreichen Initiativen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Dazu fördert sie Hilfsprojekte in unterschiedlichen Teilen der Welt.

Deshalb hat die Bundesregierung auch die Initiative der Europäischen Kommission für eine neue europäische CSR-Strategie begrüßt. Die Kommission hat ein Signal dafür gesetzt, durch CSR dazu beizutragen, zentrale Herausforderungen in einer globalisierten Welt zu bewältigen.

In ihrer Stellungnahme vom 18. November 2011 hat die Bundesregierung die Kommission nachdrücklich darin unterstützt, internationale Standards und Informationen zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen in Europa zu verbreitern. Daher begrüßt die Bundesregierung die Aussage der Kommission, die europäische CSR-Strategie in einen internationalen Rahmen zu bringen.

Vorrangig geht es dabei um

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- den „Global Compact“ der Vereinten Nationen,
- die ISO-Norm 26 000 zur gesellschaftlichen Verantwortung,

- die Dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der IAO und
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte.

Ausdrücklich hat die Bundesregierung den Bezug der CSR-Strategie der Europäischen Union zur sozialen und ökologischen Verantwortung innerhalb der gesamten Lieferkette hervorgehoben.

In einem Punkt allerdings besteht im Grundsatz eine unterschiedliche Sichtweise. Die Einführung einer gesetzlichen Berichtserstattungspflicht ist aus Sicht der Bundesregierung nicht der richtige Weg. Die Bundesregierung setzt demgegenüber auf den Grundsatz der Freiwilligkeit von CSR-Aktivitäten, welche über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Mit dem im Oktober 2010 unter Federführung des BMAS verabschiedeten Aktionsplan CSR der Bundesregierung ist eine Reihe von Maßnahmen verbunden, die das freiwillige Engagement der Unternehmen unterstützen sollen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesregierung gegen neue gesetzliche Berichtspflichten im Rahmen von CSR aus. Solche gesetzlichen Berichtspflichten würden eine Abkehr vom Prinzip der Freiwilligkeit bedeuten und wären mit erheblichem Bürokratieaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen verbunden. In Deutschland ist ein großer Bereich der Unternehmen mittelständisch organisiert und könnte überdurchschnittlich stark betroffen sein.

Die Konkretisierung der entsprechenden Ankündigung aus der Mitteilung der Kommission steht noch aus. Die Kommission hat einen Regelungsvorschlag für Anfang 2013 angekündigt.

71. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um deutsche Unternehmen, die ihre Produkte in der Lieferkette unter menschenunwürdigen und lebensgefährlichen Arbeitsbedingungen, wie in Textilfabriken in Pakistan und Bangladesch, produzieren lassen, in die Verantwortung zu nehmen, und beabsichtigt die Bundesregierung, einen „Nationalen Handelsgipfel“ einzuberufen, der eine Strategie für sichere Arbeitsbedingungen in den Zulieferbetrieben weltweit entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 6. Dezember 2012**

Die Bundesregierung befürwortet und leistet Hilfe zur demokratischen Gestaltung und Einhaltung von Umwelt- und Sozialgesetzen auch in den Produktionsländern der Lieferkette. Darüber hinaus setzt sie auf den Grundsatz der Freiwilligkeit von CSR-Aktivitäten, welche über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Dabei kommt internationalen anerkannten Standards und Instrumenten, die wie etwa die OECD-Leitsätze für multinationale Unterneh-

men mit einem Beschwerdemechanismus ausgestattet sind, eine hohe Bedeutung zu.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, einen „Nationalen Handelsgipfel“ einzuberufen.

72. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind bei den Zugangsrentnern mit mindestens 30 Rentenversicherungsjahren der Durchschnitt und der Median der Rentenzahlbeträge, also der eigenen Rente plus Hinterbliebenenrente vor Abzug der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge?
73. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind bei den Bestandsrentnern mit mindestens 30 Rentenversicherungsjahren der Durchschnitt und der Median der Rentenzahlbeträge, also der eigenen Rente plus Hinterbliebenenrente vor Abzug der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge?
74. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind bei den Zugangsrentnern mit mindestens 30 Rentenversicherungsjahren der Durchschnitt und der Median der Rentenzahlbeträge abzüglich der Hinterbliebenenrenten und vor Abzug der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge?
75. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind bei den Bestandsrentnern mit mindestens 30 Rentenversicherungsjahren der Durchschnitt und der Median der Rentenzahlbeträge abzüglich der Hinterbliebenenrenten und vor Abzug der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 3. Dezember 2012**

In den Statistikdaten der Deutschen Rentenversicherung zum Rentenzugang und zum Rentenbestand sind Merkmale, die die Zuordnung einer weiteren Rente an denselben Rentenempfänger ermöglichen, nicht vorhanden. Statistische Angaben zu Rentenkumulationen basieren auf den Bestandsdaten des Renten Service der Deutschen Post AG, die allerdings keine Merkmale bezüglich der Versicherungsjahre enthalten. Die Fragen 72 und 73 können somit in der gewünschten Abgrenzung nicht beantwortet werden.

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund beträgt der durchschnittliche Rentenbetrag mit mindestens 30 Versicherungsjahren (Beitragszeiten und beitragsfreie Zeiten) vor Abzug der Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge im Rentenzugang 2011 bei den Altersrenten rund 979 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 932 Euro (Median) monatlich und bei den Witwen- bzw. Witwerrenten rund 662 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 680 Euro (Median) monatlich. Im Rentenbestand zum 31. Dezember 2011 betragen die entsprechenden Werte bei den Altersrenten rund 1 074 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 1 032 Euro (Median) monatlich und bei den Witwen- bzw. Witwerrenten rund 694 Euro (arithmetisches Mittel) bzw. 701 Euro (Median) monatlich. Die Abgrenzung der Witwen- bzw. Witwerrenten richtet sich dabei nach der Anzahl der Versicherungsjahre, die der Versichertenrente des Verstorbenen zugrunde liegt, aus der sich die Hinterbliebenenrente ableitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben zur durchschnittlichen Höhe der gesetzlichen Renten zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation im Alter wenig aussagekräftig sind. Sie berücksichtigen weder weitere Alterseinkommen noch den Kontext des Gesamthaushalts, in dem die Rentnerinnen und Rentner leben.

76. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass SGB-II-Leistungsberechtigte von Jobcentern (SGB-II-Grundsicherungsträger), unter anderem vom Jobcenter Nienburg, zu Raucherentwöhnungskursen unter Androhung von Sanktionen eingeladen werden, und wie bewertet sie solche Initiativen hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Dezember 2012**

Die Nichtteilnahme an einem Raucherentwöhnungskurs rechtfertigt keine Sanktion nach den §§ 31 ff. SGB II.

Nach Angaben der BA hatte das Jobcenter Nienburg erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu einem Vortrag mit dem Titel „Raucherentwöhnung“ eingeladen. Die schriftliche Einladung zu dieser Veranstaltung enthielt eine Belehrung über den möglichen Eintritt von Sanktionen bei Nichtteilnahme ohne wichtigen Grund. Hierbei handelte es sich um einen bedauerlichen Fehler des Jobcenters Nienburg. Denn der Vortrag war als freiwilliges Informationsangebot für interessierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgestaltet. Eine Teilnahmeverpflichtung bestand nicht. Folgerichtig war auch keine Sanktionierung bei Nichtteilnahme vorgesehen. Der Fehler des Jobcenters Nienburg wurde rechtzeitig erkannt. Es sind keinerlei Sanktionen wegen Nichtteilnahme eingetreten.

77. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele Sanktionen gegenüber SGB-II-Leistungsberechtigten bislang im Jahr 2012 ausgesprochen wurden, die sich weigerten, an Veranstaltungen zu Raucherentwöhnungskursen teilzunehmen, und welche arbeitsmarktpolitische Relevanz, hinsichtlich einer Integration in den Arbeitsmarkt und damit verbundener Reduzierung von Hilfebedürftigkeit, sieht sie in solchen Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Dezember 2012**

Informationsveranstaltungen zur Raucherentwöhnung wie im Jobcenter Nienburg stellen aus Sicht der Bundesregierung ein freiwilliges Angebot für interessierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte dar. Der Eintritt von Rechtsfolgen bei Weigerung zur Teilnahme ist daher ausgeschlossen. Das Handeln des Jobcenters Nienburg dürfte aus Sicht der Bundesregierung ein bedauerlicher Einzelfall sein.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Gesundheitsprävention im Zusammenhang mit der Eingliederung in Arbeit erhebliche Bedeutung zukommt. Es entspricht dem umfassenden Unterstützungsansatz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, wenn Jobcenter je nach individueller Situation Angebote unterbreiten, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte für ihre eigene Gesundheit zu sensibilisieren und zur Wahrnehmung von Präventionsangeboten der zuständigen Leistungsträger zu motivieren. Dies kann – wie im vorliegenden Fall – im Rahmen von Informationsveranstaltungen erfolgen oder als Bestandteil von Eingliederungsmaßnahmen realisiert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

78. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in Bezug auf die Forderung nach einem Verbot des Abschusses von (wildernden) Hunden und Katzen, und unter welchen Umständen will sie ggf. daran festhalten, dass das Bundesjagdgesetz den Abschuss von Hunden und Katzen nicht ausschließt (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 3. Dezember 2012**

Nach geltendem Recht ist Wild im Rahmen des Jagdschutzes vor wildernden Hunden und Katzen zu schützen (§ 23 des Bundesjagdgesetzes). Dabei ist nicht näher vorgegeben, wie dieser Schutz erfolgen soll. Es liegt in der Zuständigkeit der Länder, im Rahmen des Jagd-

schutzes Regelungen zu treffen, auf welche Weise der Jäger gegen wildernde Hunde und Katzen einschreiten darf. Rechtswidrig handelt ein Jäger, wenn er einen Hund oder eine Katze tötet, obwohl nach den Umständen des Einzelfalls unzweifelhaft eine Gefahr für das Wild nicht besteht bzw. ein anderes zumutbares Mittel zur Abwehr zur Verfügung steht.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beabsichtigt nicht, den Schutz des Wildes vor wildernden Hunden und Katzen aufzuheben. Unabhängig von den gesetzlichen Möglichkeiten hält es an seiner Auffassung fest, dass das Töten von Haustieren nur das letzte Mittel sein darf, wenn es darum geht, der Verpflichtung des Schutzes des Wildes nachzukommen.

79. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) versicherte Landwirte und Ehegatten von Landwirten, die die Regelaltersgrenze bereits erreicht haben, erhalten aufgrund eines nicht abgegebenen Hofes keine landwirtschaftliche Altersrente, und welche zusätzlichen Ausgaben müsste die AdL leisten, wenn sie eine landwirtschaftliche Altersrente erhielten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Dezember 2012

Landwirte und Ehegatten von Landwirten, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, sind nach § 2 Nummer 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte kraft Gesetzes versicherungsfrei. Aufgrund der fehlenden Zugehörigkeit zu der Versichertengemeinschaft der AdL werden sie in der amtlichen Statistik nur zusammen mit den Befreiten oder Versicherungsfreien aus sonstigen Gründen erfasst. Daher liegen zu den von Ihnen angesprochenen Personen keine gesonderten Daten vor. Eine Aussage zu den finanziellen Auswirkungen bei einer Rentenzahlung an diesen Personenkreis ist schon deshalb nicht möglich, weil die Höhe einer Rente in jedem Einzelfall von den individuellen Werten (Steigerungszahl, Rentenartfaktor) zum Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängt.

80. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung daran festhalten, dass in § 22a Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) die Wildfolge für krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild in einem fremden Jagdbezirk nur nach einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Jagdausübungsberechtigten dieses Jagdbezirks möglich ist, obwohl diese Voraussetzung, die in der Praxis eine Wildfolge vielfach verhindern kann, mit den Grundsätzen des Tierschutzes nicht vereinbar ist (bitte begründen), und wäre es aus Sicht der Bun-

desregierung nicht angebracht, die Wildfolge in jedem Fall zu ermöglichen bzw. realitätsnah und tierschutzgerecht zu regeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. Dezember 2012**

Ziel der Regelungen des § 22a des Bundesjagdgesetzes ist es, krankgeschossenes und schwerkrankes Wild, auch wenn es in einen fremden Jagdbezirk wechselt, unverzüglich und unabhängig von Schon- oder Jagdzeiten von seinem Leiden zu erlösen.

Die Länder haben gemäß der Verpflichtung nach § 22a Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes und in Erfüllung des geltenden Tierschutzgesetzes geeignete gesetzliche Regelungen zur fach- und tierschutzgerechten Wildfolge bzw. zur Wildfolgevereinbarung benachbarter Jagdbezirke erlassen. Wildfolgevereinbarungen legitimieren den Wildfolgeberechtigten zur Nachsuche und Wildfolge in einem fremden Jagdbezirk. Darüber hinaus regeln sie unverzichtbare jagdpraktische und tierschützerische Details der Wildfolge, wie beispielsweise Meldepflicht, Mitführen von Waffen, Aneignungsrecht, Einsatz von Schweißhunden. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass die geltende Rechtslage die Jagd ausübungsberechtigten in ihrer Pflicht zur Wildfolge behindert. Eine Änderung des Bundesjagdgesetzes ist deshalb nicht vorgesehen.

81. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitliche Gefährdung von Kindern, welche möglicherweise von den aktuell bekannt gewordenen Rückständen in Schokoladen aus Adventskalendern ausgeht, und welche Maßnahmen ergreift sie zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor möglichen Gesundheitsgefahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 7. Dezember 2012**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat auf Basis der von Stiftung Warentest übermittelten Daten eine vorläufige Einschätzung des gesundheitlichen Risikos dieser Kontamination vorgenommen. Nimmt man den „Worst Case“ an und berechnet den Gehalt des einzelnen Schokoladenteilchens aus den Kalendern mit den höchsten Gehalten von ca. 7 Milligramm je Kilogramm Schokolade, so ergibt sich ein Gehalt von 0,022 Milligramm aromatischer Kohlenwasserstoffe je Schokoladenteilchen. Aus diesem Gehalt ergibt sich unter der Annahme des Verzehrs von einem Schokoladenteilchen pro Tag nur ein sehr geringer zusätzlicher Anteil zu der von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) (2012) abgeschätzten täglichen Aufnahme von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen über die Nahrung.

Das BfR hatte bereits im Dezember 2009 darauf hingewiesen, dass der Übergang von Mineralölbestandteilen, wie aromatischen Kohlenwasserstoffen und nicht aromatischen Kohlenwasserstoffen, aus

Recyclingkartonverpackungen grundsätzlich möglich und zu erwarten ist. Vergleichbare Übergänge können zudem auch aus bestimmten, zum direkten Bedrucken der Lebensmittelverpackungen verwendeten Druckfarben resultieren.

Das BMELV hat sich unmittelbar nach Bekanntwerden der Problematik des Vorhandenseins von Mineralölbestandteilen in Lebensmitteln diesem Thema angenommen.

So wurden mehrfach Gespräche mit der Wirtschaft geführt. Die Wirtschaft hat verschiedene Anstrengungen unternommen, für eine Reduktion der Mineralölgehalte zu sorgen. Freiwillige Maßnahmen allein werden allerdings nicht zum Ziel führen.

Vor diesem Hintergrund hat das BMELV den Entwurf der Mineralölverordnung erarbeitet, in dem für den Übergang von aromatischen Mineralölkohlenwasserstoffen auf Lebensmittel aus Lebensmittelbedarfsgegenständen eine Höchstmenge festgelegt wird.

Außerdem hat das BMELV einen weiteren Verordnungsentwurf auf den Weg gebracht, der vorsieht, dass mineralöhlhaltige Druckfarben zum Bedrucken von Lebensmittelverpackungen künftig nicht mehr verwendet werden dürfen, die so genannte Druckfarbenverordnung.

Beide Verordnungsentwürfe wurden den Bundestagsfraktionen zugeleitet. Aufgrund von Stellungnahmen der beteiligten Kreise sind diese Entwürfe überarbeitet worden und werden derzeit mit den anderen Regierungsressorts, den Ländern und der Wirtschaft abgestimmt.

Ziel des BMELV ist es, diese Regelungen so bald wie möglich auf den Weg zu bringen und in der Praxis umzusetzen.

82. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Verbraucherschutzwirkung des zum 14. November 2012 in Kraft getretenen Verbots nicht genehmigter „Health Claims“ angesichts fehlender zugrunde liegender Nährwertprofile, und wie müssten die Nährwertprofile nach Auffassung der Bundesregierung ausgestaltet sein, um einen guten Schutz vor irreführender Gesundheitswerbung auf Lebensmitteln zu erzielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 6. Dezember 2012

Ab dem 14. Dezember 2012 (und nicht bereits seit dem 14. November 2012) gilt die Verordnung (EU) Nr. 432/2012, deren Anhang die Liste der zugelassenen gesundheitsbezogenen Angaben gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 enthält. Da gesundheitsbezogene Angaben zu den in dieser Liste genannten Stoffen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr zulässig sind, werden Verbraucherinnen und Verbraucher ab dem 14. Dezember 2012 besser vor wissen-

schaftlich nicht hinreichend belegter Werbung mit gesundheitsbezogenen Angaben über Lebensmittel geschützt, auch wenn die nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 vorgeschriebenen Nährwertprofile noch nicht vorliegen.

Nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 legt die Europäische Kommission spezifische Nährwertprofile, einschließlich der Ausnahmen, fest, denen Lebensmittel oder bestimmte Lebensmittelkategorien entsprechen müssen, um nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben tragen zu dürfen. Ein entsprechender Vorschlag der Kommission steht derzeit jedoch noch aus. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich ein Konzept der Nährwertprofile, das auch traditionellen Lebensmitteln und unterschiedlichen Ernährungsgewohnheiten in den verschiedenen Regionen der Europäischen Union Rechnung trägt.

83. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in Bezug auf den Schokoladenadventskalender-Test der Stiftung Warentest, der feststellte, dass Schokolade mit Maschinenöl, kurz- und langkettigen nichtaromatischen Kohlenwasserstoffen und/oder aromatischen Kohlenwasserstoffen kontaminiert ist, und wie will die Bundesregierung die Rechte und den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern in solchen Fällen stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 5. Dezember 2012

Lebensmittelverpackungen und andere Kontaktmaterialien für Lebensmittel müssen den allgemeinen Schutzbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 – der sogenannten Rahmenverordnung für Lebensmittelkontaktmaterialien – genügen. Danach dürfen von Lebensmittelkontaktmaterialien insbesondere keine Gesundheitsgefahren für den Menschen und keine unvertretbaren Veränderungen der Zusammensetzung der Lebensmittel ausgehen. Dies ist unabhängig davon, ob es sich um neue Materialien oder Recyclingware handelt, durch den Unternehmer zu gewährleisten.

Bei Untersuchungen in der Schweiz und im Rahmen eines vom BMELV geförderten Forschungsprojekts wurde festgestellt, dass Lebensmittel aufgrund der Verwendung von Verpackungen aus Recyclingpapier mit Mineralöl belastet sein können.

Mineralöl kann über die Verwertung von Altpapier in Recyclingpapier gelangen. Altpapier besteht aus Zeitungen, Zeitschriften, Katalogen und anderen graphischen Papieren sowie aus Verpackungspapieren. Zur Bedruckung dieser Papiere werden auch Druckfarben verwendet, die Mineralöl enthalten.

Das BfR hat auf Nachfrage des BMELV mitgeteilt, dass die Mineralölgehalte von Lebensmitteln aus gesundheitlichen Gründen minimiert werden sollten. Weiter hat das BfR verschiedene technische

Maßnahmen zur Reduzierung empfohlen, von der Herstellung graphischer Papiere bis zur Verpackungsebene.

Das BMELV hat mehrere Gespräche mit der betroffenen Wirtschaft geführt, um die Praktikabilität der vom BfR empfohlenen Maßnahmen zu prüfen. Dabei wurde deutlich, dass Maßnahmen auf der Verpackungsebene am ehesten geeignet sind, das Mineralölproblem kurzfristig und effektiv zu lösen. Durch die Verwendung von Verpackungen mit Barrierewirkung (Innenbeutel oder Innenbeschichtungen) können Mineralölübergänge verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund hat das BMELV den Entwurf der Mineralölverordnung erarbeitet, der Anfang Mai 2011 auch den Bundestagsfraktionen zugeleitet worden ist. Der Entwurf sieht Höchstmengen für den Übergang bestimmter Mineralölkohlenwasserstoffe aus Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Altpapierstoffen auf Lebensmittel vor. Mit Blick auf die im Rahmen der Anhörung der betroffenen Kreise eingegangenen Stellungnahmen wurde der ursprünglich versandte Verordnungsentwurf zwischenzeitlich überarbeitet und befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ressorts, den Ländern und der Wirtschaft.

84. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung über die Bewertung der Unschädlichkeit durch die EFSA hinausgehend ihre Zustimmung zur Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern (Verordnungsvorschlag 14571/12 der Europäischen Kommission), und welche konkrete Notwendigkeit sieht sie in der Zulassung von Milchsäure vor dem Hintergrund, dass bislang ausschließlich Trinkwasser zur Reinigung zugelassen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Dezember 2012

Die Bundesregierung vertritt grundsätzlich die Auffassung, dass diejenigen Stoffe zur Entfernung von Oberflächenverunreinigungen bei Schlachtkörpern, die nachweislich sicher und unbedenklich sind und die ausschließlich dann angewendet werden dürfen, wenn die Erzeugnisse bereits vor der Behandlung einen guten mikrobiologischen Status aufweisen, sowohl Verbrauchern als auch Lebensmittelunternehmern Vorteile bieten. Die Anwendung solcher Stoffe kann einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der mikrobiologischen Lebensmittelsicherheit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs leisten. Da für die Anwendung von Milchsäure im Schlachtprozess gemäß dem in der Frage genannten Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission diese Bedingungen erfüllt sind, sollten auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung dieses Stoffes geschaffen werden. Die Bundesregierung macht ergänzend darauf aufmerksam, dass auch im Fall der Zulassung von Milchsäure als Stoff zur Entfer-

nung von Oberflächenkontaminationen bei Schlachtkörpern für Lebensmittelunternehmer keine Verpflichtung zur Anwendung dieses Stoffes im Schlachtprozess besteht.

85. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Verfügbarkeit von Milchsäure zum Zweck der Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen aus verschiedenen Quellen, und welche wissenschaftlichen Studien liegen zur Prüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit dieser Herstellungs-/Gewinnungsprozesse vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 6. Dezember 2012

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, dass Lösungen aus Milchsäure, die zur Entfernung von Oberflächenverunreinigungen bei Rinderschlachtkörpern verwendet werden, nur aus Milchsäure, die den Spezifikationen des europäischen Zusatzstoffrechts entspricht (E 270, Milchsäure, gemäß Verordnung (EU) Nr. 231/2012 der Kommission), hergestellt werden dürfen. Lebensmittelzusatzstoffe werden in der Europäischen Union ausschließlich dann zugelassen, wenn keine Sicherheitsbedenken bestehen. Über die kommerzielle Verfügbarkeit und Bezugsquellen für den Lebensmittelzusatzstoff E 270, Milchsäure, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

86. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der im Mai und Dezember 2011 durchgeführten Leichenexhumierungen von Menschen aus dem Umland des italienischen Truppenübungsplatzes Salto di Quirra (Sardinien), bei denen laut Medienberichten (vgl. u. a. www.freitag.de/autoren/der-freitag/sardiniens-waffenparadies) die Vermutung besteht, dass sie aufgrund des Einsatzes von Uranmunition durch die Bundeswehr in den 70er- und 80er-Jahren an Krebs erkrankt seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen über Pressemeldungen hinaus keine Informationen über die Ergebnisse der 2011 durchgeführten Leichenexhumierungen aus dem Umland des Truppenübungsplatzes Salto di Quirra vor.

Mit Hinweis auf die in einigen Medienberichten unterstellte Verwendung von abgereichertem Uran in den Lenkflugkörpern Kormoran auf dem Truppenübungsplatz Salto di Quirra teile ich Folgendes mit:

Die Bundeswehr verfügt über keine Munition mit abgereichertem Uran. Die Versuche mit dem Kormoran 1 wurden im Rahmen der Entwicklung von Februar 1969 bis November 1974, die mit dem Kormoran 2 im Entwicklungszeitraum Juli 1982 bis September 1991 durchgeführt. Dabei wurden auch Flugversuche vor der Küste von Sardinien, im Bereich der Erprobungsstelle Salto di Quirra durchgeführt.

Anstelle des Gefechtskopfes wurde eine Telemetrieanlage zur Übermittlung der Messdaten integriert. Der Kormoran ist ein Seezielflugkörper, so dass zur Ermittlung der Trefferleistung schwimmende Ziele und keine Ziele auf dem Truppenübungsplatz Salto di Quirra eingesetzt wurden. In beiden Varianten des Kormorans wurde zudem kein abgereichertes Uran verwendet.

87. Abgeordneter **Michael Roth (Heringen) (SPD)** Wie hoch waren die Mittel des mit insgesamt 58 Mio. Euro veranschlagten Sanierungsprogramms des Bundeswehrstandorts Rotenburg an der Fulda, die bis zur Entscheidung zur Aufgabe des Standorts im Oktober 2011 investiert wurden, und wie hoch sind die Mittel, die noch investiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2012**

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden in die Sanierung des Standortes 22,58 Mio. Euro investiert. In den Jahren 2012 und 2013 wurden bzw. werden noch Infrastrukturinvestitionen in Höhe von ca. 4,95 Mio. Euro getätigt, um laufende Baumaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll abzuschließen und somit grundlegende Voraussetzungen für eine zivile Anschlussnutzung im Rahmen der Verwertung durch die BImA (Geschäftsbereich des BMF) zu schaffen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

88. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung, im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ das Altenpflegegesetz (AltPflG) zu ändern, und wenn ja, soll dies gleichzeitig zur Reform der Pflegeausbildungen durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Dezember 2012**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Vereinbarungstext zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ noch in diesem Jahr unterzeichnet werden kann. Unmittelbar im Anschluss daran soll die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen beginnen. Im Rahmen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ beabsichtigt die Bundesregierung auch, das Altenpflegegesetz zu ändern. Die Arbeit an einer grundlegenden Reform der Pflegeausbildungen wird unabhängig davon weitergeführt.

89. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welche konkreten Punkte im Altenpflegegesetz beabsichtigt die Bundesregierung zu ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Dezember 2012**

Bund, Länder und Verbände verfolgen in den Vereinbarungen zur „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ unter anderem das Ziel, eine weitergehende Anrechnung von Vorqualifikationen und Berufserfahrungen auf die Dauer der Ausbildungszeit bei Umschulungen zu ermöglichen. Bereits nach geltendem Recht ermöglicht § 7 AltPflG in bestimmten Fällen eine Verkürzung der Altenpflegeausbildung. Diese Regelung soll nunmehr weiterentwickelt werden.

90. Abgeordnete
**Petra
Crone**
(SPD)
- Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit den eventuellen Änderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 7. Dezember 2012**

Die Fachkräftesicherung in der Altenpflege ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Durch eine weitergehende Anrechnung von Vorqualifikationen und Berufserfahrungen auf die Dauer der Ausbildungszeit im Rahmen von Umschulungen soll das Fachkräftepotenzial in der Altenpflege unter Wahrung der hohen Qualitätsanforderungen besser erschlossen werden.

91. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung im weiteren Umgang mit den sowjetischen Garnisonfriedhöfen, um zu verhindern, dass wie im Fall des Dresdener Garnisonfriedhofs Teile eines Kulturdenkmals abgerissen bzw. eingeebnet werden, weil die Finanzierung nur für Gräber von Kriegstoten, nicht aber für in Nichtkriegszeiten Verstorbene geregelt ist, und welche rechtlichen Regelungen sind geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Dezember 2012**

Der Wunsch der Russischen Föderation nach Instandsetzung und Pflege der sowjetischen Garnisonfriedhöfe ist der Bundesregierung bekannt geworden. Vertreter der russischen Botschaft haben im September dieses Jahres im Rahmen des 20-jährigen Bestehens des deutsch-russischen Kriegsgräberabkommens den Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Lutz Stroppe, darauf angesprochen. Er hat die Prüfung des Anliegens zugesagt und zugesichert, dass eine Lösung erarbeitet wird.

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wird ermittelt, um wie viele Gräber es sich handelt, auf welchen Friedhöfen diese gelegen sind und in welchem Zustand sie sich befinden. Ob bei der Problematik der Garnisonfriedhöfe eine gesetzliche Lösung anzustreben ist oder nicht schon im Hinblick auf die einfachere Handhabung eine untergesetzliche Lösung hinreichend ist, ist nach der Bestandsaufnahme zu prüfen. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens steht das BMFSFJ mit Vertretern der Russischen Föderation im Gespräch.

92. Abgeordnete
**Monika
Lazar**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Analyse der neuen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (FES) „Die Mitte im Umbruch – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“, dass angesichts verbreiteter menschenfeindlicher Einstellungsmuster eine kontinuierliche staatliche Förderung von Initiativen zur Demokratisierung und gegen Rechtsextremismus unverzichtbar ist, ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. November 2012**

Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit verschiedenen präventiv-pädagogischen Bundesprogrammen und Maßnahmen der politischen Bildung kontinuierlich die Stärkung von Demokratie und Toleranz insbesondere bei jungen Menschen. Dazu hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Fördermittel für entsprechende Präventionsprogramme aufgestockt (Bereich des BMFSFJ von 24 auf 29 Mio. Euro/Jahr), neue Programme aufgelegt (Bereich des BMI, Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, 6 Mio. Euro/Jahr) und bewährte Programme fortgesetzt (Bereich BMAS, Programm XENOS „Integration und Vielfalt“, bis 2014 allein 63 Mio. Euro aus Bundesmitteln sowie XENOS – Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ bis 2014 mit 2,7 Mio. Euro aus Bundesmitteln).

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft an dem Ziel festhalten, insbesondere das Engagement gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit durch erfolgreiche und wirksame Programme weiter zu stärken. Gleichwohl sieht die Bundesregierung hier auch die Länder und Kommunen in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten, zumal die Förderung von Strukturen vor Ort, zu der auch ein stabiles Angebot der Jugendarbeit gehört, nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung nicht in der Zuständigkeit des Bundes liegt.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich keine Stellung zu Studien, die sie nicht selbst in Auftrag gegeben oder finanziell unterstützt hat.

93. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der FES-Studie ein Projektsterben im Bereich Demokratiestärkung verhindern, nachdem sie im aktuellen Haushaltsverfahren alle Anträge, die eine diesbezügliche Förderung über 2013 hinaus absichern sollten, ersatzlos abgelehnt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 30. November 2012**

Wie auch bereits in den vergangenen Förderperioden praktiziert, werden alle Projekte entsprechend ihrer Planungszusage gefördert. Dies schließt auch eine Förderung in 2014 ein, soweit die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Bei Maßnahmen, die bis Ende 2013 planmäßig auslaufen, gilt, dass, sofern eine Projektverlängerung aus konzeptionellen Gründen angezeigt ist, eine Weiterführung in 2014 im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln aus der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich möglich ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 92 verwiesen.

94. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Einsparungen beim ALG II durch das Betreuungsgeld, das eine vorrangige Leistung im Sinne des § 12a SGB II darstellt, wenn sie bis Ende 2013 mit etwa 88 000 Bezugsberechtigten, bis Ende 2014 mit etwa 130 000 Bezugsberechtigten und danach mit einer rückläufigen Zahl an Bezugsberechtigten rechnet (bitte die erwarteten Minderausgaben jeweils für die Jahre 2013, 2014 und 2015 angeben), und wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung der Effekt des Betreuungsgeldes auf die laufenden Ausgaben für das ALG II auf die Bemühungen von Jobcentern auswirken, Leistungsbeziehern mit unter dreijährigen Kindern qualifizierende, aktivierende oder andere Angebote zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 3. Dezember 2012**

Auf Grundlage des vom Bundestag beschlossenen Gesetzentwurfs zur Einführung des Betreuungsgeldes (Bundestagsdrucksachen 17/11404, 17/9917) ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung infolge der Anrechnung des Betreuungsgeldes auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beim ALG II Minderausgaben in Höhe von 2 Mio. Euro für das Jahr 2013, in Höhe von 65 Mio. Euro für das Jahr 2014 und in Höhe von 130 Mio. Euro für das Jahr 2015.

Die Bundesregierung erwartet durch die Einführung des Betreuungsgeldes keine Auswirkungen auf die Eingliederungsaktivitäten der Jobcenter.

Die gesetzliche Regelung zur Zumutbarkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 10 SGB II) bleibt unverändert bestehen. Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, es liegt einer der in § 10 Absatz 1 SGB II genannten Ausschlussgründe vor. Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II ist eine Arbeit unzumutbar, wenn die Ausübung der Arbeit die Erziehung eines Kindes gefährden würde. Die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des SGB VIII oder auf sonstige Weise sichergestellt ist. Die Regelung gilt für die Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit entsprechend (§ 10 Absatz 3 SGB II).

95. Abgeordneter
Ulrich Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte, die sich mit der Verbesserung der Lebenssituation von LGBTTI-Jugendlichen (LGBTTI = Lesbian Gay Bisexual Transgender Transvestite Intersex) beschäftigen, wurden bzw. werden von der Bundesregierung in den Jahren 2011 und 2012 gefördert

(bitte Ressorts, konkreten Zuwendungsgeber, Zuwendungsempfänger und Höhe der Förderung differenziert ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. Dezember 2012**

Die Bundesregierung anerkennt und berücksichtigt bei ihren jugendpolitischen Bemühungen die Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Der Abbau von Benachteiligungen ist ein nachhaltig implementiertes Ziel aller Maßnahmen im Kinder- und Jugendplan. Über das Förderinstrument des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) werden auch unterschiedliche Angebote für lesbische und schwule Jugendliche unterstützt.

Dabei wird die Thematik grundsätzlich handlungsfeldübergreifend bei den Fördermaßnahmen in der Infrastrukturförderung bei den bundeszentralen Verbänden und Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen („Mitbedenken“ der speziellen Herausforderungen im Leben von LGBTTI-Jugendlichen).

Daneben gibt es auch gezielte Förderungen einzelner Projekte/Träger:

Ressort = Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger	Projekt	Förderung 2011 in Euro	Förderung 2012 in Euro
BMFSFJ	Intervention e.V.	Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP), Kurs: Gewalt und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen und bisexuellen Mädchen, jungen Frauen und Trans*Jugendlichen in Deutschland	0	4.902
	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	KJP, Infrastrukturförderung Jugendverbandsarbeit	145.000	145.000
	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	Internationale Jugendaustauschmaßnahmen (KJP)	6.000	6.000
	Jugendnetzwerk Lambda e.V.	KJP, Innovationsfonds Jugendverbandsarbeit: Projekt „Alle sind anders“	10.820	10.820
	Deutsches Jugendinstitut	Pilotstudie „Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“ (Pilotstudie wird 2013 fortgeführt)	0	29.380

Im Themenfeld „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ werden keine Maßnahmen gefördert, die sich ausschließlich mit der Verbesserung der Lebenssituation von LGBTTI-Jugendlichen beschäftigen.

Die im Folgenden aufgeführten Förderprojekte dienen jedoch dazu, die Situation von Homosexuellen (Lesben und Schwulen) allgemein zu verbessern, und können deshalb auch die Lebenssituation von LGBTTI-Jugendlichen tangieren.

Ressort = Zuwendungs- geber	Zuwendungs- empfänger	Projekt	Förde- rung 2011 in Euro	Förde- rung 2012 in Euro
BMFSFJ	LSVD e.V., Berlin	Modellprojekt „Homosexualität und Familie...“	54.999	111.141
	BEFAH e.V., Wedemark	Bundeselterntreffen 2011 in Berlin	24.400	
	BEFAH e.V., Wedemark	Evangelischer Kirchentag Dresden	6.728	
	LSVD e.V., Berlin	Beratungsführer „Regenbogenfamilien“		11.362

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

96. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Zusammenhang zwischen der durch die Morbidität nicht erklärbaren Zunahme an ambulanten und stationären Operationen und der Zunahme der Komplikationen infolge von Infektionen mit multiresistenten Keimen vor, und wie beabsichtigt die Bundesregierung darauf zu reagieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über den Zusammenhang zwischen der nicht durch Morbidität erklärbaren Zunahme an Operationen und der Zunahme der Komplikationen infolge von Infektionen mit multiresistenten Keimen vor.

Aus den nationalen Surveillance-Systemen sind keine Daten bekannt, die eine relative Zunahme der postoperativen Wundinfektionen vermuten ließen. Der Anteil an postoperativen Wundinfektionen pro 100 Operationen ist im Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System (KISS) nicht angestiegen.

Soweit die stationäre Leistungsentwicklung angesprochen ist, ist anzumerken, dass die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene mit § 17b Absatz 9 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zu der Vergabe eines gemeinsamen Forschungsauftrages zur Mengendynamik und zu möglichen Lösungsansätzen verpflichtet wurden. Der Auftrag umfasst eine differenzierte Analyse des Sachstandes sowie die Erarbeitung von Lösungsansätzen für eine Leistungsentwicklung im medizinisch notwendigen Umfang. Die Ergebnisse des Forschungsauftrags sind bis zum 30. Juni 2013 zu veröffentlichen.

97. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass der Zugang zu den Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich-Daten (Morbi-RSA-Daten) für die Versorgungsforschung gemäß §§ 303a bis 303e SGB V nur ohne das Regionalmerkmal im Datensatz, d. h. ohne den Wohnortlandkreis der Versicherten, erfolgen kann, da die bisherige Rechtsgrundlage des § 272 SGB V ausläuft, und wie will die Bundesregierung den Folgen daraus begegnen, z. B. dass dadurch keine regionalen Vergleiche stattfinden können oder die Einbeziehung regionaler Strukturindikatoren, wie z. B. der sozialen Lage oder der Ärztedichte, in den Analysen nicht möglich sein wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Dezember 2012

Die Vorschriften zur Datentransparenz (§§ 303a ff. SGB V sowie die zu deren Umsetzung erlassene Datentransparenzverordnung) wurden vor dem Hintergrund neu gefasst, dass die seit Januar 2004 geltenden Regelungen von der Selbstverwaltung nur ansatzweise umgesetzt wurden und eine weitere Umsetzung auf der Basis der bisherigen Regelungsstruktur nicht zu erwarten war. Aufgrund dieser Erfahrungen wurden in § 303b Satz 1 SGB V als Datengrundlage für die Datentransparenz nunmehr die bereits von den Krankenkassen erhobenen und an das Bundesversicherungsamt (BVA) übermittelten sowie auf Plausibilität geprüften Daten des RSA bestimmt.

Zur Durchführung der so genannten Konvergenzklausel nach § 272 SGB V erheben die Krankenkassen gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV) versichertenbezogen auch die Postleitzahlen der Wohnorte ihrer Versicherten (als Regionalkennzeichen) und übermitteln diese an das BVA. Bei der Regelung nach § 272 SGB V handelt es sich um eine Übergangsregelung zur Einführung des Gesundheitsfonds. Da die Voraussetzungen der Konvergenzklausel letztmalig 2010 erfüllt waren, fehlt seitdem eine Befugnis zur Erhebung der Regionaldaten.

§ 303b Satz 1 SGB V bestimmt, dass die nach § 268 Absatz 3 Satz 14 i. V. m. Satz 1 Nummer 1 bis 7 SGB V erhobenen Daten für Zwecke der Datentransparenz übermittelt werden dürfen. Die Aufzählung in Satz 1 Nummer 1 bis 7 ist abschließend und umfasst nicht das Regionalkennzeichen. Deshalb ist nach der derzeitigen Rechtslage eine Nutzung von Regionalkennzeichen für Zwecke der Datentransparenz nicht möglich.

Es ist vorgesehen, die Vorschriften zur Datentransparenz zu deren Weiterentwicklung zu evaluieren.

98. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Zulassungs- und Erstattungs Voraussetzungen medizinisch notwendiger und wirtschaftlich diagnostischer Testung harmonisiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. Dezember 2012

Bei den diagnostischen Testungen unterscheidet man zwei Grundprinzipien. Diese sind die In-vitro- und die In-vivo-Testung. Beide Prinzipien sind europäisch harmonisierten Rechtsbereichen unterstellt. Bei den In-vitro-Diagnostika (IVD) ist dies die Richtlinie 98/79/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 1998 über In-vitro-Diagnostik, deren nationale Umsetzung im Rahmen des Medizinproduktegesetzes (MPG) erfolgte. Die In-vivo-Diagnostika sind dem Bereich der Arzneimittel zugeordnet und innerhalb der Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel reguliert. Die nationale Umsetzung erfolgte hier durch das Arzneimittelgesetz. Insoweit besteht aus regulatorischer Sicht derzeit kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Harmonisierung.

Auch im Hinblick auf eine Harmonisierung der Erstattungs Voraussetzungen diagnostischer Testung besteht mit Blick auf das europarechtliche Prinzip der Subsidiarität auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit kein Handlungsbedarf.

Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung haben grundsätzlich Anspruch auf diagnostische Testung, wenn diese medizinisch notwendig und wirtschaftlich ist.

Wie die Abrechnungsvoraussetzungen von solchen medizinisch notwendigen Untersuchungen im Einzelfall in der vertragsärztlichen Gebührenordnung, dem so genannten Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM), ausgestaltet sind, wird durch den aus Vertretern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) bestehenden Bewertungsausschuss für ärztliche Leistungen vereinbart (§ 87 SGB V). Dem Bewertungsausschuss obliegt auch die regelhafte Überprüfung des EBM daraufhin, ob dieser noch dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung entspricht. Zur Beurteilung

innovativer Laboratoriumsleistungen im Hinblick auf Anpassungen des EBM haben KBV und GKV-Spitzenverband zum 1. Juli 2010 ein strukturiertes Bewertungsverfahren eingeführt. Das Bundesministerium für Gesundheit verfolgt auch in diesem Bereich die Entwicklungen aufmerksam.

99. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft im Bereich der therapiebestimmenden oder therapiebegleitenden Diagnostik verbessert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 6. Dezember 2012**

Der Bund hat nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz für die Zulassung zum ärztlichen Heilberuf und kann auf dieser Grundlage die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner regeln. Fort- und Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Länder, die diese Aufgabe für den ärztebereich den Ärztekammern übertragen haben.

In der vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Approbationsordnung für Ärzte wird der – auch inhaltliche – Rahmen der Ausbildung vorgegeben.

Bereits in der Beschreibung des Ausbildungsziels der ärztlichen Ausbildung in § 1 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte ist ausdrücklich vorgesehen, dass die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Diagnostik auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes vermittelt werden sollen.

Vorgaben zur Vermittlung diagnostischer Kenntnisse und Fähigkeiten finden sich auch an weiteren Stellen der Approbationsordnung für Ärzte. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung dieser Vorgaben mit eventuellen Schwerpunktsetzungen liegt in der Verantwortung der Länder bzw. der Universitäten. Die Bundesregierung hat hierauf keinen Einfluss.

Im Rahmen der im Sommer dieses Jahres abgeschlossenen, umfangreichen Überarbeitung der Approbationsordnung für Ärzte ist von keiner Seite die Notwendigkeit gesehen worden, weitergehende Vorgaben für die Vermittlung diagnostischer Fähigkeiten und Kenntnisse in die Approbationsordnung aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlass, im Ausbildungsbereich weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

100. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung zur Abschaffung des im August 2010 eingeführten Zwangsrabatts für patentgeschützte Medikamente, damit die dadurch frei werdenden Gelder in Zukunft wieder der Forschung zugute kommen können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 6. Dezember 2012**

Das Preismoratorium für Arzneimittel und der erhöhte Herstellerabschlag für verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Festbetrag gelten bis zum 31. Dezember 2013.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) prüft nach Maßgabe der europäischen Transparenzrichtlinie 89/105/EWG und des § 130a Absatz 4 Satz 1 SGB V regelmäßig die Erforderlichkeit des Preismoratoriums und der gesetzlichen Herstellerabschläge für Arzneimittel. Auch im Rahmen der diesjährigen Überprüfung hat das BMG den maßgeblichen Verbänden und Institutionen die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von drei Wochen hierzu Stellung zu nehmen. Fristende zur Stellungnahme war der 23. November 2012.

Die europäische Transparenzrichtlinie 89/105/EWG schreibt vor, dass innerhalb von 90 Tagen nach Beginn der Überprüfung eine Erklärung der Behörde erfolgen muss.

Das BMG wird nach Auswertung der Stellungnahmen und der Ergebnisse der internen Prüfung die geforderte Erklärung zeitnah und fristgerecht veröffentlichen.

101. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die vollständige Kostenübernahme von Zahnersatz bei Versicherten, die beispielsweise bedingt durch die Bestrahlung eines Rachen- oder Kehlkopfkrebsses einen Zahnersatz benötigen, zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Dezember 2012**

Versicherte, die beispielsweise durch die Bestrahlung eines Rachen- oder Kehlkopfkrebsses Zahnersatz benötigen, sollten sich mit ihrem Anliegen vertrauensvoll an ihre zuständige Krankenkasse wenden. Die Krankenkassen entscheiden nach Prüfung der Gesamtumstände des jeweiligen Einzelfalles, gegebenenfalls unter Hinzuziehung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, ob bzw. in welcher Höhe ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten für Zahnersatz besteht. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Versicherte, bei denen als Bestandteil der Tumorbehandlung eine Bestrahlung im Kopf- oder Halsbereich erfolgte. In Fällen, bei denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der vorausgegangenen Bestrahlung

und der erforderlichen Neuanfertigung von Zahnersatz festgestellt werden kann, erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung eine volle Kostenübernahme durch die Krankenkassen.

102. Abgeordneter
**Dietrich
Monstadt**
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten der Kontrolle von Benannten Stellen im europäischen Ausland im Bereich von Hochrisikomedizinprodukten hat die Bundesregierung in solchen Fällen, wie sie im „British Medical Journal“ am 24. Oktober 2012 unter der Überschrift „How a fake hip showed up failings in European device regulation“ geschildert wurden, und für welche Verbesserungen der Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich Benannter Stellen – bis hin zu der von der Medizinprodukteindustrie vorgeschlagenen Reakkreditierung aller Benannten Stellen – setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der gegenwärtigen Verhandlungen auf Ratsebene über eine künftige Medizinprodukte-Verordnung ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach
vom 3. Dezember 2012**

Die auf der Grundlage der europäischen Richtlinien über Medizinprodukte tätigen Benannten Stellen werden von den Behörden des Mitgliedstaats der EU benannt und überwacht, in denen sie ihren Geschäftssitz haben. Der zuständige Mitgliedstaat ist nach den europäischen Richtlinien verpflichtet, die Benennung zu widerrufen, wenn er feststellt, dass die Benannte Stelle die geltenden Voraussetzungen dafür nicht mehr erfüllt. Insofern haben weder die Bundesregierung noch deutsche Behörden Kontrollbefugnisse über Benannte Stellen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Etwas anderes gilt dann, wenn es sich um rechtlich unselbständige Niederlassungen deutscher Benannter Stellen im (weltweiten) Ausland handelt.

Sobald diese Stellen in Konformitätsbewertungsverfahren der von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) benannten deutschen Benannten Stellen eingebunden sind, überwacht die ZLG solche Stellen weltweit.

Die Bundesregierung verfügt in dem vom British Medical Journal am 24. Oktober 2012 geschilderten Fall über keine eigenen Erkenntnisse, sondern ist auf Informationen Dritter angewiesen. Nach diesen hat es im Zusammenhang mit der Undercover-Reportage des britischen „Daily Telegraph“ keine erfolgreiche Konformitätsbewertung eines potenziell gesundheitsschädlichen Hüftimplantats gegeben. Der Bundesregierung liegen eine schriftliche Erklärung des Ministeriums für Gesundheit der Tschechischen Republik vom 1. November 2012, eine Stellungnahme der für die Benennung von Benannten Stellen zuständigen Behörde der Slowakischen Republik vom 6. November 2012 sowie eine Stellungnahme des Ministeriums für Gesundheit der Türkischen Republik vom 26. November 2012 vor. Aus

diesen geht hervor, dass die britischen Journalisten mit den dortigen Benannten Stellen lediglich Vorgespräche geführt haben.

Der gesamte Vorgang greift einen bekannten Hauptkonflikt am derzeitigen europäischen Medizinproduktregime auf. Die Behörden der Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission, die Medizinprodukteindustrie wie auch die Benannten Stellen selbst identifizierten im Rahmen kritischer Analysen des gegenwärtigen EU-Rechtsrahmens die möglichen unterschiedlichen Arbeitsweisen und die Qualität der Benannten Stellen als Schwachstelle.

Die Vorschläge der Kommission zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika verfolgen daher unter anderem das Ziel, eine korrekte und EU-weit einheitliche Arbeitsweise der Benannten Stellen sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen neben der Verschärfung der Anforderungen an diese Stellen deren Benennung und Überwachung künftig auf EU-Ebene einheitlich auf hohem Niveau geregelt werden. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielsetzung nachdrücklich und wird sich für eine effektive und zielführende Ausgestaltung der Rechtsvorschriften im Rahmen der Verhandlungen im Rat einsetzen.

103. Abgeordnete
**Mechthild
Rawert**
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der augenblicklichen öffentlichen Debatte zum „Greisen-Export“ und „gerontologischen Kolonialismus“ (Süddeutsche Zeitung vom 2. November 2012) auf der Grundlage der in der Pflege geltenden Maxime „ambulant vor stationär“, und welche Träger bzw. Kranken- und Pflegekassen (jeweils namentlich auflisten) sind der Bundesregierung nach intensiver Recherche (unter anderem nach Zielgruppen der Pflegebedürftigen, nach Pflegestufen, Krankheitsbildern, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) bekannt, die stationäre Einrichtungen im Ausland einrichten wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Dezember 2012**

Der Bundesregierung liegen keine Übersichten zu Pflegeeinrichtungen im Ausland, zu Pflegebedürftigen aus Deutschland in solchen Einrichtungen sowie zur beabsichtigten Errichtung von Pflegeeinrichtungen im Ausland vor.

Die Wahl eines Wohnsitzes im Ausland ist im Rahmen der allgemeinen Handlungsfreiheit geschützt. Das trifft selbstverständlich auch auf Pflegebedürftige zu. Dies gilt insbesondere auch für Pflegebedürftige, für die ein rechtlicher Betreuer mit dem Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ bestellt ist, da dieser die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen hat, wie es dessen Wohl und Wünschen entspricht, § 1901 Absatz 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Die Pflegekassen dürfen auf die Entscheidung, an welchem Ort ein Pflegebedürftiger versorgt werden möchte, keinen Einfluss nehmen. Wer die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats besitzt, ist automatisch auch Bürger der Europäischen Union. Die Unionsbürgerschaft verleiht das Recht, sich in der Europäischen Union grundsätzlich frei zu bewegen und seinen Wohnsitz grundsätzlich an einem beliebigen Ort der Union zu wählen.

Wählen Pflegebedürftige einen Wohnsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens oder der Schweiz, haben sie Anspruch auf Pflegegeld (maximal 700 Euro pro Monat in der Pflegestufe III). Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese Regelung zu ändern.

104. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, Bürgerinnen und Bürger gesetzlich zu verpflichten, eine Straftat – zum Beispiel sexueller Missbrauch in Institutionen – den Ermittlungsbehörden auch anzuzeigen, und was tut die Bundesregierung in Kooperation mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. dafür, nachhaltige Präventionskonzepte vor sexuellem Missbrauch zu entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 5. Dezember 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Bürgerinnen und Bürger gesetzlich zu verpflichten, eine Straftat – zum Beispiel sexueller Missbrauch in Institutionen – den Ermittlungsbehörden anzuzeigen.

Nach geltendem Recht besteht für den Bürger zunächst grundsätzlich die Pflicht, begangene Straftaten, von denen er Kenntnis erlangt, der Polizei oder der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. § 138 des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft allerdings die Nichtanzeige bestimmter schwerer Straftaten, soweit diese noch verhindert werden können. Der sexuelle Missbrauch von Kindern gehört nicht zu den Straftaten, deren Nichtanzeige nach § 138 StGB strafbar ist. Zwar sah der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften“ im Jahr 2003 (Bundestagsdrucksache 15/350) eine entsprechende Erweiterung des Straftatenkatalogs des § 138 StGB vor, dieser Vorschlag fand aber keinen Eingang in das am 1. April 2004 in Kraft getretene Gesetz.

Der Bericht des Rechtsausschusses (Bundestagsdrucksache 15/1311) verwies dazu auf das Ergebnis der Anhörung von Sachverständigen am 19. Februar 2003, die sich weitgehend kritisch zu dem Vorschlag geäußert hatten, außerdem auf Stellungnahmen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und von Opferschutzverbänden, in denen die Anzeigepflicht als kontraproduktiv abgelehnt wurde. Auch die Konferenz der Jugendministerinnen und -minister am 22. und 23. Mai 2003 und die Konferenz der Justizministerinnen und -minis-

ter am 11. und 12. Juni 2003 hatten sich gegen den Vorschlag ausgesprochen.

Die Frage wurde erneut diskutiert bei der Auftaktsitzung der von Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger geleiteten Arbeitsgruppe „Durchsetzung staatlicher Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ zum Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ am 20. Mai 2010. Die Arbeitsgruppe kam hier zu dem Ergebnis, dass die Einführung einer strafbewehrten Anzeigepflicht aus Gründen des Opferschutzes nicht zu empfehlen sei. Dabei wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es betroffenen Kindern noch schwerer fallen werde, sich anzuvertrauen, wenn sie wüssten, dass darauf in jedem Fall ein Strafverfahren folgt. Das vom Runden Tisch mit den „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ empfohlene Modell für Selbstverpflichtungen der Institutionen, entsprechende Informationen möglichst zügig an die jeweilige Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, ist einer Anzeigepflicht vorzuziehen. Es sieht nämlich vor, dass die Umstände des Einzelfalls, etwa die psychische Belastungssituation des Opfers, bei der Entscheidung über eine Strafanzeige zu berücksichtigen sind. Beratungsstellen gehören nicht zu dem Adressatenkreis dieses Modells für Selbstverpflichtungen.

Die in der Frage zudem angesprochene Thematik nachhaltiger Präventionskonzepte vor sexuellem Missbrauch hat der von der Bundesregierung eingesetzte Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ hingegen aufgegriffen und in seinem Abschlussbericht vom 30. November 2011 Empfehlungen für Präventions- und Interventionskonzepte in Institutionen vorgelegt, die auch an den Gesundheitsbereich adressiert sind.

Mit dem Ziel, den Schutz von Mädchen und Jungen in Einrichtungen, die von Trägern in ihrem Zuständigkeitsbereich betrieben werden, weiter zu verbessern und entsprechende Schutzkonzepte nach den empfohlenen Leitlinien des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zu entwickeln, hat sich der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs aktiv an den verschiedensten Träger- und Dachorganisationen gewandt, um die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches anzuregen und Aktivitäten zu unterstützen, die für eine Verbesserung der Prävention und Intervention durch die Dachorganisationen bereits auf den Weg gebracht wurden.

Um einen Überblick über bereits entwickelte Aktivitäten und angewendete Schutzkonzepte zu erhalten, führt der Unabhängige Beauftragte eine bundesweite Befragung von mehreren tausend Einrichtungen vor Ort durch. Dabei werden in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V. auch alle Kinderkliniken in die Umfrage einbezogen. Basierend auf den Leitlinien des Runden Tisches wurden dafür gemeinsam spezifische Fragebogeninstrumente für den Krankenhausbereich entwickelt. Die Ergebnisse der ersten Befragung wird der Unabhängige Beauftragte in Kürze öffentlich vorstellen.

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse auswerten und darauf hinwirken, dass Krankenhäuser, die bisher noch keine Präventionskonzepte entwickelt haben, entsprechende Maßnahmen ergreifen, um dieses Defizit zu beheben.

105. Abgeordnete
Dr. Carola Reimann
(SPD) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Bekämpfung von Diabetes, und ist noch in dieser Wahlperiode mit einem nationalen Diabetesplan zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Dezember 2012**

Die Bundesregierung räumt der Prävention und Bekämpfung von Diabetes seit Jahren einen hohen Stellenwert ein.

Die Versorgung von Diabetespatientinnen und -patienten erfolgt im internationalen Vergleich in Deutschland auf einem sehr hohen Niveau. So zeigen die bisherigen Untersuchungen zu den Ergebnissen von Disease-Management-Programmen für Diabetes mellitus positive Effekte auf zahlreiche medizinische Verlaufsp Parameter und insgesamt eine Senkung der Todesfälle infolge eines Typ-2-Diabetes.

Auch der Forschung zu Diabetes mellitus wird in Deutschland große Bedeutung beigemessen. Neben projektbezogenen Vorhaben zur Diabetesbekämpfung (z. B. Projekte zur Überprüfung der Ziele der St.-Vincent-Deklaration, Diabetesinformationsdienst) fördert das BMG seit Jahren das Deutsche Diabetes-Zentrum – Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Ferner fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des gemeinsamen von BMBF und BMG getragenen Gesundheitsforschungsprogramms seit 2009 das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung e. V. Zudem werden Forschungskompetenznetze zu Diabetes und Adipositas unterstützt. Derzeit bereitet das BMBF federführend einen „Aktionsplan Präventions- und Ernährungsforschung – Forschung für ein gesundes Leben“ vor, der insbesondere für den Bereich der Prävention von Diabetes mellitus, Typ 2 eine hohe Relevanz hat.

Mit dem 2008 begonnenen Aufbau eines kontinuierlichen Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut wurde die Datenlage für den Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten, so auch für Diabetes mellitus, deutlich verbessert. Auf dieser Basis konnten erstmals belastbare Zahlen zur Diabetesprävalenz in Deutschland gewonnen werden.

Auch steht die Stärkung der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention seit Jahren im Fokus der Bundesregierung. Dabei wird sinnvollerweise ein krankheitsübergreifender Ansatz verfolgt. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sind gerade dadurch gekennzeichnet, dass sie keinen direkten Krankheitsbezug haben, sondern den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und dazu beitragen sollen, den gemeinsamen Risikofaktoren für unterschiedliche Volkskrankheiten zu begegnen.

So werden mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ vielfältige Aktivitäten die Risikofaktoren Bewegungsmangel, Fehlernährung und Übergewicht aufgegriffen. Ziel ist es, die Kenntnisse über die Zusammenhänge von ausgewogener Ernährung, ausreichender Bewegung und Gesundheit weiter zu verbessern, zu gesunder Lebensweise zu motivieren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wahrnehmung der Verantwortung jeder Einzelnen und jedes Einzelnen für die eigene Gesundheit und die der Familie fördern. Damit kann auch der Entstehung von Diabetes mellitus, Typ 2 begegnet werden.

Auch mit der Präventionsstrategie, deren Inhalte und Schwerpunkte noch in dieser Legislaturperiode vorgestellt werden, sollen das Wissen, die Befähigung und die Motivation der Bevölkerung zu gesundheitsbewusstem Verhalten in allen Lebensphasen gestärkt und damit Risiken für das Auftreten insbesondere auch chronischer Krankheiten wie beispielsweise Diabetes mellitus reduziert werden. Das BMG steht hierzu in einem engen fachlichen Kontakt und Austausch mit den maßgeblichen Diabetes-Verbänden.

106. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Wird die Bundesregierung noch in dieser Wahlperiode eine Gesetzesinitiative zur Offenlegungspflicht für Bonusvereinbarungen in Chefarztverträgen auf den Weg bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Dezember 2012**

Die Bundesregierung prüft aktuell die Regelungsmöglichkeiten zur Herstellung von Transparenz über Bonusvereinbarungen für leitende Ärzte in Krankenhäusern.

107. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Unterstützt die Bundesregierung die Forderung nach einem Härtefallfonds für die Opfer ärztlicher Behandlungsfehler?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Dezember 2012**

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit für einen gesetzlichen Härtefallfonds und ihr ist auch bisher kein auf Deutschland übertragbares Konzept bekannt.

Wenn Patientinnen und Patienten einen schweren, ja katastrophalen Krankheits- und Behandlungsverlauf erleiden, ist das ausgesprochen tragisch. Weder eine verschuldenunabhängige Haftung noch die Einrichtung eines Entschädigungs- oder eines Härtefallfonds, dessen Finanzierung zudem ungeklärt ist, sind jedoch adäquate Mittel, um die-

sen Vorkommnissen dauerhaft zu begegnen. Es ist und bleibt eine wesentliche Säule des deutschen Schadensersatzrechts, dass der Verursacher für den Schaden einzustehen hat. Die Aussicht auf individuelle Fehlerhaftung stellt einen wirksamen Anreiz zur Fehlervermeidung dar. Daher sind mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Patientenrechtegesetz Maßnahmen vorgesehen, mit denen die Fehlervermeidungskultur in unserem Land erheblich verbessert werden wird. Krankenhäuser und vertragsärztliche Praxen sollen zukünftig verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit und Fehlervermeidung durchführen. Auch werden die im Patientenrechtegesetz vorgesehenen und erstmals gesetzlich festgeschriebenen Beweiserleichterungen dazu führen, dass Opfer von Behandlungsfehlern leichter zu ihrem Recht kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

108. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zum Durchführungsbeschluss 117 der Europäischen Union vom 23. Februar 2012, der die Einrichtung einer ständigen europäischen Fernstation im Rahmen des „Galileo“-Satellitennavigationsprogramms auf den Malwinen-Inseln, die sowohl von Großbritannien als auch von Argentinien beansprucht werden, vorsieht, und wie begründet sie ihre Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 4. Dezember 2012

Die Europäische Kommission hat ihre Entscheidung, eine sog. GCC-Station (GCC: Kontrollzentren) auf den Falklandinseln/Malwinen zu errichten, am 23. Februar 2012 getroffen (Durchführungsbeschluss der Kommission 2012/117/EU; ABl. L 52 vom 24.2.2012).

Entscheidungen dieser Art trifft die Kommission in ihrer Rolle als Programmansagerin des Galileo-Projektes in eigener Zuständigkeit.

109. Abgeordneter
**Klaus
Barthel**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der argentinischen Regierung, dass es sich bei der in Frage 108 angesprochenen Einrichtung nicht um eine rein technische Angelegenheit handelt, sondern – insbesondere angesichts der seitens Argentinien vorgetragenen Einwände hinsichtlich der eigenen Souveränität in einem umstrittenen Gebiet –, um eine politische Entscheidung der gesamten EU und deren Mitgliedstaats Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Dezember 2012**

Die Europäische Kommission hat ihre Entscheidung sowohl aufgrund von technischen Gründen als auch aus Sicherheitsgründen getroffen. Der Bau einer sog. GCC-Station auf den Falklandinseln/Malwinen ist für die geographische Abdeckung notwendig.

110. Abgeordneter Wie ist der Sachstand beim Bau der B 131n
Martin auf dem Abschnitt von Weißenburg zur A 9?
Burkert
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 6. Dezember 2012**

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die B 131n zwischen der B 2 bei Weißenburg und der A 9 nördlich Greding im Weiteren Bedarf ausgewiesen. Damit besteht für die bayerische Straßenbauverwaltung (SBV) kein Planungsauftrag. Mit Zustimmung des Bundes wurde von der bayerischen SBV für den östlichen Teilabschnitt der B 131n jedoch bereits eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durchgeführt, die Ende 2010 abgeschlossen werden konnte.

Die notwendige Voraussetzung dafür, dass mit den Planungen für eine B 131n durch die SBV begonnen werden kann, ist die Einstufung des Vorhabens in einem künftigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“.

Der Bedarfsplan wird auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) aufgestellt und enthält die nach den Ergebnissen einer gesamtwirtschaftlichen Projektbewertung sowie den verkehrspolitischen Zielen bauwürdigen Neu- und Ausbaivorhaben. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) strebt an, einen neuen BVWP im Jahr 2015 vorzulegen.

111. Abgeordnete Welche Mittel stehen insgesamt aus dem In-
Elke frastrukturbeschleunigungsprogramm (IBP) I
Ferner (Einzelplan 12 Kapitel 12 02 Titel 791 01) und
(SPD) dem IBP II (Einzelplan 12 Kapitel 12 02 Titel
791 02) für den Bereich der Bundeswasserstra-
ßen zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. Dezember 2012**

Folgende Mittel und Verpflichtungsermächtigungen stehen aus den IBP zur Verfügung:

[in Mio. €]	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
IBP I	11	30	75	73	73	38	300
IBP II	0	100	40				140

112. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD) Welche Verkehrsprojekte im Bereich der Bundeswasserstraßen sollen konkret von den IBP I und II profitieren, und wie hoch ist der Mittelansatz für das jeweilige Projekt in den Jahren 2013 und 2014 (Verpflichtungsermächtigung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Dezember 2012

Aus dem IBP I wird im Bereich der Bundeswasserstraßen nur der Neubau der 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel am Nord-Ostsee-Kanal mit 300 Mio. Euro finanziert. Der Mittelansatz für die Jahre 2013 und 2014 ist der Tabelle (s. Antwort zu Frage 111) zu entnehmen.

Aus dem IBP II werden für die Bundeswasserstraßen zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 100 Mio. Euro in 2013 und 40 Mio. Euro (Verpflichtungsermächtigungen) in 2014 zur Verfügung gestellt. Die mit diesen Mitteln durchzuführenden Maßnahmen bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Projektliste wird dem Haushaltsausschuss voraussichtlich noch im Dezember 2012 vorgelegt werden.

113. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund des in einem Expertengespräch im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema Kontaminierte Kabinenluft von der anwesenden Vertreterin der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) eingeräumten Umstandes, dass diese praktisch keine eigenen Untersuchungen zum Erscheinungsbild kontaminierter Kabinenluft durchführt, sondern lediglich Luftverkehrsgesellschaften befragt und an internationalen Kongressen teilnimmt, ihren Hinweis auf die Zuständigkeit der EASA weiterhin für gerechtfertigt, und geht sie davon aus, dass diese Institution trotz der dargestellten Einschränkungen in der Lage ist, die Ursache für die Vorfälle in Verbindung mit kontaminierter Kabinenluft aufzuklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 5. Dezember 2012**

Aus dem Protokoll des in der Frage angesprochenen Expertengesprächs im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema Kontaminierte Kabinenluft, welches am 21. September 2011 stattfand, ergibt sich nicht, dass eine Vertreterin der EASA anwesend war. Vielmehr äußerte Matthias van Randow (Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. – BDL) zu dem Thema Folgendes:

„Die EASA hat uns kürzlich Folgendes mitgeteilt: Es gibt bisher keinen Vorfall, der eine sofortige oder generelle Vorschriftenänderung rechtfertige. [...] Sie hat uns mitgeteilt, dass sie weitere Studien auf den Weg bringen will, um einigen Fragen weiter nachzugehen und dass die EASA angemessen handeln wird, sollten sich in der Zukunft anders als heute Nachweise im Bereich der Sicherheit und Gesundheit ergeben. [...] Diese Aussagen, die uns die EASA mitgeteilt hat, sind Ergebnis eines umfassenden Konsultationsprozesses, den die EASA 2009 gestartet hat.“

Aufgrund der neuen Zwischenfälle in Deutschland wurde der EU-Kommissar und Vizepräsident der Europäischen Kommission, Siim Kallas, am 15. Oktober 2012 durch Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer darüber informiert, dass Deutschland das Thema für sehr wichtig erachtet und die Europäische Kommission und die EASA sich mit Nachdruck diesem Thema widmen sollten. Zudem ist das Thema auf dem Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie seitens Deutschlands am 29. Oktober 2012 vorgetragen worden.

Dabei wurde von der Europäischen Kommission bestätigt, dass das Thema auf der europäischen Ebene weiterhin kontinuierlich überwacht wird. Hierfür fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, auch nur den kleinsten Vorfall dieser Art zu melden, da jedes Risiko sehr ernst genommen wird.

114. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Investitionen sind für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße im Freistaat Sachsen noch zu tätigen (bitte projektbezogen angeben), und wie sollen die Mittel in den nächsten Bundeshaushalten eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 5. Dezember 2012**

Für die Fertigstellung der laufenden Vorhaben des Bedarfsplans Straße im Freistaat Sachsen besteht der nachstehende projektbezogene Investitionsbedarf:

Straße	Maßnahme	Investitionsbedarf 2013 ff. in Mio. €
A 72	Rathendorf - Frohburg	37
A 72	Frohburg - Borna-Süd	25
A 72	Borna-Süd - Borna-Nord, Lärmschutz	3
A 72	Borna-Nord - Rötha	64
B 96	Westtangente Bautzen	11
B 169	OU Göltzschtal, 1. BA	6
B 174	Chemnitz - Gornau	18
B 178	Obercunnersdorf - Oderwitz	15
B 178	Südlich Zittau (B 99) – Bundesgrenze D/PL	1
B 173	Verlegung in Flöha 1. BA	9

Die Investitionsmittel für die laufenden Vorhaben des Bedarfsplans werden jährlich im Straßenbauplan als Anlage zum Bundeshaushalt bedarfsorientiert entsprechend den Baufortschritten veranschlagt.

115. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD) Sind im Straßenbauplan für die Baumaßnahme Ortsumgehung Celle ab der B 214 in Richtung Osten (Mittelteil – Bauabschnitt 3 – Allerquerung) Mittel für den dritten Bauabschnitt eingestellt, die in 2013 ausgegeben werden können, und wenn nein, warum ist dies nicht der Fall, obwohl der zweite Bauabschnitt Anfang 2013 für den Verkehr freigegeben wird und eine zügige Fortführung der Baumaßnahme sowohl für die schwierige Verkehrssituation an der B 214 als auch für die Wirtschaftlichkeit des Projekts geboten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Dezember 2012

Der Planfeststellungsbeschluss vom 30. November 2011 für den Mittelteil der Ortsumgehung Celle, südöstlich von Celle (B 214) bis nordöstlich von Celle (B 191), wird beklagt. Das Oberverwaltungsgericht hat am 28. September 2012 den Beschluss mit Ausnahme der Umsetzung von drei Vermeidungs- und vorgezogenen Maßnahmen für vorläufig nicht vollziehbar erklärt.

Das Vorhandensein vollziehbaren Baurechts ist zwingende Voraussetzung für die Finanzierung der Maßnahme.

116. Abgeordneter
Frank Schwabe
(SPD)
- Wie viele Zugbewegungen finden auf der Eisenbahnstrecke Oberhausen-Osterfeld–Hamm in Höhe des Streckenabschnitts Castrop-Rauel–Becklem statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Dezember 2012

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn (DB) AG verkehren an Werktagen auf der Strecke Oberhausen-Osterfeld–Hamm ca. 200 Züge. Eine Detaillierung nach Streckenabschnitten wurde nicht mitgeteilt. Die DB AG weist darauf hin, dass dieser Wert aufgrund von Baumaßnahmen, umgeleiteten Zügen u. Ä. variieren kann.

117. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Richtlinie 2009/20/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen noch vor dem dritten Schritt im EU-Vertragsverletzungsverfahren umgesetzt wird (bitte Zeitraum der geplanten Umsetzung sowie Gründe für Verzögerungen nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Dezember 2012

Das Bundeskabinett hat am 28. November 2012 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht beschlossen. Kern des Gesetzentwurfs ist der Entwurf des neuen Seeversicherungsnachweisgesetzes, mit dem ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Umsetzung und Ausführung verschiedener internationaler und europäischer Regelungen im Bereich des Versicherungsrechts beim Seetransport geschaffen werden soll. Das Gesetz dient unter anderem der Umsetzung der Richtlinie 2009/20/EG. Mit dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist Mitte 2013 zu rechnen.

Die Verzögerung bei der Umsetzung ist maßgeblich in Unklarheiten der Richtlinie begründet. Von Beginn der Umsetzungsphase an wurde durch die Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission und dem Ausschuss für die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe hierauf hingewiesen. Die abschließende Klärung durch die Europäische Kommission erfolgte erst am 19. Juli 2012. Der Regelungsentwurf wurde daraufhin sofort umgestellt und die Europäische Kommission über Inhalt und den beabsichtigten Zeitplan des Umsetzungsrechtsaktes in Kenntnis gesetzt. Die Bundesregierung wird im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens auf die Einzelheiten zu den Umsetzungsproblemen in ihrer Mitteilung an die Europäische Kommission eingehen.

118. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen rechtlichen Regelungsbedarf sieht die Bundesregierung derzeit in Bezug auf Umschlag, Lagerung und Betankungsvorgänge von Flüssigerdgas (LNG) als Brennstoff in den deutschen Seehäfen, und inwiefern wird die Bundesregierung daran mitwirken, die bestehenden Lücken zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Dezember 2012

Die Seeschiffe betreffenden Regelungen über die Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) als Brennstoff sind bei der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) erarbeitet worden. Sie werden derzeit noch erweitert.

Die rechtlichen Regelungen zum Umschlag, zur Lagerung und zur Betankung von Schiffen mit LNG als Brennstoff sind ggf. durch die in den Häfen zuständigen Hafen- oder Landesbehörden zu treffen. Die Europäische Kommission prüft derzeit die Möglichkeit europäischer Regelungen.

119. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung zur „Erklärung von Limassol“ zur europäischen Integrierten Meerespolitik (IMP) ein, und welche neue Zielrichtung entsteht daraus für die zukünftige Meerespolitik Deutschlands (bitte unter Nennung bestehender und neuer Handlungsfelder)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. Dezember 2012

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die mit ihrer Beteiligung formulierte und auf der Informellen Ministerkonferenz über die Integrierte Meerespolitik vom 8. Oktober 2012 in Nicosia gebilligte Erklärung von Limassol (Ratsdok. 14792/12), bedauert jedoch, dass trotz mehrfacher Intervention die Vorgaben der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und damit der Integrationsaspekt beider Politikbereiche nur unzureichend berücksichtigt sind.

Die Erklärung greift Ziele und Handlungsfelder auf, die auf Grundlage des von der Bundesregierung im Juli 2011 beschlossenen Entwicklungsplans Meer auch für die deutsche Meerespolitik bestimmend sind. Die bestehenden Handlungsfelder finden sich im Entwicklungsplan Meer (www.bmvbs.de/Meerespolitik) in Kapitel IV, S. 15 ff. und Kapitel VI, S. 32 ff. sowie im Einzelnen im Aktionsplan, Kapitel II. Grundlegend neue Handlungsschwerpunkte für die deutsche Meerespolitik ergeben sich aus der Erklärung von Limassol nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

120. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD)
- Mit welchem Ergebnis wurde die Prüfung des im BMVBS aktuell vorliegenden Vergabevorschlags zum Bau der Ortsumgehung Kuhbier abgeschlossen, und wie ist nun das weitere zeitliche Verfahren zum Bau dieser Ortsumgehung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Dezember 2012

Nach intensiver fachlicher Prüfung hat das BMVBS am 4. Dezember 2012 die Zustimmung zum Vergabevorschlag der zuständigen Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg (AV BB) erteilt. Die AV BB informiert unmittelbar im Anschluss sowohl den obsiegenden als auch den unterlegenen Bieter gleichzeitig über die Vergabeentscheidung.

Die Information der Bieter über die Vergabeentscheidung hat nach § 101a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Textform spätestens 15 Kalendertage vor Vertragsabschluss zu erfolgen. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Der unterlegene Bieter hat innerhalb dieser Frist die Möglichkeit, ein Nachprüfverfahren bei der zuständigen Vergabekammer zu beantragen.

Der Zuschlag für den Bau der Ortsumgehung kann frühestens am 15. Dezember 2012 durch die AV BB erteilt werden, wenn kein Nachprüfverfahren eingeleitet wurde. Mit dem Bau kann unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden.

121. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Inwiefern ist vertraglich gesichert, dass die Beschäftigten, die an der Fertigstellung der AVUS-Sanierung (AVUS: Automobil-Verkehrs- und Übungs-Straße) mitwirkten, an der Prämie in Höhe von 1 Mio. Euro, die der Bund den Baufirmen für die frühzeitige Fertigstellung der AVUS-Sanierung in Berlin zahlt, beteiligt werden – etwa in Form von Sonderzahlungen, Prämien, Zulagen oder Ähnlichem, und falls dies nicht der Fall ist, wie begründet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, dass ohne deren Arbeit und Einsatz keine frühzeitige Fertigstellung möglich gewesen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Dezember 2012

Das BMVBS dankt allen Beteiligten, die an der vorzeitigen Fertigstellung der A 115 (AVUS) mitgewirkt haben.

Bauverträge regeln grundsätzlich keine Entgeltzahlungen an die Beschäftigten einer Baufirma. Entgeltzahlungen sind allein Angelegenheit der Bauunternehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

122. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Besteht nach Auffassung der Bundesregierung die Gefahr, dass die Regelungen der Überlassungspflichten im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz gegen das europäische Wettbewerbsrecht verstoßen, und wie ist die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Dezember 2012

Für die in der Frage zum Ausdruck kommende Gefahr sieht die Bundesregierung keine Anhaltspunkte. Nach Auffassung der Bundesregierung bezwecken die getroffenen Regelungen zur gewerblichen Sammlung die EU-rechtlich gebotene Stärkung des Wettbewerbs und eine Verbesserung der Qualität und Quantität des Recyclings. Dies wird durch die nach dem Vermittlungsverfahren im Bundesrat abgegebene Protokollerklärung der Bundesregierung deutlich. Zugleich hat die Bundesregierung in dieser Protokollerklärung zum Ausdruck gebracht, dass sie binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Regelung prüfen wird, ob diese Zielstellung erreicht worden ist. Der Vollzug der Regelungen wird von der Bundesregierung daher aufmerksam beobachtet.

123. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um den illegalen Export von Altautos zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 5. Dezember 2012

Die Bundesregierung wird weiterhin an den bislang getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Abfallverbringungen, auch illegaler Exporte von Altautos, festhalten.

Zur Erreichung eines einheitlichen Vollzugs des Verbringungsrechts in Europa hat die Bundesregierung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der ANLAUFSTELLEN-LEITLINIEN Nr. 9 über die Verbringung von Altfahrzeugen konkrete Vollzugshinweise erarbeitet und verabschiedet. Insbesondere hinsichtlich der schwieri-

gen Abgrenzungsfragen – Abfall oder Nichtabfall, gefährlich oder nicht gefährlich – werden konkrete Kriterien festgelegt. Außerdem werden Hinweise zur Kontrolle und zur Beweislastumkehr bei Zweifelsfällen gegeben.

Die ANLAUFSTELLEN-LEITLINIEN stellen die gemeinsame Auffassung aller Mitgliedstaaten zur Frage dar, wie die Verordnung 1013/2006/EG über die Verbringung von Abfällen (VVA) auszulegen ist. Die Leitlinien wurden von den Anlaufstellen auf einer nach Artikel 57 der Verordnung 1013/2006/EG am 8. Juli 2011 durchgeführten Versammlung vereinbart. Sie sind nicht rechtsverbindlich. Die verbindliche Auslegung von Gemeinschaftsrecht liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit des EuGH. Die Leitlinien gelten seit dem 1. September 2011 und sollen spätestens fünf Jahre nach diesem Termin überprüft und nötigenfalls geändert werden.

Der Vollzug durch die deutschen Behörden, insbesondere durch die zuständigen Landesbehörden, Zoll und Polizei, folgt diesen Leitlinien; außerdem entfalten sie durch Bekanntmachung und Vollzug eine entsprechende Beachtung bei den Rechtsunterworfenen.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 22. November 2012 auf Ihre Schriftliche Frage 58, Bundestagsdrucksache 17/11737 festgestellt, wird sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit einer künftigen Novelle der europäischen Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge für eine Verrechtlichung der Auslegungshinweise der ANLAUFSTELLEN-LEITLINIEN Nr. 9 einsetzen.

124. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Wie ist bei der Stilllegung und beim Rückbau früherer Forschungsreaktoren im Hinblick auf Presseberichte („Berlins Atommülllager wird zur strahlenden Last“, Berliner Zeitung vom 25. November 2012) die gegenwärtige Situation der genutzten Zwischenlager jeweils in Bezug auf Sicherheitsstandards nach aktuellem Stand der Technik, die jeweils seit 2010 in die Sicherheit der Zwischenlager getätigten Investitionen, die weitere Aufnahmefähigkeit (in Prozent zur Lagerkapazität) der Zwischenlager im Einzelnen, sowie anknüpfend an meine Mündliche Frage 24, Plenarprotokoll 17/194, Anlage 18 der Stand der Genehmigungsverfahren für die Verlängerung der Betriebsgenehmigung des Zwischenlagers in Jülich und für die Aufbewahrung der Brennelemente im Zwischenlager Ahaus, und in welchem Umfang sollen im Jahr 2013 im Ausland lagernde Kernbrennstoffe aus früheren Forschungsreaktoren zurückgeholt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 5. Dezember 2012**

Die genannten Presseberichte beziehen sich auf die Zentralstelle für radioaktiven Abfall, die vom Helmholtz-Zentrum Berlin für Materia-

lien und Energie GmbH als Dienstleistung für das Land Berlin betrieben wird. Die Einrichtung solcher Landessammelstellen ist nach dem Atomgesetz eine Aufgabe der Länder, die sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter bedienen können. Mit der Zentralstelle für radioaktiven Abfall des Landes Berlin zusammenhängende Fragen wären daher primär vom Land Berlin zu beantworten. Dies gilt ebenso für die Landessammelstellen der anderen Bundesländer.

Speziell im Hinblick auf die Abfälle aus der Stilllegung und dem Rückbau früherer Forschungsreaktoren sowie anderer nuklearer Forschungsanlagen wurden nur die von der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK GmbH) in Karlsruhe, der Forschungszentrum Jülich GmbH und dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht – Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH betriebenen Zwischenlager eingerichtet.

Für die Überwachung der Gewährleistung der Sicherheit, basierend auf den aktuellen Sicherheitsstandards, sind die jeweiligen Aufsichtsbehörden der Länder zuständig.

Bei der Sicherheit der Zwischenlager des Forschungszentrums Jülich GmbH gibt es nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen keine Defizite. Für die Sicherheit im erweiterten Sinne, d. h. auch der Sicherheit zugutekommende Baumaßnahmen, wurden seit 2010 insgesamt ca. 1,4 Mio. Euro investiert. Die Auslastung beträgt für das Lager für schwach radioaktive Abfälle 72 Prozent, für das Lager für mittelaktive Abfälle 69 Prozent und für das AVR-Behälterlager (AVR: Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH) 96 Prozent.

Die Situation der Zwischenlager der WAK GmbH im Hinblick auf die Sicherheit entspricht ebenfalls den aktuellen Anforderungen. Seit 2010 sind keine neuen Investitionen in die Sicherheit getätigt worden. Die Auslastung beträgt beim Zwischenlager für schwach radioaktive Abfälle ca. 80 Prozent. Das Zwischenlager für mittelradioaktive Abfälle ist nahezu vollständig belegt.

Auch beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht sind der Bundesregierung keine Sicherheitsdefizite bekannt. Seit 2010 wurden keine neuen Investitionen in die Sicherheit getätigt. Die Auslastung beträgt rd. 75 bis 80 Prozent.

Der von der Forschungszentrum Jülich GmbH eingereichte Antrag auf Verlängerung der Genehmigung für das Zwischenlager für die AVR-Brennelemente um drei Jahre wird derzeit vom Bundesamt für Strahlenschutz bearbeitet. Weiterhin hat der Aufsichtsrat der Forschungszentrum Jülich GmbH am 14. November 2012 den Vorstand aufgefordert, in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden darauf hinzuwirken, dass die zur Umlagerung der AVR-Brennelemente vom Zwischenlager Jülich in das Zwischenlager Ahaus beantragten Genehmigungen nach den §§ 4 und 6 des Atomgesetzes ruhend gestellt werden. Diese erbetene Abstimmung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Eine Rückholung von im Ausland lagernden Kernbrennstoffen aus früheren Forschungsreaktoren ist für das Jahr 2013 nicht vorgesehen.

125. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen lädt die Bundesregierung im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) veranstalteten Internationalen Fachtagung zum Thema Fracking am 3. Dezember 2012 in Berlin keine Mitglieder des zuständigen Fachausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zur Darstellung der politischen Diskussion in Deutschland ein, und wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass der Stand der Diskussion im Deutschen Bundestag, insbesondere im zuständigen Fachausschuss, zum Thema Fracking angemessen auf der Internationalen Fachtagung wiedergegeben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Dezember 2012**

Das BMU und das Umweltbundesamt (UBA) führen am 3. Dezember 2012 eine Internationale Fachtagung zum Thema „Umweltauswirkungen von Fracking“ in Berlin durch, die – nachdem zuvor schon eine Erörterungsrunde mit Bundes- und Länderbehörden stattgefunden hat – vor allem den Betroffenen aus allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft Gelegenheit geben soll, sich mit den Erkenntnissen des von BMU und UBA beauftragten Gutachtens „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ auseinanderzusetzen. Zu dieser Veranstaltung sind auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen; insbesondere wurden die Mitglieder des Umweltausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie und des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung über die Ausschussesekretariate angeschrieben. Die Veranstaltung bietet breiten Raum für Fragen und zur Diskussion.

126. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurde zwar auf die Einladung der mit dem Thema Fracking befassten Abgeordneten verzichtet, stattdessen aber entschieden, ein Mitglied des Innenausschusses, des Ausschusses für Kultur und Medien sowie des Sportausschusses des Deutschen Bundestages einzuladen, um die Position der Politik zu repräsentieren, und was qualifiziert diese Abgeordneten in besonderer Weise für diese Aufgabe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 3. Dezember 2012**

Wie in der Antwort zu Frage 125 ausgeführt, sind die Mitglieder der fachlich zuständigen Ausschüsse sehr wohl zu der Fachtagung einge-

laden worden. Daneben sind auch andere Abgeordnete in ihren Wahlkreisen oder aus vielfältigen anderen Gründen mit ganz konkreten Fragen im Zusammenhang mit dieser Technologie befasst. So stellen sich Fragen des Gesundheitsschutzes ebenso wie solche des Forschungsbedarfs oder Fragen der Beteiligung im Rahmen von Verwaltungsverfahren sowie der betroffenen Gemeinden, Städte und Landkreise, aber auch des ländlichen Raumes und von Auswirkungen auf die Land- und Fortwirtschaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

127. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Strukturen und wissenschaftlichen Netzwerke der von der öffentlichen Hand und der Industrie bis zum Jahr 2015 geförderten Spitzencluster BioRN (BioRN: Biotech-Cluster Rhein-Neckar) auch in Zukunft erhalten bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. Dezember 2012

Der Spitzencluster BioRN wird seit 2008 im Rahmen des BMBF-Spitzencluster-Wettbewerbs mit einem Budget von insgesamt 40 Mio. Euro für die Dauer von fünf Jahren gefördert. Ziel von BioRN ist es, in einer vernetzten Infrastruktur neue Arzneimittel, Diagnostika und Technologieplattformen sowie innovative Dienstleistungen aus dem Bereich zellbasierte und molekulare Medizin zur industriellen Reife zu bringen. Des Weiteren hat sich BioRN zum Ziel gesetzt, innerhalb des Förderzeitraums strategisch sein Profil zu schärfen und nachhaltig eine Spitzenposition in Europa im Bereich der medizinischen Biotechnologie zu erreichen. BioRN agiert bis heute sehr erfolgreich. Zu diesem Erfolg haben das Clustermanagement sowie die bisher aufgebauten Strukturen und wissenschaftlichen Netzwerke wesentlich beigetragen.

Insgesamt fördert das BMBF derzeit bundesweit 15 Spitzencluster. Die Förderung mit begrenzter Förderdauer und -summe dient als Impulsgeber, um Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Partnern einer Region in bestimmten Innovationsfeldern zu vernetzen und den Aufbau einer nachhaltigen Clusterstruktur zu ermöglichen. Um die Nachhaltigkeit auch nach Auslaufen der Bundesförderung zu gewährleisten, wurden die Cluster bereits bei Antragstellung dazu aufgefordert, ein tragfähiges Konzept zur dauerhaften Sicherung der für das Fortbestehen und die Weiterentwicklung der Spitzencluster notwendigen Strukturen und Managementleistungen vorzulegen und daran kontinuierlich zu arbeiten.

Aufgrund des bisherigen erfolgreichen Strukturaufbaus werden die Spitzencluster nach Ende der o. g. Clusterförderung nicht nur auf re-

gionaler Ebene weiter gut zusammenarbeiten, sondern auch in einer guten Position sein, um sich national und international weiter zu vernetzen und das breite Förderangebot des Bundes (z. B. die Forschungsförderung des BMBF), der Länder und auch der Europäischen Union (z. B. European Institute of Innovation and Technology, Knowledge and Innovation Communities) zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

128. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen) (SPD)** Welche bilateralen und multilateralen Initiativen ergreift das BMZ vor dem Hintergrund der letzten Brände und von Hunderten von toten Textilarbeiterinnen und Textilarbeitern in Fabriken in Pakistan und Bangladesch, in denen auch für deutsche Handelsketten produziert wurde und wird, um derartige Katastrophen künftig zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Dezember 2012

Das BMZ setzt sich bereits seit vielen Jahren mit dem Programm „Sozial- und Umweltstandards“ – durchgeführt von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – für die Verbesserung der Produktionsbedingungen in Entwicklungsländern ein. Dazu gehört auch die Verbesserung der Arbeitssicherheit, die von international anerkannten Sozialstandards adressiert wird. Im Rahmen des länderübergreifenden Vorhabens werden zahlreiche Dialog- und Beratungsmaßnahmen umgesetzt, welche die Einhaltung von international anerkannten Sozialstandards über alle Ebenen hinweg fördern.

In Bangladesch ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des bilateralen Vorhabens „Sozial- und Umweltstandards in der Industrie“ im Textilsektor tätig. Ziel des Vorhabens ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen in den Firmen zu verbessern, so dass diese Unternehmen die nationalen Arbeits- und Umweltgesetze sowie internationale Standards einhalten. Dies umfasst die Stärkung von Kapazitäten der Regierung zur Durchsetzung des bestehenden Rechts, die Unterstützung nationaler Multi-Stakeholder-Foren, die Unterstützung bei der Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Fabriken. Dazu gehören auch Maßnahmen der Arbeitssicherheit. Die aktuelle Projektphase umfasst 900 Fabriken; die von der jüngsten Brandkatastrophe betroffene Fabrik ist nicht darunter. Über die gesamte Laufzeit des Vorhabens wurden seit 2005 bislang über 2 000 Firmen unterstützt. Die laufende Phase mit einem Volumen von 7,16 Mio. Euro, davon 2,34 Mio. Euro aus EU-Mitteln kofinanziert, erstreckt sich von November 2009 bis Dezember 2014.

Im Rahmen beider Vorhaben wurden und werden zahlreiche Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft umgesetzt, die vielfach die Einhaltung von Sozialstandards über die gesamte Lieferkette hinweg im Fokus haben. Zentraler Ansatz in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist die Befähigung von Management und Belegschaft in Produktionsbetrieben in Bangladesch, die Sozial- und Umweltstandards nachhaltig und eigenständig einhalten zu können.

Hier werden neben dem fundamentalen Wissen zu Sozialstandards langfristige Verhaltensänderungen bei allen Beteiligten mit Hilfe eines Coaching-Ansatzes erzielt. Im Falle von Brandschutz bedeutet dies die Vermittlung der Basisanforderungen (Verfügbarkeit funktionierender Feuerlöscher, Auszeichnung von Fluchtwegen etc.), aber auch die Verinnerlichung von Prävention und dem Verhalten im Notfall durch Trainings. Begleitende Maßnahmen richten sich zum Beispiel auf die Einhaltung von Sicherheitsstandards bei Elektroinstallationen, da fehlerhafte Elektroinstallationen häufig die Ursache von Bränden in bangladeschischen Fabriken sind.

Mit der pakistanischen Regierung sind als Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Bildung, Energie, Gesundheit und gute Regierungsführung vereinbart. Im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit an der Einführung von Energieeffizienzsystemen in bestimmten Wirtschaftsbereichen, darunter in ausgewählten Betrieben der pakistanischen Textilindustrie (Webereien/Spinnereien). Aus diesem Vorhaben ergeben sich indirekte positive Effekte für die Arbeitssicherheit. Naturgemäß bewerben sich allerdings eher progressive, moderne Industriebetriebe um die entsprechenden Beratungsleistungen.

Das BMZ fördert die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Sozialstandards auf vielen Wegen. So richtet das BMZ u. a. den Runden Tisch Verhaltenskodizes aus, an dem sich Unternehmen zur Einhaltung von Sozialstandards in ihren Zulieferbetrieben mit Bundesressorts, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft austauschen.

Das durch das BMZ geförderte Deutsche Global Compact Netzwerk (DGCN) bietet seit 2010 ein Coaching zum Nachhaltigen Lieferkettenmanagement in Unternehmen an. Unternehmen lernen hier, welche Schritte sie ergreifen müssen, um ihre Lieferkette an internationalen Umwelt- und Sozialstandards auszurichten. Darüber hinaus adressiert das für und mit deutschen Unternehmen entwickelte Arbeitsprogramm des DGCN zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte explizit die Verantwortung von Unternehmen für deren Einhaltung sowohl intern als auch entlang der Lieferkette.

Berlin, den 7. Dezember 2012

